

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

58. Sitzung

Hannover, den 20. April 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde6453

a) **Grüne Gentechnik - Chancen für Arbeit und Forschung** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs.

15/18476453

Dr. Philipp Rösler (FDP)6453

Karin Stief-Kreihe (SPD).....6454, 6455

Clemens Große Macke (CDU)6455

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....6456

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr6457

b) **Schwarzer Tag für Niedersachsens Hochschulen - Profilierungssucht des Ministerpräsidenten blockiert Spitzenförderung** - Antrag der Fraktion

der SPD - Drs. 15/18486458

Dr. Gabriele Andretta (SPD)6458, 6465

David McAllister (CDU).....6460

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....6461

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ...6462, 6463

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....6463, 6464

c) **Qualität an Schulen verbessern - Eigenverantwortlichkeit stärken** - Antrag der Fraktion der

CDU - Drs. 15/18516466

Karl-Heinz Klare (CDU).....6466

Wolfgang Jüttner (SPD).....6467

Hans-Werner Schwarz (FDP)6468

Ina Korter (GRÜNE).....6470

Bernhard Busemann, Kultusminister6471, 6472

d) **Föderalismusreform à la Wulff: Erst die Partei, dann das Land** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 15/18526473

Stefan Wenzel (GRÜNE)6473, 6480

David McAllister (CDU).....6474, 6475

Sigmar Gabriel (SPD) 6475, 6477, 6481

Ulrike Kuhlo (FDP)..... 6477, 6478

Christian Wulff, Ministerpräsident..... 6478, 6482

Heinrich Aller (SPD) 6482

Tagesordnungspunkt 2:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

15/1775 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/1856 - Änderungsantrag der

Fraktion der SPD - Drs. 15/1857 6483

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschus-

ses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des

Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1834 6484

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 6487

Professor Dr. Christian Schrader 6487

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) - Gesetzentwurf der Landesregierung -

Drs. 15/1761 - Beschlussempfehlung des Ausschus-

ses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1810 6487

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 6487

Stefan Wenzel (GRÜNE) 6489

Bernd Althusmann (CDU)	6490
Klaus Rickert (FDP)	6492
Heinrich Aller (SPD)	6492
Beschluss	6494

(Direkt überwiesen am 17.03.2005)

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts -Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1490 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1835 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1853 6494

und

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1836 6494

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/366 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1837 6494
Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin 6494
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 6497
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 6498, 6501
Jörg Bode (FDP) 6501
Andreas Meihies (GRÜNE)..... 6503, 6505
Hans-Christian Biallas (CDU) 6505

Beschluss..... 6507
 (Zu TOP 5: Erste Beratung: 51. Sitzung am 16.12.2004
 Zu TOP 6: Erste Beratung: 34. Sitzung am 26.05.2004
 Zu TOP 7: Erste Beratung: 13. Sitzung am 18.09.2003)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Gebietsänderungen der Städte Borkum, Cuxhaven, Norden, Wilhelmshaven und Wittmund sowie der Gemeinde Wangeroog - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1760 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1829..... 6508

Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Bericht- ersteller	6509
Beschluss	6509

(Direkt überwiesen am 17.03.2005)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Bahnplanung und -investitionen voran bringen - Niedersachsen darf nicht Schlusslicht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1727 6509
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 6509, 6515
Brunhilde Rühl (CDU) 6511
Gerd Will (SPD)..... 6512
Hermann Eppers (CDU) 6512
Wolfgang Hermann (FDP)..... 6513
Hartmut Möllring, Finanzminister 6514, 6516
Beschluss 6516
 (Erste Beratung: 44. Sitzung am 28.10.2004)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen garantieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1346 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1731 6516
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6516
Friedrich-Otto Ripke (CDU) 6517, 6521
Karin Stief-Kreihe (SPD) 6519
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 6520
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 6522
Beschluss 6523
 (Erste Beratung: 45. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Kommunen benötigen finanzielle Planungssicherheit - Stabilisierungsfonds (Garantiesummenfonds) einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1509 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1739..... 6523
Uwe-Peter Lestin (SPD) 6523, 6524
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 6525
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 6526
Jörg Bode (FDP)..... 6527
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 6528
Beschluss 6529
 (Erste Beratung: 51. Sitzung am 16.12.2004)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Milchviehbetriebe im Wettbewerb unterstützen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/17406530
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)6530
Claus Johannßen (SPD)6531
Jan-Christoph Oetjen (FDP)6532
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)6533
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz6534
Beschluss6535
 (Erste Beratung: 53. Sitzung am 27.01.2005)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mädchen in "Männerberufe", Jungen in "Frauenberufe" - den "Girl's Day" zeitgemäß fortentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/943 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/17776535
Ursula Helmhold (GRÜNE)6535
Marie-Luise Hemme (SPD)6536, 6537
Gesine Meißner (FDP)6538
Gabriele Jakob (CDU)6539
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit6540
Beschluss6541
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 32. Sitzung am 29.04.2004)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Keine Hilfspolizisten in Niedersachsen - die öffentliche Sicherheit der Polizei überlassen, Zivilcourage stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/18066541
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)6541, 6549
Jörg Bode (FDP)6542
Hans-Christian Biallas (CDU)6543
Heiner Bartling (SPD)6545
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport6546, 6549
David McAllister (CDU)6548
Ausschussüberweisung6550

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Förderschulen in "Verlässlichkeit" einbeziehen!
 Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/18196550
Ingrid Eckel (SPD)6550
Ina Korter (GRÜNE)6552
Daniela Pfeiffer (CDU)6553
Gesine Meißner (FDP)6554
Bernhard Busemann, Kultusminister6555
Ausschussüberweisung6556
 Nächste Sitzung6556

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte, die der freiheitlichen Demokratie in unserem Land vorangegangen ist, ist in diesen Tagen und Wochen an vielen Orten, wie wir wissen, außerordentlich präsent. Am Wochenende haben wir mit einer großen Zahl von internationalen Gästen und Überlebenden des Lagers Bergen-Belsen des 60. Jahrestages der Befreiung gedacht. Die Begegnungen - das darf ich wohl ganz ausdrücklich sagen - waren von großem Ernst, aber auch von ebenso großer Herzlichkeit geprägt.

In der nächsten Woche werden wir nun unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft - 60 Jahre Kriegsende in Niedersachsen“ in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge gemeinsam mit dem britischen und dem polnischen Botschafter eine große Gedenkfeier hier im Niedersächsischen Landtag veranstalten. Es würde - diese Anmerkung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir bitte - dem Ansehen unseres Parlaments außerordentlich dienlich sein, wenn eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen daran teilnehmen würde.

Mir ist es wichtig, dass in der Fülle der Gedenktage, die wir im Moment erleben, ein Ereignis, das in entscheidender Weise mit der Vergangenheit und der Zukunft unseres Landes verbunden ist, nicht völlig an den Rand der Aufmerksamkeit gerät: Am 12. Mai wird sich die offizielle Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel zum 40. Mal jähren. Angesichts der Verbrechen, die in den Jahren 1933 bis 1945 im Namen des deutschen Volkes insbesondere an Juden verübt worden sind, war das Verhalten der jungen Nachkriegsdemokratie der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem gerade erst im Mai 1948 gegründeten Staat Israel ein international außerordentlich stark beachtetes Ereignis und ein wichtiger Markstein für die demokratische und freiheitliche Gesinnung des neuen deutschen Staates.

Israel hatte unmittelbar nach der Staatsgründung beschlossen - daran muss ich erinnern -, jedem

Deutschen die Einreise in das Land und jedem Israeli die Einreise nach Deutschland zu verbieten. Jeder Pass trug bis 1956 den Vermerk „außer Deutschland“. Jeder Handel mit Deutschland war verboten. Israelischen Diplomaten war es untersagt, mit ihren deutschen Kollegen überhaupt in Kontakt zu treten. Die Einfuhr deutscher Bücher und Zeitungen war im jungen Staat Israel nicht erlaubt.

1947 hatte sich die spätere israelische Außenministerin Golda Meir sogar geweigert, Kurt Schumacher, der doch zehn Jahre lang in NS-Gefängnissen gesessen hatte und darunter, wie viele in diesem Hause auch noch persönlich wissen, vor allem körperlich außerordentlich schwer gelitten hatte, bei einer internationalen Konferenz die Hand zu geben. Für sie war jeder Deutsche ein Nazi.

Ein emotionaler Boykott von allem, was mit Deutschland zu tun hatte, war - so muss man es wohl sagen - die verständliche Grundhaltung vieler Israelis in den Jahren nach dem Holocaust. Vor diesem Hintergrund erforderte es viel Fingerspitzengefühl, diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel aufzubauen. In einer viel beachteten Regierungserklärung vom 27. September 1951 stellte Konrad Adenauer mit einem Bekenntnis zu den im Namen des deutschen Volkes begangenen Verbrechen dafür die entscheidenden Weichen. Während die DDR Israel niemals anerkannt hat, entwickelte sich zwischen der Bundesrepublik und Israel schrittweise eine Kultur der vorsichtigen, guten Zusammenarbeit. Dadurch wurde zugleich der Weg zur Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Staatengemeinschaft und in das westliche Bündnis geebnet.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahrzehnten sind viele Beziehungen zwischen Deutschland und Israel gewachsen - Gott sei Dank, möchte man sagen -, die angesichts der schwierigen Vergangenheit beachtlich sind, wie ich finde, und auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit und Pflege bedürfen. Es gibt eine Reihe von Städte- und Kreispartnerschaften, wissenschaftlichen, kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Austausch. Auch wir als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages sollten uns wieder - darüber haben wir bereits im Ältestenrat gesprochen - um dauerhafte und intensivere Kontakte zu Israel und Palästina bemühen. Gott sei Dank jedenfalls ist die Erinnerung des Schreckens an die Verbrechen der Nationalsozialisten längst nicht

mehr die einzige Verbindung zwischen Deutschland und Israel. So wie es zur politischen Kultur in Deutschland gehört, der nationalsozialistischen Vergangenheit ungeschminkt und ungeschönt ins Auge zu blicken und entschlossen jeder Form des Antisemitismus entgegenzuwirken, so ist es eine verantwortungsvolle Pflicht aller Demokraten in Deutschland, für eine gesicherte Existenz - auch das muss gesagt werden - Israels einzutreten und nach Kräften zu einem Frieden zwischen Israelis und Palästinensern beizutragen. Voller Hoffnung blicken wir deshalb auf jede Entwicklung, die zu einer Beilegung des schweren Konfliktes mit den arabischen Nachbarn und einer friedlichen Entwicklung im Nahen Osten beiträgt. Der 40. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mahnt uns jedenfalls, auf der Basis unserer Geschichte in dem Bemühen nicht nachzulassen, Israel als einziger Demokratie nach westlichem Vorbild im Nahen Osten auch weiterhin hilfreich zur Seite zu stehen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich zu erheben. Ich bitte auch die Zuschauer, sich zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 13. April 2005 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Gerhard Weigert im Alter von 80 Jahren. Herr Weigert gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1976 bis 1978 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen. Er war Träger des Ehrenrings der Stadt Wolfenbüttel und Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse. Wir werden Herrn Weigert in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich möchte jetzt einige Anmerkungen zur Tagesordnung machen. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen, wie üblich, gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Ferner liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt einzeln abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr beendet sein. An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Parlamentarische Abend der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nur durch ein Versehen in der Tagesordnung ausgewiesen wurde. Die Veranstaltung wurde abgesagt.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen aufmerksam machen. In der Portikushalle sind die preisgekrönten Arbeiten des Wettbewerbs des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler 2004/2005 zu sehen.

In der Wandelhalle wird das von der Hauptschule Ahlem konzipierte Gedenkbuch „Ich bin gewesen in Ahlem“ anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung des KZ Ahlem präsentiert. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen vier Schülerinnen und Schüler des Wilhelm-Busch-Gymnasiums Stadthagen und des Adolphinums Bückeburg wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird die Abgeordnete Kollegin Helmhold erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr, wird erinnert.

Meine Damen und Herren, ich habe die große Freude, an dieser Stelle den Bürgermeister der niederländischen Stadt Nieuwerkerk, André Bonthuis, begrüßen zu können. Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen guten Tag.

(Beifall im ganzen Hause)

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriefführerin Isolde Saalman:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 15 Uhr und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, ab 13 Uhr sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Langhans.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Wir kommen zunächst zu

a) Grüne Gentechnik - Chancen für Arbeit und Forschung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1847

Dazu hat der Herr Kollege Dr. Rösler das Wort. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grüne Gentechnik wird die Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts revolutionieren. Das ahnt sogar Ihr Bundeskanzler Gerhard Schröder, der die Gentechnik in seiner letzten Regierungserklärung zu einer der Schlüsseltechnologien erklärt hat. Leider ist es allerdings bei dieser bloßen Ahnung geblieben, denn der jetzt im Vermittlungsausschuss liegenden Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung zur grünen Gentechnik spricht eine gänzlich andere Sprache. Meine Damen und Herren, so kennen wir Gerhard Schröder ja aber: erst der Wissenschaft und Forschung etwas versprechen, am Ende dann aber peinlich und kleinlaut vor dem kleinen grünen Koalitionspartner einknicken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die grüne Gentechnik hat jetzt schon eine enorme Bedeutung für die Agrarmärkte der Welt. Es liegt jetzt an uns, diese Chancen auch für unseren Arbeitsmarkt zu nutzen. Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum sind nachweislich an Forschung und Innovation gekoppelt. Die Gesetze zur grünen Gentechnik I und II beinhalten das Gegenteil des-

sen, was wir an dieser Stelle fordern. Sie verhindern Forschung, und damit vernichten sie Arbeitsplätze in Deutschland und in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als FDP fordern dagegen faire Bedingungen für die Koexistenz aller landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen. Konventioneller Landbau, ökologischer Landbau und grüne Gentechnik müssen gleichberechtigt nebeneinander existieren können. Damit diese Formen nebeneinander existieren können, brauchen wir auch gerechte Haftungsregeln. Ein Landwirt, der durch Eintrag von Fremdpollen Gewinneinbußen hat, muss natürlich entschädigt werden. Genauso müssen aber Landwirte, die sich immer an die gute fachliche Praxis gehalten haben, vor pauschalen Haftungsrisiken geschützt werden. Eine verschuldensunabhängige Haftungsregelung lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Pflanzen, die gegen Schädlinge resistent sind, Eiweiße, die frei von Allergenen sind, oder auch Nutzpflanzen, die wenig Ressourcen wie Licht oder Wasser brauchen, sind nur einige wenige Beispiele, die zeigen, welches Potenzial in der Gentechnik letztlich noch steckt. Deswegen stehen wir alle gemeinsam in der Verantwortung, einen vernünftigen Rechtsrahmen zu schaffen, um Forschung und Entwicklung auch im Bereich der grünen Gentechnik weiter zu ermöglichen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Wir müssen die Ängste und Besorgnisse der Menschen ernst nehmen. Wir brauchen letztlich eine vernünftige Balance zwischen Chancen und Risiken auch im Bereich der grünen Gentechnik. Wir fordern deswegen eine klare Definition des Begriffs des In-Verkehr-Bringens, um Haftungsrisiken auch bei Freisetzungsversuchen nach wie vor tragbar zu halten. Genauso brauchen wir einen Ausgleichsfonds, um Haftungslücken überhaupt erst zu schließen.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ideologien sind an dieser Stelle völlig fehl am Platze. Der Staat darf am Ende doch nicht festlegen, was bei den Menschen auf den Tisch kommt. Die Bürger, die Verbraucher können das vielmehr sehr wohl selber entscheiden. Wir sagen: Nicht Verbote

von einzelnen Industriezweigen oder Technologien, sondern Transparenz ist der beste Verbraucherschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen fordern wir Sie auf, gemeinsam mit uns im Vermittlungsausschuss dafür zu kämpfen, dass die rot-grünen Gentechnikgesetze überarbeitet werden. Im Ergebnis führen sie nur dazu, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze exportiert werden, gentechnisch veränderte Produkte aber nach wie vor nach Deutschland importiert werden. Ihre Gesetze verhindern ja nicht, dass im Bereich der Gentechnik überhaupt geforscht wird, sondern Ihre Gesetze verhindern nur, dass in Deutschland geforscht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen bitten wir auch die Landesregierung, im anstehenden Vermittlungsausschussverfahren dafür zu sorgen, dass Forschung und Entwicklung und damit auch Arbeitsplätze bei uns wieder eine Chance haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein Thema emotional sehr stark belastet wird, gibt es immer zwei extreme Lager. So gibt es auch fanatische Gentechnikbefürworter und fanatische Gentechnikgegner. Für die einen - das haben wir eben gehört - ist Gentechnik die wichtigste Zukunftstechnologie. Die anderen wollen den Einsatz der grünen Gentechnik mit allen Mitteln und um jeden Preis verhindern. Es geht um den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in unseren Lebensmitteln. Von unseren Lebensmitteln erwarten die Verbraucher in erster Linie, dass sie gesund, sicher, naturbelassen, frisch und haltbar sowie vor allem - das beschäftigt uns auch in anderen Bereichen - immer billig sind.

Im Gegensatz dazu setzt die UNO auf den Einsatz von grüner Gentechnik, warnt aber gerade in ihrem letzten Jahresbericht zugleich vor den ungeklärten Risiken für Umwelt und Gesundheit. Forschung

und Entwicklung sind notwendig, natürlich gerade auch in Niedersachsen, in dem Agrarland Nummer 1. Aber gerade weil sie notwendig sind, erwarten wir von dieser Landesregierung, dass sie die entsprechende finanzielle Ausstattung für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist einfach ignorant, wenn man bei der überwiegend emotional geführten Diskussion nicht versucht, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Das sind die Interessen der Wirtschaft und der Wissenschaft, das sind die Verbraucherinteressen, das sind aber auch die Interessen der Landwirte, die gentechnikfrei - ob nun konventionell oder ökologisch - arbeiten wollen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau das tun wir!)

Letztendlich - das ist auch von Herrn Dr. Rösler gesagt worden - entscheidet der Verbraucher, welche Ware sich auf dem Markt durchsetzt. Das erreiche ich - Sie haben das zwar gesagt, aber entsprechend handeln wollen Sie nicht - aber eben nur mit größtmöglicher Transparenz, Öffentlichkeit und Information.

(Beifall von Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Vorbehalte gegen die grüne Gentechnik sind kein deutsches Problem. Die gleiche Debatte findet in allen Ländern der EU und weltweit statt. So hat Bayer vor kurzem den Rückzug aus der Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen in Indien bekannt gegeben. Die Markteinführung von GVO-Mais in Großbritannien ist gerade wegen der Auflagen gestoppt worden. In Australien wurde die Vermarktung von GVO-Raps eingestellt. Diese Liste könnte ich jetzt elend lang fortführen.

Einig waren sich die EU-Kommission und auch alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen in der Forderung und damit auch in der gesetzlichen Festlegung, dass Koexistenz auch bei dem Einsatz von grüner Gentechnik gewährleistet sein muss. Das heißt, die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Wer das wirklich will - das richte ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP -, muss auch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen, wie das nach dem ersten Gentechnikgesetz vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das gegenwärtig in der Beratung befindliche Gentechnikgesetz II berücksichtigt gerade die von Ihnen hier vorgebrachte Kritik und zielt insbesondere darauf ab, Verfahrensfragen zu klären und Verfahrenserleichterungen zu gewähren. Das heißt auch, verkürzte Genehmigungsfristen.

Ihre Hauptkritik - das haben Sie angesprochen - bezieht sich auf die Haftungsregelung. Dabei geht es überhaupt nicht um Gesundheitsrisiken, sondern hier geht es letztendlich darum, dass den Landwirten im Falle wirtschaftlicher Nachteile ein Ausgleich gewährt wird. Auch Ihnen müsste am Herzen liegen, dass denjenigen, die gentechnikfrei arbeiten wollen, ein Ausgleich für erlittene wirtschaftliche Nachteile gewährt wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ferner den Haftungsfonds angesprochen, ein beliebtes Kind von Ihnen in allen Debatten. Bisher haben Sie sich aber noch nie zu der Frage geäußert, wer letztendlich in diesen Fonds einzahlen soll. Vielleicht erwarten Sie ja, dass dies der Bürger über seine Steuergelder tut. Ich glaube aber nicht, dass dies angesichts der gegenwärtigen Diskussion über Subventionsabbau angebracht ist.

Meine Damen und Herren, wenn Wissenschaft und Forschung der Meinung sind, dass das Risiko der Auskreuzungen gering ist, dann weiß ich nicht, warum man sich hier hinstellt und sagt, dass genau diese Haftungsregelung, die Regelung zur Koexistenz, den Einsatz der grünen Gentechnik behindert. Dann dürfte das kein Risiko sein; Sie sagen ja selbst, dass nur sehr wenige Haftungsfälle auftreten würden. Also kann dies kein Hemmnis für Wirtschaft und Wissenschaft sein. Es geht letztendlich darum - in diesem Punkt sind wir dann wieder d'accord -, die Akzeptanz bei den Verbrauchern herzustellen. Das schaffen wir aber nicht, indem wir - wie Sie es in der Aktuellen Stunde machen - polarisieren und das Für und Wider gegeneinander aufwiegen, - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, ich muss die Akzeptanz unserer Geschäftsordnung herstellen. Sie müssen leider aufhören.

Karin Stief-Kreihle (SPD):

- - - sondern nur dadurch, dass wir Akzeptanz herstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Große Macke, bitte!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grüne Gentechnik - Chance für Arbeit und Forschung. Fakt ist - ich glaube, das ist unbestritten, und es freut mich, dass dies so gesehen wird -, dass die Biotechnologie einer der größten Wachstumsmärkte mit den größten Chancen ist, den wir in Deutschland haben. Die Biotechnologie zu entwickeln wird sich lohnen.

Wenn ein Wachstumsmarkt erschlossen werden soll, müssen wir aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Forschung und Entwicklung gewährt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen. Erst dann, wenn Forschung und Entwicklung funktionieren und gut sind, ergeben sich doch marktfähige Produkte und Verfahren zur guten fachlichen Praxis. Das erst ist doch der innovative Prozess, den meiner Einschätzung nach alle von uns anstreben wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Folge aus diesen Fakten liegt klar auf der Hand. Wir müssen hier entscheiden, ob die Politik diesen Prozess begleiten und fördern oder aber weiterhin verhindern will.

Wenn dem so ist, müssen hier einige Punkte noch einmal deutlich gemacht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in den nächsten Jahren zusätzlich 2 Milliarden Menschen ernährt werden müssen - 2 Milliarden Menschen! -, dann stehen wir in der Verantwortung und müssen es schaffen, die Erforschung der Technologie gegen den Hunger sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der Überzeugung, dass wir, wenn wir die grüne Gentechnik verantwortungsvoll erforschen und weiterentwickeln wollen, diesen Bereich nicht

ideologischen Träumern als Spielfeld überlassen dürfen. Das ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Feld nicht den Träumern überlassen, dann stehen wir in der Verantwortung, Forscher und Entwickler in Deutschland zu halten, und dürfen das Problem nicht dadurch verlagern, dass wir diese Leute - wie dies so häufig geschieht - ins Ausland treiben und sagen: Damit ist unser Problem bewältigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir das wollen, was ich eben vorgeschlagen habe, dann kann es nach meiner festen Überzeugung doch nicht sein, dass Unternehmen, Forscher und auch diejenigen Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, ein unkalkulierbares Risiko zu tragen und gesamtschuldnerisch zu haften haben. Das führt zu Existenzverlusten. Ich möchte es Ihnen sehr, sehr deutlich sagen: Wenn Genpollen auf fremden Feldern gefunden werden, muss nicht einmal nachgewiesen werden, dass der Bauer, das Unternehmen oder der Forscher der Verursacher ist, sondern es ist ganz klar: Er muss in die Haftung genommen werden. - Das werden wir so nicht hinnehmen und werden dies, so denke ich, im Vermittlungsausschuss wohl auch ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haften ja sogar dann, wenn sie gute fachliche Praxis haben walten lassen und auch Vorsichtsmaßnahmen eingehalten haben. Dieses verschuldensunabhängige Risiko kann meines Erachtens kein Unternehmen tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass das Bewahren und Entwickeln nicht nur für den neuen Papst Benedikt XVI, sondern für alle, die in der Verantwortung stehen, eine große Herausforderung ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das war doch eine Wette, dass ihr heute den Namen sagt!)

Es ist eine Herausforderung für alle Menschen, die für die Gegenwart und die Zukunft Verantwortung tragen und Entscheidungen zu treffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission will mit ihrer Richtlinie zum Anbau gentechnisch modifizierter Pflanzen das gedeihliche Nebeneinander von konventionellen und gentechnisch modifizierten landwirtschaftlichen Produkten regeln. Die Novelle des Gentechnikgesetzes der Bundesregierung aber bewirkt genau das Gegenteil. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher unterstützen wir die Klage auch Sachsen-Anhalts gegen das Gentechnikgesetz vor dem Verfassungsgericht und werden an dieser Sache verantwortungsbewusst weiterarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommen wieder die Gutmenschen, die Gentechnik verhindernden Gutmenschen!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Chancen eines Projektes kalkulieren will, der muss auch die Risiken mit einbeziehen. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Es ist in der Regel schwer zu prognostizieren, auf welche Seite die Münze fällt. Für uns gilt: Die Agro-Gentechnik hat gesundheitliche, ökologische und auch soziale Risiken, die besonders schwer wiegen, weil sie im Falle ihres Auftretens irreparabel, also nicht zurückzuführen sind. Die Chancen, die diese Risiken aufwiegen, lassen sich meiner Meinung nach selbst durch die rosa-rote Brille eines Gentechnikbefürworters zumindest heute nicht überzeugend darstellen. Man muss schon von der Blindheit kritikloser Fortschrittsideologie geschlagen sein, wenn man so gegen den gesunden Menschenverstand und gegen jede Erfahrung argumentiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute möchte ich mich aber ganz allein auf den ökonomischen Gedanken konzentrieren, weil die FDP-Fraktion dieses Thema in den Landtag eingebracht hat. Wie schätzen denn unabhängige Öko-

nomen die Beschäftigungseffekte ein? - Es gibt nur sehr wenig Material dazu. Ich beginne einmal mit Ulrich Dolata von der Universität Bremen und zitiere:

„Positive Arbeitsmarkteffekte sind von der grünen Gentechnik nicht zu erwarten. Die Beschäftigungsentwicklung im großindustriellen Sektor ist negativ . . . Allein die Übernahme von Aventis CropScience durch den Bayer-Konzern ist mit dem Abbau von 4 000 Stellen verbunden.

Biotechnologiefirmen“

- das betrifft die Gesamtheit -

„werden diese Arbeitsplatzverluste nicht ausgleichen können.“

Niederländische Untersuchungen, meine Damen und Herren, die im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt worden sind, sagen aus, tendenziell würden weltweit gesehen eher Arbeitsplätze verloren gehen. Sie kennen den Report von Ernst & Young; auch dort wird das ähnlich gesehen; sie verweisen zusätzlich darauf, dass ein Großteil der wenigen zusätzlichen Arbeitsplätze ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Eine Zahl zum Vergleich, meine Damen und Herren: Im Biolandbau wurden im letzten Jahrzehnt 75 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Arbeitsplätze würden Sie obendrein vernichten, wenn die Agro-Gentechnik so ungeregelt zum Zuge käme, wie es sich CDU und FDP hier wünschen.

Meine Damen und Herren, wie sieht es wirtschaftlich aus? - Wir wissen, der StarLink-Mais-Skandal hat die US-Gentechnikindustrie über 1 Milliarde Dollar gekostet. Ich bin davon überzeugt, dass das Ganze noch durch den aufgedeckten Bt10-Mais-Skandal getoppt wird. Schon jetzt wird ein Verkaufsausfall in Höhe von 350 Millionen Dollar prognostiziert. 12 Milliarden Dollar Verlust bei der Agro-Gentechnik in den USA hat eine britische Studie für das Jahr 2003 errechnet. - Das scheint mir keine Goldgrube zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Wort an die angeblichen Wirtschaftsfachleute von der FDP. Meine Damen und Herren, Sie sind doch sonst immer so marktgläubig. Warum spielt denn der Markt in diesem Fall für Sie keine Rolle? Warum verschließen Sie die Augen davor, dass mindestens 70 % der Verbraucher, aber auch der Landwirte diese Technik nicht wollen? In welche Sackgasse wollen Sie denn die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie treiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Rösler, in der Partei plädieren Sie doch immer für Realität bei Ihrem Projekt 18. Tun Sie das in diesem Fall doch auch einmal! - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorwegnehmen: Die Landesregierung wird beim Gentechnikgesetz II und in Verbindung damit auch im Zusammenhang mit dem ersten Gentechnikgesetz den Vermittlungsausschuss anrufen, weil wir diese Gesetze für die weitere Entwicklung in unserem Lande für schädlich halten. Wir halten die Klage von Sachsen-Anhalt gegen das Gentechnikgesetz für gerechtfertigt. Das liegt auf der Linie, die der Bundeskanzler am Montag verkündet hat, als er einem Zeitungsbericht zufolge sagte: Wir sollten die Einstellung zu Innovationen umwerten und erst die Chancen ins Auge fassen, ohne die Risiken darüber aus dem Blick zu verlieren. - Meine Damen und Herren, genau darum geht es: offen in die Diskussion hineinzugehen, die Vorteile zu nutzen und darüber zu diskutieren, an welchen Ecken Schwierigkeiten bestehen. Als ich die Argumentation der Grünen gehört habe, habe ich mir überlegt: Das hätte man im 19. Jahrhundert gegen die Einführung der Eisenbahn sagen können, die Arbeitsplätze im Fuhrwerksbereich vernichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hätte man bei der Einführung des Automobils im Hinblick auf die Arbeitsplätze sagen können, die an anderer Stelle angeblich vernichtet worden sind. Wir haben in Niedersachsen ein konkretes

Beispiel. In Einbeck gibt es die Firma KWS, die in diesem Bereich forscht, Arbeitsplätze hat und weitere schaffen könnte,

(Ina Korter [GRÜNE]: Wie viele?)

die mit Blick auf das Gentechnikgesetz sagt, dies ist eine Gefährdung nicht nur der Forschungen, sondern auch der Arbeitsplätze in diesem Bereich. Sehr handfest, meine Damen und Herren, wird das dort gesagt. Leider wollen Sie aber nicht zulassen, dass sich ein Markt wirklich entwickelt - das ist doch der eigentliche Punkt in diesem Zusammenhang -, indem Sie Haftungsregelungen vorschreiben, die völlig inakzeptabel sind. Warum sind Sie nicht bereit, z. B. über das dänische Modell zu diskutieren, wonach Haftungsregelungen für diejenigen vorgesehen sind, die gentechnisch veränderte Organismen einsetzen wollen, und die Betroffenen in einen Fonds einzahlen? - Hier lässt sich also durchaus etwas vorstellen. Aber, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit - das sage ich bei dieser Debatte in Richtung der SPD mit der Bitte, darüber nachzudenken - geht es einigen Grünen eigentlich um etwas ganz anderes. Wir haben in der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig Forschungen im Bereich Gentechnik. Dafür hat Frau Bulmahn aus dem Bundesbildungsministerium Mittel für Forschungsaufträge zur Verfügung gestellt, und zwar für das interessante Thema, wie man gentechnisch veränderte Organismen wieder rückverändern kann, also transgene Entwicklungen „zurücknehmen“ kann, wie man in diesem Zusammenhang sozusagen sicherer werden kann. Diese Forschungsmittel waren bewilligt. Frau Künast hat in einer Dienstanweisung an diese Bundesanstalt dafür gesorgt, dass die Forscher die von Frau Bulmahn bewilligten Mittel zurückgeben mussten, meine Damen und Herren. Jetzt dürfen diese Forscher in der Öffentlichkeit noch nicht einmal sagen, worüber sie im Einzelnen forschen und warum das gemacht worden ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was für eine Verschwörungstheorie!)

Hier wird mit Denkverboten gearbeitet und versucht, mit ministeriellen Maulkorberlassen die Dinge kaputtzufahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird aber nicht das getan, was der Bundeskanzler vorgestern eingefordert hat, nämlich die Chancen neuer Entwicklungen auszutesten. Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht darum,

vorab quantitativ Nachweise zu führen, wo und wie viele Arbeitsplätze entstehen, sondern es geht darum, in Deutschland wieder Entwicklungen und realistische Bedingungen zuzulassen, damit Deutschland nicht weiter hinter die europäischen Nachbarn zurückfällt und nicht den Wettbewerb mit den USA und mit anderen verliert - immer in Respekt vor dem, was wir alle für richtig halten, in Haltung der Balance, in vernünftigen Haftungsregelungen. Aber, meine Damen und Herren, wir verlangen Offenheit. Diese Offenheit wollen wir auch einfordern, wenn schon der Bundeskanzler das für die Bundesregierung als Leitmaßstab ausgibt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1a liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf

b) Schwarzer Tag für Niedersachsens Hochschulen - Profilierungssucht des Ministerpräsidenten blockiert Spitzenförderung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1848

Frau Kollegin Dr. Andretta hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es ums Kaputtmachen geht, Herr Hirche, dann sind wir jetzt beim richtigen Thema.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuis-
mann [CDU]: Dann legen Sie mal los!)

Alle Hochschul- und Forschungsorganisationen blickten erwartungsvoll auf den 14. April, auf den Tag, an dem die Ministerpräsidenten endlich den Weg frei machen sollten für die Spitzenförderung für Forschung und Lehre an den Hochschulen. 15 Länderwissenschaftsminister und der Bund hatten einen Kompromiss ausgehandelt, der auch von Niedersachsen unterstützt wurde. Der Weg schien also frei zu sein für das 1,9 Milliarden Euro schwere Bund-Länder-Programm zur Förderung von Gra-

duiertenschulen für unseren wissenschaftliche Nachwuchs, für den Ausbau von Exzellenzzentren und - als dritte und innovative Säule - für die Spitzenförderung an zehn Hochschulen. 75 % der Mittel wollte der Bund einbringen, 25 % die Sitzländer. Die Kuh schien vom Eis zu sein. So frohlockte auch der Wissenschaftsminister Stratmann und wusste von Aufbruchgeist an den niedersächsischen Hochschulen zu berichten.

Wir erinnern uns: Auf den Weg gebracht wurde die Exzellenzinitiative vom Bund bereits im Januar 2004. Nach vielem Hin und Her und vielen Verhandlungsrunden haben sich Länder und Bund auf ein Konzept geeinigt, das auch den Bedenken der CDU-Länder Rechnung trug. Mitte November lag der Vertrag unterschriftsreif auf dem Tisch. Doch dann trat das Blockadeduo Wulff und Koch auf den Plan. Die Hochschulen mussten hilflos mit ansehen, wie Wulff und Koch ohne Not ihre Zustimmung zur Exzellenzinitiative mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission verknüpften und das Ganze gezielt zum Scheitern brachten.

(Beifall bei der SPD)

Die Hochschulen wurden, wie es der Präsident der DFG, Winnacker, formulierte, für parteipolitische Zwecke von der CDU in Geiselschaft genommen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Beginn des Jahres wurde ein erneuter Anlauf unternommen. Wieder setzten sich die Länder durch. Von dem eigentlich innovativen Kern des Programms blieb nicht mehr viel übrig. Schließlich konnten alle zustimmen - fast alle, bis auf den notorischen Neinsager und Dauerkläger Roland Koch.

Heute wissen wir: Der 14. April sollte zu einem schwarzen Tag für die Hochschulen werden. Das Trauerspiel vom letzten Jahr wiederholte sich. Der Niedersächsische Ministerpräsident fiel auch diesmal wieder seinen Fachkollegen in den Rücken und schlug sich auf die Seite von Koch. Gemeinsam brachten Wulff und Koch den mühsam ausgehandelten Kompromiss wieder zu Fall.

Meine Damen und Herren, das Verhalten von Wulff und Koch zeigt, dass ihnen das Ansehen des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts letztlich egal ist. Lieber Stillstand und gar kein Geld für die Hochschulen als dem Bund einen Erfolg gönnen - das ist die Devise dieser Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So sorgt sich der Ministerpräsident auch nicht um das Wohlergehen seiner Hochschulen, sondern um das Wohlergehen seines Parteifreundes. Ich zitiere Wulff aus dem letzten *Spiegel*, gefragt nach dem Grund seines Vetos:

„Wir hätten ohnehin noch keinen Kompromiss schließen können, ohne dass Roland Koch sein Gesicht verliert.“

Das ist also der Maßstab für das Handeln des Ministerpräsidenten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Um den Parteifreund zu schonen, wurde den Hochschulen in Niedersachsen innerhalb kurzer Zeit der zweite Tiefschlag verpasst. Zuerst plündert diese Landesregierung - Herr Rösler, hören Sie genau zu! - mit dem HOK die Kassen der Hochschulen Jahr für Jahr um 60 Millionen Euro - den Stärksten wird das meiste Geld genommen -, und dann verweigert sie ihren eigenen Hochschulen die Chance, sich das Geld vom Bund zurückzuholen. Das ist mehr als infam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Beschluss, noch einmal zu verhandeln, ist von niemandem nachvollziehbar. Er zeigt nur eines: Wulff ist jederzeit bereit, die berechtigten Interessen der Wissenschaft im Machtpoker zu verspielen. Egal, ob es um den Subventionsabbau auf Bundesebene, die Umschichtung der Eigenheimförderung in Forschung und Bildung geht, die Spitzenförderung geht, diese Landesregierung ist eine einzige Innovationsblockade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich nach dem erneuten Scheitern der Bund und einige Länder überlegen, das Programm jetzt allein auf den Weg zu bringen. Das allerdings wäre der Super-GAU für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen. Deshalb: Hören Sie auf, dem Land zu schaden! Beenden Sie endlich Ihre Blockadepolitik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege McAllister. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Dr. Andretta, der Titel Ihrer Aktuellen Stunde ist genauso daneben, wie es Ihre Rede gerade war.

(Beifall bei der CDU)

Von einem schwarzen Tag für Niedersachsens Hochschulen kann überhaupt keine Rede sein. Bei aller Auseinandersetzung in einer Aktuellen Stunde bitte ich doch um etwas Mäßigung in der Wortwahl.

Ich möchte zunächst im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich dem Wissenschaftsminister Lutz Stratmann danken;

(Dieter Möhrmann [SPD]: Für sein Verhandlungsergebnis, oder was?)

denn die Wissenschaftsminister der Länder haben in zehn Verhandlungsrunden in den letzten Monaten überhaupt erst dafür gesorgt, dass aus der - es tut mir Leid - rot-grünen Lachnummer „Brain up - Deutschland sucht die Superuni“ ein ernst zu nehmendes wissenschaftsgeleitetes Programm geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir reden ja viel über die Verwendung der englischen Sprache in der deutschen Politik. Aber „Brain up“ - das ist noch nicht einmal korrektes Englisch, das ist Pidgin-Englisch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Das ist aber auch Ausdruck des Niveaus der rot-grünen Politik, über die sich gerade Schotten maßlos ärgern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat bereits in seiner 31. Sitzung, genau vor einem Jahr, Folgendes beschlossen - ich zitiere -:

„Erstens. Der von der Bundesregierung vorgesehene Wettbewerb ‚Brain up - Deutschland sucht seine Spitzenuniversität‘ ist ungeeignet, Leis-

tung und Elite an den Hochschulen zu fördern.

Zweitens. Spitzenuniversitäten entstehen weder durch Symbolpolitik noch durch politische Etikettierungen, sondern Exzellenzen müssen gefördert werden durch Vernetzung auf der Ebene der Fakultäten und Wissensbereiche an den verschiedensten Hochschulen.“

Das haben wir vor genau einem Jahr, am 28. April 2004, hier im Landtag beschlossen. In diesem einen Jahr gab es zähe Verhandlungen zwischen den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern. Es hat ein Jahr gedauert, bis sich Frau Bulmahn endlich von ihrer reinen Showveranstaltung verabschiedet hat und endlich bereit war, die für jeden offenkundigen Feststellungen unseres hier im Landtag beschlossenen Entschließungsantrages zu berücksichtigen.

Frau Dr. Andretta, Sie bauen hier einen Popanz auf, nur weil die Ministerpräsidenten sich ein paar Wochen Zeit nehmen, um mit der Bundesregierung bis zur nächsten Sitzung über den strittigen Rest nachzuverhandeln, nämlich über die dritte Förderlinie, die so genannte Gesamtstrategie für die universitäre Spitzenforschung.

(Zuruf von der SPD: Ausrede!)

Im Gegensatz zu dem, was Sie vorgetragen haben, entsteht den Hochschulen durch die Zeitverzögerung kein Schaden;

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Der ist jetzt schon entstanden!)

denn diese Nachverhandlungen werden nur einige wenige Wochen dauern. Der Förderbeginn ist für die zweite Hälfte des Jahres 2006 vorgesehen. Die Hochschulen können ihre Vorbereitungen treffen; denn die beiden entscheidenden Förderlinien - die so genannten Graduiertenschulen und die Exzellenzcluster - sind unstrittig.

Aber, meine Damen und Herren - und da hat der Ministerpräsident absolut richtig gehandelt -, eines lehrt die Erfahrung mit dieser Bundesbildungsministerin schon: Bei allen Verhandlungen mit Frau Bulmahn ist Präzision dringend notwendig. Es ist Frau Bulmahn gewesen, die mit ihrer länderfeindlichen ideologischen Bildungspolitik bereits zweimal vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ob es die Studiengebühren waren, ob es die Juniorprofessur war, es ist immer das Gleiche: Der Bund versucht fortwährend, seine Befugnisse schrittweise auszudehnen und den Ländern den Status einer Verwaltungsprovinz oder Woiwodschafft zu geben. Meine Damen und Herren, als überzeugte Landtagsabgeordnete und Landespolitiker sagen wir: In Artikel 91 b des Grundgesetzes ist eindeutig geregelt, dass der Bund keine Zuständigkeit für Lehre und Studium hat. Wenn wir das mit dem Föderalismus, mit der Selbständigkeit der Länder ernst nehmen, dann müssen wir dem Bund sagen, dass wir nicht im Ansatz bereit sind, über diese Frage zu verhandeln. Das ist Landeskompetenz, und das bleibt Landeskompetenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss mich schon wundern, dass Sie zwar als Oppositionsabgeordnete, aber trotzdem als Landtagsabgeordnete nicht einmal im Ansatz den Mut haben, ein kritisches Wort in Richtung Bundesregierung zu sagen. Ich kann im Gegensatz dazu nur Ihren Parteifreund Henning Scherf aus einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* von gestern zitieren. Er hat gesagt:

„Alle 16 Länder sind grundsätzlich bereit zu einer Verfassungsänderung, um die Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen zu ändern. Voraussetzung: Auch wir Länder müssen etwas bekommen. Deshalb ist es kein Zufall, dass wir über Bildungskompetenzen streiten. Wir Länder sind uns einig. Auch in diesem Punkt bin ich daher anderer Meinung als Frau Bulmahn: Nicht die Länder blockieren den Föderalismus, der Bund muss auf uns zugehen.“

Soweit Henning Scherf. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schade, dass Sie nicht die Größe haben, Ihrer grandios gescheiterten ehemaligen Landesvorsitzenden wenigstens etwas entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass sich zumindest bei der Exzellenzförderung der Sach- und Fachverstand der Länder durchgesetzt hat. Ich bin mir ganz sicher, dass die Ministerpräsi-

dentenkonzferenz in einigen Wochen eine endgültige Einigung mit der Bundesregierung hinbekommt. Der Bund muss sich in die Richtung der Länder bewegen. Die Wissenschaftsminister der Länder haben dafür sehr gute Voraussetzungen geschaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Heinen-Kljajić, bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Drama um ein Exzellenzprogramm für die Hochschulen war, glaube ich, noch nie geeignet, die Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft zu bremsen. Aber der jüngste Auftritt der CDU-Ministerpräsidenten, allen voran Ministerpräsident Wulff, stößt nun wirklich bei niemandem mehr auf Verständnis. Seit über einem Jahr werden 1,9 Milliarden Euro blockiert, die die Hochschulen dringend brauchen, nur weil die CDU-Ministerpräsidenten dieses Thema zum Spielball in der Föderalismusdebatte gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was machen Sie, Herr Ministerpräsident? Sie schlagen sich auf die Seite des Kollegen Koch, lassen Ihren Wissenschaftsminister im Regen stehen und kassieren gemeinsam mit den CDU-Ministerpräsidenten das Programm samt dem Pakt für Forschung und Innovation wieder ein, nur weil das Thema Bildungsföderalismus von Ihnen parteipolitisch weiter ausgeschlachtet werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, es ist berechtigt, infrage zu stellen, ob es Sinn macht, einzelne Hochschulen zu fördern; keine Frage. Aber genau diesen Kritikpunkt hat das Kompromisspapier doch aufgegriffen; denn die Förderung einzelner Hochschulen steht nur noch als eine Säule neben den weiteren Säulen Graduiertenkollegs und Exzellenzcluster.

Aber es macht traurigerweise auch an dieser Stelle überhaupt keinen Sinn mehr, inhaltlich zu diskutieren; denn das Veto der CDU-Ministerpräsidenten hat mit hochschulpolitischen Überlegungen nichts zu tun. Es ist nichts als reines Machtgerangel um Zuständigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Polittheater, das wir letzte Woche erlebt haben, taugt doch nur noch als Argument für den Rechtfertigungsdiskurs von Althistorikern, die fordern, dass die griechischen Göttersagen mit all ihren Querelen um Macht und Missgunst in den Lehrplan jeder Schule gehören, weil sie etwas mit dem wirklichen Leben zu tun haben.

Ihnen, Herr Ministerpräsident, geht es doch nur darum, die Pläne der Bundesregierung zu durchkreuzen, frei nach dem Motto: Bildung ist Ländersache. Bevor der Bund sich einmischt, soll lieber überhaupt nichts passieren.

Die Hochschulrektorenkonferenz und die Forschungseinrichtungen sind zu Recht sauer. Von ihnen wird erwartet, dass sie Spitzenforschung auf Weltniveau erbringen. Ihre eigene Politperformance aber erinnert eher an das Niveau einer Provinzposse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, merken Sie eigentlich nicht, wie absurd dieses Spiel ist, das Sie da treiben? Ich persönlich habe schon immer Zweifel gehabt, ob es Sinn macht, am Bildungsföderalismus festzuhalten, allemal zu Zeiten, in denen wir auf der einen Seite die Autonomie der Hochschulen fordern und auf der anderen Seite den europäischen Hochschulraum beschwören. Aber wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass eine sachorientierte Koordination der Hochschulpolitik zwischen 16 Bundesländern nichts als ein frommer Wunsch ist, dann haben Sie, Herr Ministerpräsident, diesen Beweis erbracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben dem Bildungsföderalismus, für den Sie sich doch eigentlich stark machen und für den Sie kämpfen wollen, einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie also den Bildungspoker auf dem Rücken der Hochschulen auf; denn sonst geben Sie im Zweifel all denen Recht, die sagen: Politiker sind mehr an parteipolitischen Machtspielen interessiert als an der Lösung von Problemen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Zielke, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Bundesbildungsministerin Bulmahn seinerzeit den Brain-up-Wettbewerb ausgerufen hatte, waren sich alle Fachleute in ihrem vernichtenden Urteil darüber einig. Der Titel unseres damaligen Antrags „Etikettenschwindel und Missbrauch des Elitebegriffs beenden“ war absolut zutreffend.

Die Frage ist, was sich seitdem geändert hat. Natürlich ist sehr viel verhandelt worden. Aber wie sieht der Kompromiss, der jetzt zwischen den Ländern und dem Bund ausgehandelt worden ist, tatsächlich aus? Es soll jetzt - zusätzlich zu den paar Hundert, die wir schon haben - 30 neue Graduate Schools geben. Es soll 40 neue Exzellenzcluster geben. Ferner soll es statt seinerzeit fünf Elitehochschulen, die jährlich 50 Millionen Euro bekommen, jetzt zehn Elitehochschulen geben, die jährlich 21 Millionen Euro bekommen. Wenn man die Zahlen zusammenrechnet, dann entspricht das in etwa der Summe des ursprünglichen Programms von Frau Bulmahn. Es sind mehr oder weniger genau diese 75 %, die sie jetzt noch erbringen will.

Nun ist natürlich die Frage: Hat sich denn inhaltlich etwas geändert? - Nein, es hat sich in Wirklichkeit überhaupt nichts an dem Eliteförderungsprogramm für die Hochschulen geändert; denn abgesehen von einigen Basisvoraussetzungen, wie etwa, dass es dort, wo man sich bewerben will, schon eine Graduate School und ein Exzellenzcenter geben soll, soll Folgendes gelten: Prämiert werden Exzellenzgewinnungskonzepte. Das heißt, es soll nicht die wissenschaftliche Leistung, sondern die Ankündigung von Verwaltungshandeln prämiert werden, nicht mehr und nicht weniger.

Ich habe schon vor einem Jahr hier in diesem Haus öffentlich gefragt, wie denn die Jury aussehen soll. Auch da hat Frau Bulmahn ganz konkrete Vorstellungen entwickelt. Es soll nämlich der Wissenschaftsrat sein. Der Wissenschaftsrat besteht - anders, als es der Name suggeriert - mehrheitlich aus Ministerialbeamten. Mit anderen Worten: Da sollen Ministerialbürokraten über Exzellenzgewinnungsprogramme ihrer eigenen nachgeordneten Behörden befinden - selbstverständlich ganz ob-

ektiv und frei von jedem politischem Einfluss oder Kungelrunden.

Ein solches Programm ist nichts anderes als - wie soll ich es ausdrücken? - eine als Wettbewerb getarnte planwirtschaftliche Absurdität,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

zumal die Kriterien für diesen Wettbewerb noch in keiner Weise feststehen. Da hätte man das Geld zehnmal besser direkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stellen können; dabei wäre mehr herumgekommen.

(Beifall bei der FDP)

Aber stellen wir uns einmal rein theoretisch vor, dieser Wettbewerb käme doch. Wettbewerbe und Lotterien haben etwas Schönes an sich: Sie beflügeln die Fantasie. Das Prinzip Hoffnung regiert. In Niedersachsen könnte es ja eine Spitzenhochschule geben, vielleicht sogar zwei. Und wenn die Sache schief ginge und Niedersachsen leer ausginge - so wie bei der Kulturhauptstadt -

(Zuruf von der SPD: Da haben wir doch selbst Schuld gehabt!)

dann gäbe es als Trostpflaster vielleicht ein Exzellenzcluster.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Fall wäre der Katzenjammer bei all den Hochschulen, die sich beworben und eine Niete gezogen habe, die also leer ausgegangen sind, ausgesprochen groß. Sie würden sich jahrelang darüber ärgern und würden mit dem Schicksal hadern, dass sie ungerechtfertigterweise benachteiligt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Ihnen wäre gegenüber anderen Hochschulen Zweitklassigkeit bescheinigt worden. Die Folgen für ihr Selbstbild und für ihre eigenen Anstrengungen, Exzellenz zu gewinnen, wären katastrophal. So etwas können wir nicht wollen.

Die Länder - das habe ich schon vor einem Jahr betont - stehen an dieser Stelle vor einer ganz anderen Problematik, die meiner Meinung nach viel wichtiger ist. Da unterscheidet sich unsere Position in der Tat von der der Fraktionen der Grünen und auch der SPD.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war sowieso schon zu lang!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Wir meinen, dass die Länder den Föderalismus nicht für ein Linsengericht verkaufen sollten. Zum Glück haben die Ministerpräsidenten in letzter Minute die Notbremse gezogen. Wir, die Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag, sind ihnen dafür dankbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Stratmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mich jemand vor einigen Tagen gefragt hätte, wie denn wohl die Themen für die Aktuelle Stunde lauten werden, dann hätte ich gesagt: Die Opposition wird dieses Thema mit Sicherheit auf die Tagesordnung setzen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil wir schlau sind!)

weil sie hochschulpolitisch derzeit so in der Defensive ist, dass sie verzweifelt nach jedem Strohalm greift, und sei er auch noch so zerbrechlich.

Sie scheinen ja auch alle dabei gewesen zu sein; denn Sie haben Ministerpräsident Wulff bei diesem Thema eine herausragende Rolle zugebilligt.

(Zuruf von der SPD: Die hat er also gar nicht!)

Ich bin übrigens davon überzeugt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Antrag - wir wissen, in wenigen Wochen sind Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen - auch in den übrigen Landtagen eingebracht wird. Dort sind es dann die dortigen Ministerpräsidenten, die den Hochschulen angeblich großen Schaden zufügen.

Das ist natürlich alles Unsinn, das ist alles großer Quatsch. Deshalb lassen Sie mich die Diskussion etwas zur Sache zurückführen.

Ich möchte zunächst einmal aus dem Beschluss zitieren, den die Ministerpräsidenten dazu getroffen haben. Da heißt es unter Nr. 2: Die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder stimmen dem Entwurf der Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 6. April 2005 zu, mit der Ausnahme, dass die dritte Förderlinie - Gesamtstrategie - bis zum Abschluss der Föderalismuskommission ausgeklammert wird, weil noch Beratungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, das heißt, dass die Ministerpräsidentenkonferenz anerkannt hat, dass das, worauf sich die Wissenschaftsminister der Länder mit der Frau Bundesbildungsministerin in den extrem schwierigen Verhandlungen der letzten Monate geeinigt haben, zu 95 % gelten soll.

Zu dieser Einigung, die - das ist hier erwähnt worden - in der Tat nicht ganz einfach war, möchte ich noch etwas sagen. Ich gebe zu, dass Frau Bulmahn heftiger gekämpft hat, als sie es unter normalen Umständen wohl getan hätte. Schließlich ist sie durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Studienbeiträgen usw. doch sehr in die Defensive geraten. Ihr geht es hier im Großen und Ganzen eben auch um Gesichtswahrung.

Folgende zwei Punkte waren von Anfang an unstrittig: Erstens die so genannten 30 Exzellenzcluster. Da geht es um 30 mal 6,5 Millionen Euro. Zweitens die Graduate Schools, die Nachwuchsförderung: Es sollen 40 weitere Graduiertenschulen für den Forschernachwuchs eingerichtet werden. Jede dieser Graduiertenschulen soll jeweils mit 1 Million Euro ausgestattet werden.

Von Anfang an heftig umstrittenen war der dritte Förderstrang, der die so genannten Spitzenuniversitäten umfassen sollte. Meine Damen und Herren, ich will die Diskussion, die wir über das Thema „Spitzenuniversitäten“ geführt haben, nicht wiederholen. Mit Ausnahme der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen haben alle anderen Beteiligten das einhellig abgelehnt. Dort sollte etwas von oben verordnet werden, was nicht von oben verordnet werden kann. Spitzenuniversitäten wachsen im Wettbewerb von unten.

Dieser Förderstrang war also streitig, und letztlich ist davon nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben. Das heißt, Frau Bulmahn hat insoweit eine schwere Niederlage erlitten. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Wir haben uns darauf verständigt, dass es eine Gesamtstrategie zur Spitzenforschung geben soll. Diese Gesamtstrategie zur Spitzenforschung hat allerdings nichts damit zu tun - das ist wichtig, meine Damen und Herren -, dass etwa Forschungsplanung betrieben würde, sondern da geht es wiederum nur um die Förderung der Projekte.

Ich muss allerdings sagen, dass es sich dabei um einen Beschluss der Wissenschaftsminister gehandelt hat - mit Ausnahme Hessens. Hessen hat sehr gut nachvollziehbare Argumente vorgetragen, die allen Anlass bieten, im Umgang mit Frau Bulmahn auch weiterhin sehr misstrauisch zu sein. Dieses Misstrauen konnte auch in der Ministerpräsidentenkonferenz noch nicht in Gänze ausgeräumt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Worum geht es? - Es geht z. B. darum, dass der Bundesanteil von rund 1,45 Milliarden Euro über eine Absenkung des Hochschulbauplafonds finanziert werden soll.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie können sich nachher gern noch einmal melden. Die Kollegin Andretta hat sich auch zu Wort gemeldet.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Es gibt also, um Hessen zu zitieren, kein fresh money, sondern diese Mittel werden aus der Absenkung des Hochschulbauplafonds erwirtschaftet. Das führt natürlich zu Ängsten im Hinblick auf die Zukunft des HBF. G.

Meine Damen und Herren, der Präsident hat mich gemahnt. Deshalb will ich an dieser Stelle abschließen und mich gegebenenfalls später noch einmal zu Wort melden.

Aber eines möchte ich ganz zum Schluss doch noch sagen. Ich bin davon überzeugt, weil ich entsprechende Signale aus der MPK höre, dass wir schon in Kürze zu einer Lösung im Sinne aller

Hochschulen dieses Landes kommen werden. Wir haben Zeit genug, weil die Initiative, wie Sie wissen, erst 2006 startet. Deshalb bitte ich auch von dieser Stelle alle Hochschulen, insbesondere auch in Niedersachsen, so weiter zu machen wie bisher und ihre Projekte zu entwickeln. Wir haben alle Chancen, dass diese Projekte bei der entsprechenden Begutachtung sehr gut abschneiden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Andretta, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind hier zwei Fragen offen geblieben: Wer ist der bessere Föderalist? Herr Stratmann, der gerade begründet hat, warum er dieser Exzellenzinitiative seine Zustimmung gegeben hat, oder der Ministerpräsident, der genau diese Exzellenzinitiative verhindert hat?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch nun einmal erklärt worden!)

Offenbar gelten beide Wahrheiten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage geht an den Kollegen Zielke. Sie haben gerade erläutert, warum es für die Hochschulen schädlich ist, in den Wettbewerb zu treten. Es könnte nämlich Enttäuschungen geben. Diese Identitätskrise, Herr Rösler, müssten Sie allerdings in der FDP selbst austragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Stratmann hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Dr. Andretta, wollen wir dieses Thema jetzt sachlich miteinander diskutieren? - Dann sollten wir das auch tun.

Dass die zuständigen Ressortminister in schwierigen Verhandlungen einen solchen Kompromiss entwickelt haben, ist, glaube ich, aus den von mir gerade genannten Argumenten nachvollziehbar. Der Kompromiss, den sie entwickelt haben, ist insbesondere für Frau Bulmahn schwierig zu ertragen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz sieht die Diskussionen darüber aber in einem ganz anderen Kontext. Sie muss z. B. die Zukunft des Föderalismus in Deutschland stärker berücksichtigen, als die B-Minister dies tun müssen. Für mich ist es sehr gut nachvollziehbar, dass die Ministerpräsidenten sagen: Wenn die Bundesregierung beim Hochschulbauplafonds Absenkungen vornimmt, wenn sie 63 Millionen Euro sperrt, um in das Thema „Eigenheimzulage“ Bewegung zu bringen - d. h. wenn die Bundesregierung durch Entscheidungen den Eindruck erweckt, in der Exzellenzinitiative bereits die Ergebnisse der Föderalismuskommission präjudizieren zu können -, dann sind wir klug beraten, wenn wir an dieser Stelle sagen: Beim dritten Förderstrang, gibt es - ich habe eben aus dem Beschluss zitiert - noch Beratungsbedarf und Verbesserungsbedarf.

Die Wissenschaftsminister sind dort in einer völlig anderen Situation. Wir haben lediglich den Wissenschaftsteil zu bewerten, und das haben wir getan: Es gab einen Kompromiss, es gab eine Entscheidung mit 31 : 1 in der BLK. Diese Entscheidung war richtig, und dazu stehen wir.

Die Ministerpräsidentenkonferenz, wie gesagt, hat einen größeren Rahmen zu betrachten, und innerhalb dieses Rahmens hat sie ihrer Verantwortung Rechnung getragen. Aber ich bin davon überzeugt, dass Frau Bulmahn oder der Bundeskanzler hier nicht einen harten Kurs durchziehen können, sondern dass es in wenigen Wochen einen Kompromiss geben wird, der unter Beweis stellt, dass es richtig war, dass die Ministerpräsidenten am vergangenen Donnerstag die Notbremse gezogen haben. Das Ergebnis wird sein, dass der Föderalismus gestärkt und nicht geschwächt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 b abgearbeitet;

Wir kommen zu

c) Qualität an Schulen verbessern - Eigenverantwortlichkeit stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1851

Zu diesem Thema hat der Kollege Klare das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff „eigenverantwortliche Schule“ klingt nicht nur schön, sondern steht auch für einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik, der auf der einen Seite mit größeren Spielräumen für schulische Arbeit und auf der anderen Seite mit einer verbesserten Qualität in der Schule einhergeht. Wir vertrauen auf die Stärken der Schulen, auf die Kompetenz, auf die Leistungsfähigkeit sowie auf die Leistungsbereitschaft der Verantwortlichen. Das sage ich ganz deutlich in Richtung unserer Lehrerschaft, aber beziehe die Elternschaft und die Schulleitung natürlich ausdrücklich ein.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist aber auch klar, meine Damen und Herren: Die Schulen stehen unter der Aufsicht des Staates, mit sehr klaren Zielvorgaben und mit einem Controllingssystem, damit bei allen größeren Freiheiten auch die Zielvorgaben dieses Weges erreicht werden.

Die eigenverantwortliche Schule ist ein zentraler Baustein unserer großen Schulreform. Alle Wohlmeinenden - außer der SPD und den Grünen - haben keinen Zweifel, dass dieser Reformweg angesichts der Probleme und Missstände, die wir bei der Regierungsübernahme wegen einer wirklich verfehlten Schulpolitik vorgefunden haben, dringend erforderlich und letztlich ohne Alternative ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss es wiederholen, weil es mich immer wieder umtreibt und weil es uns noch in den nächsten Jahrzehnten belasten wird:

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, weil dir nichts anderes einfällt!)

10 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges sind ohne Abschluss, weitere 15 % verfügen nicht über die Kenntnisse, die für eine qualifizierte Berufsausbildung notwendig sind. Deswegen, meine Damen und Herren, mussten wir sofort

nach der Regierungsübernahme mit der Schulreform beginnen. Sonst hätten wir die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in den Schulen sind, nicht ernst genommen.

Der erste Schritt unserer Schulreform war die Schulstrukturreform mit ihrer klaren Ausrichtung auf ein gegliedertes Schulwesen, auf profilierte Schulen, auf langfristige Bildungsgänge und auf hohe Durchlässigkeit. Der zweite Schritt ist nun die Schulverwaltungsreform mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule und der Schulinspektion.

Meine Damen und Herren, diese beiden Schritte sind im Hinblick auf die erforderliche Qualitätsverbesserung der Schulen dringend geboten. Sie stellen natürlich auch eine Herausforderung für die Schulen dar; das weiß ich. Diese Herausforderung ist aber gewollt und wird angenommen, und zwar auch von den Schulen.

Ich räume ein, dass sich unsere Schulen durch eine Vielzahl von Aufgaben überfordert fühlen mögen. Solche Klagen nehme ich sehr ernst. Nicht ernst nehmen kann ich jedoch einiges von dem, was in der Vergangenheit von den Lehrerverbänden dazu gesagt worden ist. Aber das mag den Personalratswahlen geschuldet sein. Da macht es sich ja ganz gut, wenn man „die da oben“ ein bisschen angreift. Dadurch kann man vielleicht ein paar Stimmen hinzugewinnen. Aber sachgerecht ist das nicht, meine Damen und Herren. Mit anderen Worten: Ich verstehe es, aber sachgerecht ist es auf keinen Fall.

Diese Schulstrukturreform und die innere Schulreform mit der Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit und mit Inspektionen sind - das muss allen Beteiligten klar sein - miteinander verzahnte Bausteine, die zügig umgesetzt werden müssen, wenn sie noch eine positive Wirkung für die sich jetzt im Schulsystem befindlichen Kinder entfalten sollen.

Eigenverantwortliche Schule heißt: Unsere Schulen erhalten mehr Freiräume, um in eigener Verantwortung die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen. Genau darauf kommt es an. Bis jetzt wollten das auch immer alle, jedenfalls alle, die sich mit Schulpolitik befassen haben. Natürlich brauchen sie dabei professionelle, praxisnahe Unterstützung; das ist gar keine Frage.

Die Rolle der Schulleitung wird sich deutlich verändern. Sie wird nämlich gestärkt. Es wird mehr Leitungszeit geben. Die Fortbildungszeit wird aus-

gedehnt. Es wird neue Formen von Mitbestimmung und Mitberatung geben. Eltern werden besser einbezogen.

Meine Damen und Herren, mit dem alten Modell der SPD hat das nichts zu tun. Herr Jüttner, Sie haben seinerzeit versucht, die eigenverantwortliche Schule für sich zu reklamieren. Sie haben zwar auf Autonomie gesetzt, dabei aber keinerlei Rahmen vorgegeben.

Unsere Politik ist das nicht. Die eigenverantwortlichen Schulen erhalten zwar neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, aber sie bleiben klar und unmissverständlich staatlich verantwortlich. Es wird weiterhin staatliche Zielvorgaben geben: verbindliche Bildungsstandards und Kerninhalte, Überprüfungselemente - wie Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen - sowie das Instrument des Controllings, nämlich die Schulinspektion.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass die größere Freiheit und das Besinnen auf die eigenen Stärken zu mehr Qualität an unseren Schulen führen wird. Die klaren Zielvorgaben und die Überprüfungselemente stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler dann, wenn sie die Schule verlassen, ganz bestimmte Inhalte kennen und bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Damit wird der Schulabschluss zu einem Gütesiegel. Diesen Qualitätsstandard brauchen wir aber auch, damit die ausbildende Wirtschaft die Schülerinnen und Schüler annimmt.

Meine Damen und Herren, wir werden das vernünftig umsetzen. Wir werden den Schulen die notwendige Zeit lassen und ihnen die Möglichkeit geben, in den Dialog einzusteigen; spätestens am 15. und 16. Juni und auch noch darüber hinaus wird es weitere Gespräche geben.

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir die großen Chancen unserer Schulreform nutzen und alles das, was wir uns vorgenommen haben, umsetzen, haben wir wirklich etwas zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ambitionierte Projekte verlangen Vorarbeit, einen präzisen Plan, die Herbeiführung gesellschaftlicher Akzeptanz und vor allem Überzeugungsarbeit bei den Multiplikatoren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hat so Herr Gabriel immer gearbeitet?)

Wir stellen fest: Herr Busemann steht alleine da. Beim Thema eigenverantwortliche Schule ist er inzwischen von allen Freunden verlassen, Herr Klare vielleicht ausgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dafür gibt es drei Gründe.

Erstens: Herr Busemann, beim Thema Schulstrukturreform haben Sie unnötigerweise massiv Lehrerstunden gebunden, die nun an anderer Stelle fehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens - und das ist die Konsequenz daraus -: Spätestens seit Februar dieses Jahres können Sie die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen nicht mehr hinreichend gewährleisten. Das hat sich durch unsere Telefonaktion in dieser Woche manifestiert.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch in die Hose gegangen bei euch!)

Meine Damen und Herren, es brodeln im Lande, trotz der Zusagen, die Sie überall gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens - da scheint selbst Herr Klare einzuschwenken -: Herr Busemann blockiert die pädagogische Arbeit in den niedersächsischen Schulen durch unzählige Verordnungen, Erlasse, Projekte und Berichtspflichten, die er in den letzten zwei Jahren aufgebaut hat und die die Schulen nicht mehr zur Ruhe kommen lassen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

Und dann wundern Sie sich über die Skepsis in den Kollegien beim Thema eigenverantwortliche Schule! Ich wundere mich nicht darüber. Ich habe Verständnis für die breite Palette der Kritik, die sich

dort aufgetan hat. Zugegeben, einigen geht es vielleicht um die Aufrechterhaltung des Status quo. Aber ich glaube, den meisten brennt die Frage auf den Lippen, was auf sie zukommt. Das können sie nicht wissen, weil der Kultusminister das gegenwärtig völlig offen hält.

Die Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen, ist in den Schulen vorhanden. Das zeigt beispielsweise das ProReKo-Projekt. In den Schulen ist auch die Erkenntnis vorhanden, dass man einen Personalkörper mit 80 000 Beschäftigten nicht top down organisieren kann und dass wir eine andere Unterrichtsqualität und andere Entscheidungsstrukturen entwickeln müssen. Auch das Interesse, mehr Eigenverantwortung, mehr Verantwortlichkeit zu übernehmen, ist mit Sicherheit vorhanden.

Aber, meine Damen und Herren, das setzt Klarheit in den Vorgaben und Planungssicherheit voraus. Beides ist faktisch gegenwärtig aber nicht gegeben. Herr Busemann fährt den notwendigen Paradigmenwechsel - Herr Klare, insofern stimme ich Ihnen zu - gegen die Wand. Das ist das Dilemma. Seine Vollmundigkeit produziert immer weitere Probleme.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dann haben Sie im Ausschuss nicht zugehört!)

Ich will es Ihnen anhand einiger Beispiele deutlich machen. Nehmen Sie einmal das Beispiel Schulverfassung. Herr Busemann lässt mehrere Modelle entwickeln, aber niemand in Niedersachsen weiß, welches Modell er präferiert. Vor diesem Hintergrund sind die Kollegien natürlich hochgradig verunsichert, welche Bedeutung die Schulleitung künftig noch haben werden, welchen Stellenwert Gesamtkonferenzen noch haben werden und ob weitere Gremien geschaffen werden. Ich nenne als Beispiel das Projekt mit der Bertelsmann Stiftung: Es war verabredet, dass sich 200 Schulen melden sollen. Herr Busemann hat den Eindruck erweckt: Klar, kein Problem. Wir haben ja über 3 000 Schulen. - Was ist praktisch passiert? Nur durch Druck der Schulträger im Landkreis Emsland, wo allein knapp 50 Schulen zu diesem Projekt verpflichtet worden sind, ist es gelungen, 130 Schulen zusammenzubekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, wie deren Arbeit in Zukunft aussehen wird, ist hoch problematisch. Die Leitungen der Bildungsregionen sind vakant. Es gibt auch überhaupt keine Entscheidung über eine begleitende Qualifizierung.

Ein anderes Beispiel ist das Thema Verwaltungspersonal: Weder die Schulen noch die Schulträger wissen, was auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren auf sie zukommt.

Beim Thema Schulinspektion erzählt Herr Busemann, bis 2009 seien alle Schulen besucht. Aufgrund der Personalentwicklung, die er selber veranlasst hat, ist aber klar, dass das unmöglich vor 2011 abgeschlossen werden kann.

Beratungs- und Unterstützungssysteme sind nicht angedacht. Der Landeshaushalt sieht keinen Euro dafür vor. Vor diesem Hintergrund hängt das alles in der Luft.

Beim Thema Schulaufsicht ist angedacht, knapp 200 Beschäftigte als Dienstleister an den Standort Lüneburg zu bringen. Die letzte Sitzung des Kultusausschusses hat gezeigt, dass es sich um virtuelle Versetzungen handelt.

Meine Damen und Herren, ein im Kern eigentlich vernünftiges Projekt wird so dilettantisch behandelt, dass man wirklich Gefahr läuft, sich für die nächsten Jahre aus einer Modernisierung des niedersächsischen Bildungswesens richtig zu verabschieden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner hat von einer dilettantischer Vorgehensweise gesprochen. Ich kann mich noch erinnern, wie es bei der letzten SPD-Landesregierung ausgesehen hat. Damals haben Sie in der Frage selbständige Schule kein Ruhmesblatt abgelegt. Auch das wurde übers Knie gebrochen. Das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Schulstrukturreform auf den Weg gebracht, die unbestritten eine breite Unterstützung in der Bevölkerung gefunden hat. Es gibt in der Tat nicht die geringste Veranlassung, durch vorschnelles Handeln oder durch ein zu schnelles Vorgehen den Erfolg irgendwie aufs Spiel zu setzen. Vor diesem Hintergrund sage ich: Die eigenverantwortliche Schule ist ein liberales Kernanliegen.

(Lachen bei der SPD)

Es gibt genügend Begründungen. Ich will einige Begründungen dafür nennen, insbesondere für Sie, Herr Meinhold. Ihnen fällt es ja besonders schwer zuzuhören.

Erstens. Schulen werden in die Lage versetzt, ein eigenes Profil bilden zu können. Das schafft Wettbewerb und damit auch nachhaltige Bildungsqualität.

Zweitens. Schulen erhalten dadurch die Möglichkeit, anhand von festgelegten Bildungszielen selbst zu entscheiden, wie sie denn diese Ziele erreichen.

Drittens. Lehrer, Eltern und Schüler haben vor Ort unmittelbar Einfluss auf ganz spezielle Bedürfnisse.

Wir brauchen aber von allen Beteiligten für diese Umsetzung die Bereitschaft zur Konsequenz und vor allen Dingen auch die Bereitschaft zu gegenseitigem Respekt und Vertrauen in eine in die Zukunft weisende Bildungspolitik. Auch Sie wollen das ja. Der Kultusminister hat sich der eigenverantwortlichen Schule angenommen und setzt die Einführung um. Das war bekanntlich eine Forderung der FDP bereits Anfang 2003 bei den Koalitionsgesprächen. Jetzt ist aber darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Wir wollen, dass das Modell der eigenverantwortlichen Schule ein Erfolg wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir nehmen nicht nur zur Kenntnis, sondern auch ernst, dass Vorbehalte formuliert werden, obwohl die Eigenständigkeit überall gewünscht wird. Der Weg zur flächendeckenden eigenverantwortlichen Schule ist noch sehr lang. Um diesen Weg erfolgreich zu beschreiten, müssen Gründlichkeit und Besonnenheit vor Geschwindigkeit gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten gehen davon aus, dass dieser Weg gemeinsam mit den Schulen und auch mit den Verbänden beschritten wird. Es ist daher dringend erforderlich, dass Schulleiter und Lehrkräfte, Eltern und Schüler nicht das Gefühl bekommen dürfen, dass sie bei der Umsetzung alleine gelassen werden. Die Lehrkräfte, die Schulleiter, alle Beteiligten haben bei der Umsetzung der Schulstrukturreform Enormes geleistet. Sie haben sich für die Verbesserung der Bildungsqualität tatkräftig engagiert. Das müssen wir honorieren, indem wir die Beteiligten umfassend über unsere Ziele informieren und gemeinsam mit ihnen den Weg zu dieser Umsetzung suchen. Das können die Schulen wohl von uns erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen Unterstützungssysteme, ortsnah, schnell und unbürokratisch. Die Schulbehörde ist Dienstleister im positivsten Sinn, wenn sie ihre Schulen kennt und unterstützt. Man muss auf Evaluation ergebnisorientiert reagieren können. Die Rückmeldungen auf durchgeführte Inspektionen sind im Übrigen erfreulicherweise positiv.

An die Schulleiter werden in Zukunft ganz neue Anforderungen gestellt. Sie müssen Managementfunktionen übernehmen, und sie werden für Budget, Personalplanung und Profilbildung zuständig sein. Daher versteht es sich von selbst, dass so etwas einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Wir befürworten die Einführung der eigenverantwortlichen Schule. Es ist unser Anliegen, der über Jahre hinweg vernachlässigten Bildungslandschaft zeitnah neue Impulse zur Qualitätsverbesserung zu geben.

Entscheidend ist eine gut durchdachte und qualitativ hochwertige Umsetzung. Wenn das gelingt, werden wir zwangsläufig motivierte Partner auf dem weiteren Weg zur Verbesserung der Bildungsqualität und damit zur Eröffnung neuer Chancen für unsere niedersächsischen Schülerinnen und Schüler finden. Zunächst brauchen unsere Schulen aber wieder Luft zum Atmen, d. h. im Klartext, Ruhe zum Arbeiten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Ich habe gerade im Plenum eine Feder gefunden. Herr Busemann, ich hoffe, die haben nicht gerade Sie verloren.

(Zurufe)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen: Zuerst war ich erstaunt, dass die CDU ausgerechnet das Thema eigenverantwortliche Schule für die Aktuelle Stunde meldet, gibt es doch im ganzen Land massivste Kritik gerade daran. Genau bei diesem Projekt, Herr Minister, welches nach Ihren Aussagen das Fundament Ihrer Verwaltungsreform im Bereich Schule sein soll, haben Sie einen Fehlstart hingelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wollen Sie diesen Fehlstart heute in der Aktuellen Stunde ausbügeln und deshalb das Thema setzen? - Herr Klare hat sich hier redlich bemüht, den Kolleginnen und Kollegen etwas zu erklären, was noch völlig nebulös ist. Noch vor kurzer Zeit war aus Reihen der CDU ohnehin nur höhnische Skepsis zu diesem Thema zu hören. Herr Klare, 1996 waren Sie noch massiv dagegen. Die Kollegin Vockert hat im Mai 2002 in der Plenarsitzung zu dem Antrag der Grünen „Schule 21 - selbständige Schule, Entwicklungsspielräume für lernende Schulen erweitern“ gesagt - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„Man muss sich schon manchmal fragen, welche Luftblasen, welche Luftschlösser hier aufgebaut werden“

(Lachen bei der SPD)

„und in welchen Traumwelten der oder die eine in diesem Hause lebt.“

Frau Vockert, 16. Mai 2002, das ist noch gar nicht so lange her.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie hat völlig Recht gehabt!)

Heute tut die CDU-Landesregierung gerne so, als sei sie es gewesen, die dieses Konzept der selbständigen, der eigenverantwortlichen Schule erfunden hat. Herr Busemann, Sie hätten besser daran getan, sich genauer über die Entwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen zu informieren. Dort hat bereits vor drei Jahren die rot-grüne Landesre-

gierung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, mit der Sie ja auch zusammenarbeiten, erfolgreich das Modell selbständige Schule gestartet. Den beteiligten Schulen wurden große Freiheiten für ihre Weiterentwicklung eingeräumt. Sie können z. B. den Unterricht neu rhythmisieren, Lerngruppen so zusammen setzen, wie es den jeweiligen Lernbedürfnissen entspricht, sie können Projekt- und Werkstattunterricht durchführen, und sie können auf ganz neuen Wegen die Lern- und Leistungsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler beschreiben und bewerten. In all diesen Fragen ist bei Ihnen, Herr Busemann, bisher Fehlanzeige.

Die neuen Freiheiten in der pädagogischen Arbeit erfordern natürlich auch eine neue Form der Qualitätssicherung und der Rechenschaftslegung. Freiräume bekommen die Schulen in NRW auch in der Sachmittel- und Personalbewirtschaftung. Mehr Freiheit bekommen sie vor allem auch in der Mitbestimmung und der Organisation sowie Mitwirkung. Alle, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die Eltern, sollen stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Eines ist doch klar: Die Erneuerung der Schule kann nur gelingen, wenn alle daran mitwirken. Eigenverantwortlichkeit muss von unten wachsen und getragen werden. Sie kann nicht von oben verordnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dasselbe, Herr Busemann, gilt für die Schulinspektion, die Sie per Kabinettsbeschluss einführen wollen, anstatt darauf zu setzen, dass das gesamte Parlament eine so wichtige Entscheidung mitträgt und die Schulinspektion gesetzlich verankert wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch völlig am Thema vorbei! Wer sonst als das Kabinett soll es denn beschließen?)

Herr Busemann, was Sie uns vorgelegt haben, ist kein vernünftiges und sinnvolles Modell mehr, sondern nur noch ein Schrumpfmödel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bis heute können Sie uns nicht sagen, welche Freiräume Sie den Schulen eigentlich einräumen wollen. Sie sagen uns nur: Die Stunde braucht nicht mehr 45 Minuten zu dauern. Ich will mehr Leine lassen.

Sehr viel deutlicher sind Sie hingegen bei der Frage der Schulverfassung. Sie stärken einseitig die Schulleitung, während bei Ihnen die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern entmündigt werden. Das rächt sich schon jetzt. Die Landesregierung hat bei der Einführung der eigenverantwortlichen Schule bisher alle relevanten Verbände gegen sich: von der GEW über den Philologenverband und den Landesschülerrat bis hin zu den Eltern. Nur 130 Schulen haben sich bis jetzt bereit erklärt, als Modellschule in dem Projekt der Bertelsmann Stiftung mitzuarbeiten. Warum? - Weil Ihr Konzept undemokratisch und unausgegrenzt ist, zu viele Restriktionen enthält und die nötigen Unterstützungsleistungen völlig unklar bleiben.

Herr Minister, die Eigenverantwortlichkeit hat eine herausragende Bedeutung für die Qualitätsverbesserung der Schule. Das sehen auch wir so. Wir verlangen deshalb von Ihnen und der Regierung: Gefährden Sie dieses so wichtige Projekt nicht durch zu viel Dirigismus und falschen Ehrgeiz! Geben Sie den Schulen mehr Freiheit - sowohl pädagogische als auch organisatorische! Geben Sie ihnen eine demokratische Verfassung! Denn Schule muss weiterhin die Wiege der Demokratie sein. Eigenverantwortlichkeit braucht alle Kräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Kultusminister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion um dieses Thema landet man offenbar immer wieder bei PISA. Dabei fallen mir Zeitungsartikel aus dem Jahr 2002 ein, in denen es hieß, dass Niedersachsen bei der PISA-Studie hinter Polen liegt. In der Lesekompetenz lagen wir international auf Platz 34, über das Ganze gesehen auf Platz 21. Im nationalen Vergleich waren wir Elfter von vierzehn. Damals, im Sommer 2002, schrieb die *Neue Presse*: Niedersachsen liegt, wie auch andere SPD-regierte Bundesländer, nur im Mittelfeld. Zum Glück gibt es noch Bremen und Sachsen-Anhalt - damals SPD-regiert -. Im internationalen Vergleich sieht es zappenduster aus. Polen lässt grüßen usw.

Ein weiteres Zitat:

„Inzwischen rächt sich offenbar, dass viele in der SPD lange Zeit glaubten, es fördere die Chancengleichheit, wenn man die Leistungsanforderungen nur weit genug herunterschraube. Ein fataler Irrtum. Die katastrophalen Leistungen unserer Schüler“

- das teile ich so gar nicht einmal -

„drohen inzwischen zum Standortnachteil für Deutschland zu werden.“

Wir sind mittendrin in dem Thema Qualität an unseren Schulen. Ich stehe dafür, dass wir eine Schulstrukturreform mit nachhaltigen Veränderungen gemacht haben. Wir haben die Orientierungsstufe abgeschafft und das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt. Dafür mussten natürlich alle Erlasse entsprechend novelliert werden. Das war eine ganze Menge Arbeit. Ich habe heute etwas von Meisterleistung gelesen, aber so weit will ich gar nicht greifen. Das war jedenfalls ein wichtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns hoffentlich darüber einig, dass man mit Schulstruktur allein die Qualitätsverhältnisse an den Schulen nicht verbessert. Da muss noch ein bisschen mehr kommen.

(Beifall bei der CDU)

Eben war das Stichwort „im Kern vernünftig“ gefallen. Wir müssen gucken, wie wir die Schulen eigenverantwortlicher machen und wie sie vor allem auch qualitativ besser werden.

Ich möchte das einmal historisch einordnen. Vor 30 Jahren gab es zum Stichwort der erlassfreien Schule u. a. den Wunsch nach mehr Eigenverantwortung an den Schulen. Die Befreiung von Vorschriften wurde gefordert. Die Schulen wollten selbst vieles machen und besser werden. Es gab die Begriffe der autonomen und der selbständigen Schule. Zum Stichwort der eigenverantwortlichen Schule gibt es unterschiedliche Akzentuierungen. Aber allen ist doch gemein - das unterstelle ich zum Positiven -, dass wir miteinander gucken müssen, wie wir besser werden. Dieser 30-jährige Prozess muss langsam, aber sicher zu einem Ergebnis geführt werden; denn unsere Schülerinnen und Schüler stehen international im Wettbewerb und warten auf Festlegungen, die von oben kommen.

Für mich war die eigenverantwortliche Schule nie so etwas, dass man sagt: Die können machen, was sie wollen, und wir als Staat ziehen uns zurück. - Der Staat - dafür stehe ich - muss sein Bildungswesen hoheitlich verantworten.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Der Staat hat auch Ressourcenverantwortung. Er muss genügend Lehrer zur Verfügung stellen, gute Ausbildung garantieren und Bildungsstandards vorgeben. Aber auf dem Weg zum Erreichen der Ziele sollen die Schulen durchaus Freiheit haben. Das ist ein komplizierter Vorgang, der nicht so einfach ist. Ich erinnere mich an manche Veranstaltung - Sie sich vielleicht auch, meine Damen und Herren -, bei der wir über Schulstruktur gefochten haben. Damals haben viele, nicht zuletzt die Lehrer, gesagt: Es mag sein, dass ihr das regeln müsst, aber noch viel wichtiger ist, sich um die Inhalte und die Qualitätsfragen zu kümmern. - Nun, da es ernst wird, habe ich den Eindruck, dass manche weiche Knie bekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen - Herr Jüttner, wir haben den Dialog ja schon im Kultusausschuss letzte Woche gehabt -: Sie wollen mich in die Ecke schieben. Ich soll schon jetzt sagen, wie es am Ende, also 2010 oder noch später, einmal sein wird. Sie wollen ein fertiges Paket auf dem Tisch haben, und dann haben Sie kräftig etwas zu trommeln. - Aber in diese Ecke bekommen Sie mich nicht!

Frau Korter, das Thema Demokratie war eben mit Recht angesagt. Wenn eine solch gravierende Veränderung stattfindet, meine Damen und Herren, dann bitte schön der Reihenfolge nach. Wir im Ministerium haben etwas gemacht, was wir sozusagen pflichtgemäß tun mussten. Wir haben nämlich eine Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“, besetzt mit 30 Experten über das ganze politische Meinungsspektrum des Landes, eingesetzt. Auch Lehrerverbände, Personalräte usw. waren vertreten. Wir haben einen Arbeitsbericht bekommen, der sehr gute Vorschläge dazu macht, in welchen Bausteinen man wann zu der eigenverantwortlichen Schule kommen kann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind zu diesem Thema meinungslos!)

Das soll einen demokratischen Dialog auslösen. Daran möchte ich Sie erinnern. Ich bin aber etwas erstaunt darüber, dass mancher nicht genau über die zeitliche Abfolge Bescheid weiß und nicht weiß, wie das aussehen wird. Ich habe in der Presseerklärung vom 18. März 2005 mit der Überschrift „Dialog mit allen Beteiligten -Hearing am 15. und 16. Juni 2005“ ausdrücklich gesagt:

„Die Arbeitsgruppe ‚Eigenverantwortliche Schule‘ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Auf Basis dieser Diskussionsgrundlage wollen wir nun in einen breit angelegten Dialog zur weiteren Vorgehensweise ... im Detail eintreten.“

Das halte ich für Demokratie. Das ist ein Angebot. Zum Hearing sind Sie alle eingeladen. Danach muss geguckt werden, wie es weitergeht.

Meine Damen und Herren, da das Reformtempo in diesem Bereich noch gar nicht festgelegt ist, wundere ich mich über eine solche Phantomdiskussion. Dem einen ist es zu wenig, dem anderen geht es zu schnell, und es wird Druck empfunden. Damit, dass sich alle Gedanken machen, bin ich einverstanden.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Kollege Meinhold, ich kann Sie beruhigen. - Ich lege Wert darauf, dass wir das Hearing auf uns zukommen lassen. Danach kann man über die Schritte, über das Reformtempo und darüber, was wann passieren muss, jederzeit mit mir reden. Aber in einer Frage können Sie nicht mit mir reden, nämlich dass am Ende das Ergebnis steht: Niemand muss etwas machen. Alles kann so bleiben, wie es ist. - Das darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das können wir auch vor den Schülerinnen und Schülern nicht verantworten. Es ist klar, dass wir alle mitnehmen wollen: Eltern, Lehrer und Schulleitungen. Aber die politische Verantwortung, dass etwas passieren muss, mache ich zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler vor allem daran fest,

dass wir handeln müssen und nicht Jahrzehnte ins Land gehen können, weil wir noch andere Dinge auf der Tagesordnung haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Ihre Redezeit von fünf Minuten ist längst überschritten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich bin gleich fertig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Total fertig!)

Ich möchte darauf hinweisen: Der Dialog läuft. Am 15. und 16. März 2005 gibt es ein Hearing. Man kann über alle Reformschritte mit mir reden, aber nicht darüber, dass gar nichts passieren soll. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu

d) Föderalismusreform à la Wulff: Erst die Partei, dann das Land - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1852

Zu Wort hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben die Form eines Briefes gewählt, um den - Zitat - „lieben Edmund“, Ihrem Ministerpräsidentenkollegen aus Bayern, über die neuesten Erkenntnisse aus der niedersächsischen Planckstraße zu berichten. Offenbar musste der liebe Edmund noch darauf hingewiesen werden, dass der liebe Christian über jeden Schritt, der im Zuge der Föderalismusreform erfolgt, jeweils zeitnah informiert werden möchte. So weit, so gut und verständlich. Aber das Prozedere verwundert doch etwas. Der Rest des Schreibens verwundert noch etwas mehr. Fast exakt vier Monate nach Abschluss der Verhandlungen hat der liebe Christian eine Idee:

(Bernd Althusmann [CDU]: Und der liebe Stefan kritisiert das!)

Zitat:

„Bei der Umstrukturierung der Mischfinanzierung drohen ab 2012 kaum lösbare Verteilungskonflikte zwischen den Ländern.“

Wohlgemerkt: ab 2012.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Das ist doch richtig!)

Das schreiben Sie an Edmund Stoiber. Eine sachgerechte Kompensationsregel bezeichnen Sie als „unabdingbare Voraussetzung“.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie wählen damit eine der denkbar härtesten Formulierungen,

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sind Sie dagegen?)

und das angesichts der Tatsache, dass Sie selbst beispielsweise die Kofinanzierung für die regionale Wirtschaftsförderung oder die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur von sich aus in Frage gestellt und im Haushalt nicht mehr vollständig gegenfinanziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie im Zusammenhang mit der Föderalismusreform einen „nationalen Entschuldungspakt“ schließen. Mit Verlaub: Angesichts der Tatsache, dass Sie mit diesem Haushalt die Neuverschuldung in Niedersachsen sogar ausweiten, halte ich das wirklich für ein pharisäerhaftes Anliegen. So weit, so schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie stellen einen Kernpunkt der Föderalismusreform in Frage. Man hätte über die Finanzverfassung und auch über die Frage, wie wir am Ende zu einer Verringerung der Zahl der Länder kommen, von vornherein mitverhandeln können. Sie alle gemeinsam haben sich damals entschlossen, diese Fragen vorerst auszuklamern. Deshalb muss nun in einem zweiten Schritt auch über die Neuordnung der Länder verhandelt werden. Offenbar verfolgt aber das, was Sie jetzt tun, einen anderen Zweck.

(David McAllister [CDU]: Was soll jetzt kommen?)

Wer Ihren Brief liest und auf das Datum dieses Briefes guckt, merkt sofort: Entweder hat der Mann ein Jahr lang geschlafen, oder er führt mit seiner Initiative ganz anderes im Schilde.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was denn?)

Ich habe hier den Kompromiss vom 13. Dezember 2004, den Stoiber und Müntefering so weit ausgehandelt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe ihn auch hier!)

Es waren lediglich noch einige wenige Punkte offen. Damals war es die Rolle von Ministerpräsident Koch, die Reform zum Scheitern zu bringen. Jetzt zeichnet sich in den Bildungsfragen ein vernünftiger Kompromiss ab, aber Ministerpräsident Wulff zündet einen Torpedo,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Der liebe Christian!)

der die Föderalismusreform letztlich zu Fall bringen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Föderalismusreform würde nicht nur mentale Blockaden auflösen, sie wäre auch ein wichtiger Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Sie wäre ein entscheidender Beitrag der Politik zur Auflösung von Selbstblockaden, und sie würde den Bund und die Länder stärken. Aber genau das wollen Sie offenbar nicht. Genau das widerspricht offenbar parteitaktischen Überlegungen, weil man sich sagt: Kompromisse nutzen am Ende nur der Regierung im Bund.

(David McAllister [CDU]: Ihre Argumentation ist absurd!)

Deshalb haben Sie sich einmal mehr für Blockade entschieden. Sie blockieren beim Schuldenabbau durch Subventionsabbau, bei der Spitzenforschung und beim Abschluss der Föderalismusreform. Sie selbst haben im Dezember 2004 gesagt, dass Sie die Reform erst wieder angehen wollen, wenn es eine CDU-geführte Bundesregierung gibt. Darauf warten Sie jetzt, und deshalb wollen Sie vorher keine Kompromisse.

Herr Ministerpräsident, hier agieren Sie nicht als Ministerpräsident dieses Landes, sondern als stellvertretender Parteivorsitzender der Union. Ich bin mir ganz sicher, dass Ihre Rechnung am Ende nicht aufgehen wird, weil die Menschen in diesem Lande diese taktischen Spielchen satt haben und weil wir alle gemeinsam die Probleme dieses Landes anpacken müssen, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr McAllister von der CDU. Er hat noch eine Restredezeit von 3:54 Minuten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Versenkung erfolgt in drei Sätzen!)

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Stefan Wenzel, die Notwendigkeit einer Föderalismusreform in Deutschland ist in diesem Haus sicherlich grundsätzlich unbestritten. Wir haben darüber schon mehrfach diskutiert und waren uns in den wesentlichen Analysen auch einig. Wir als CDU-Fraktion begrüßen es, dass der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber und der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering noch einmal einen Anlauf für eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung unternehmen.

Der 17. Dezember letzten Jahres, der Tag, an dem die Reformkommission ihr Scheitern bekannt gegeben hat, weil der Bund auf den letzten Metern nicht bereit war, in der Bildungspolitik die verfassungsrechtlichen Garantien der Länder zu berücksichtigen, war kein guter Tag für Deutschland. Ich meine, auch das ist unbestritten. Aber Franz Müntefering selbst hat gesagt: Es ist wie beim Fußballspiel. Das Spiel ist zu Ende, es steht 0 : 0. Jetzt sind wir in der Verlängerung. Wir wissen aus vielen Europacupspielen, dass gerade in der Verlängerung die entscheidenden Tore fallen. Deshalb gibt es ja eine Verlängerung. Genau deshalb ist es richtig, dass Ministerpräsident Christian Wulff in der Verlängerung jetzt versucht, für Niedersachsen die entscheidenden Tore zu schießen. Wir als CDU-Fraktion begrüßen ausdrücklich seinen Brief an Herrn Stoiber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, bei der Formulierung des Titels für diese Aktuelle Stunde haben Sie wieder einmal auf den beliebten Textbaustein „Erst die Partei, dann das Land“ zurückgegriffen. Das wird dem Ministerpräsidenten ständig unterstellt. Die SPD hatte den Titel für eine Aktuelle Stunde vor einigen Monaten ähnlich formuliert. Gerade hier passt die Formulierung nun aber überhaupt nicht, Stefan Wenzel. Wer sich mit den Fragen der Föderalismusreform beschäftigt hat - ich gehe davon aus, dass sich auch die Grünen damit beschäftigt haben, ebenso wie die Sozialdemokraten und wir Christdemokraten es auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden und auf der Ebene der Ministerpräsidenten getan haben -, weiß: Das Thema ist sehr vielschichtig. Es ist sehr komplex. Es geht nicht nur um die traditionellen Auseinandersetzungen zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und Rot-Grün auf der anderen Seite. Es gibt heftige Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und auch zwischen den verschiedenen Ländern - reiche gegen arme Länder, große gegen kleine Länder, Westländer gegen Ostländer, Stadtstaaten gegen Flächenstaaten. Alles ist sehr vielschichtig, und alles hängt zusammen. Deshalb ist es absolut richtig, wenn der Ministerpräsident dieses Bundeslandes jetzt deutlich macht, dass die Interessen der Länder gegenüber dem Bund durchgesetzt werden müssen. Im Dezember letzten Jahres sind die Fragen der Föderalismusreform nicht nur an Fragen der Bildungskompetenzen gescheitert, sondern es blieben auch andere Fragen offen, u. a. im Beamtenrecht und im Besoldungsrecht sowie die sehr schwierige Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass der Bund jetzt wieder versucht, sich seiner finanzpolitischen Verantwortung zu entziehen und sich insbesondere nicht über 2012 hinaus binden will. Die Bundesregierung möchte sich aus der Gemeinschaftsaufgabe zurückziehen. Niedersachsen erzielt daraus 1,68 Milliarden Euro für Wirtschaftsförderung, Agrarstruktur, Küstenschutz und Hochschulbau. Wir sind der Meinung, die Länder brauchen weitreichende Perspektiven, und zwar bis 2019, wenn der Solidarpakt endet und der Länderfinanzausgleich neu verhandelt werden muss. Deshalb ist das Verhalten des Ministerpräsidenten absolut im Interesse des Bundeslandes Niedersachsen. Dafür ist er gewählt, und dafür tragen auch wir Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Wir als Christdemokraten im Landtag vertreten drei Positionen.

Erstens. Wir wollen eine bestmögliche Föderalismusreform zur Entflechtung der Zuständigkeiten und zur Stärkung gerade der 16 deutschen Bundesländer.

Zweitens. Wir wollen die Finanzierung wichtiger Aufgaben klären, und wir wollen eine langfristige Perspektive für die Finanzgrundlage der Länder. Wer mit Gerhard Schröder verhandelt, der weiß, dass man gerade bei Finanzfragen sehr präzise arbeiten muss.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

David McAllister (CDU):

Drittens. Unser Ziel ist es, nicht nur Deutschland, sondern auch Niedersachsen zukunftsfähig zu machen, damit die Menschen in unserem Land wieder eine Perspektive bekommen. Dazu zählt auch die Föderalismusreform. Aber eines ist klar: Die Interessen der 16 Länder müssen berücksichtigt werden, und Christian Wulff ist gewählt worden, um die Interessen Niedersachsens zu vertreten. Das tut er, daran gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Ihre Aktuelle Stunde war leider ein Reifall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Gabriel von der SPD-Fraktion. Er hat eine Restredezeit von 3:33 Minuten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege McAllister, ob die Aktuelle Stunde ein Reifall war, sollte man immer erst am Ende beurteilen.

Um bei dem Beispiel mit dem Europapokal zu bleiben: Wenn man das so macht wie Sie, dann muss man allerdings auch bei der regulären Spielzeit auf dem Platz sein, und vor allem darf man am Ende keine Eigentore schießen. Genau das befürchten wir aber.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Punkt ist: Wir stimmen dem Ministerpräsidenten ausdrücklich zu, dass es bei der Neuordnung der Aufgabenverteilung natürlich darum gehen muss, dass die Finanzmittel, die bisher durch den Bund für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt wurden - z. B. in den Gemeinschaftsaufgaben -, nach Möglichkeit dauerhaft in den Länderhaushalten bleiben müssen. Man kann sicherlich darüber reden, ob der Bund eine Interessenquote erhält. Aber das muss über 2012 hinaus passieren. Das ist ausdrücklich richtig.

Meine Frage ist, Herr McAllister: Warum haben Sie das eigentlich, als wir exakt das am 10. September 2003 im Landtag beantragt haben, abgelehnt? Was haben Sie eigentlich in der Debatte um die Föderalismusreform getan, um diese Position einzubringen? Sie kommen doch jetzt wie Zieten aus dem Busch

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- wir haben noch mehr Beispiele - und erklären, es gibt da noch ein großes Thema, bei dem Sie offensichtlich die Möglichkeiten nutzen wollen, die Sache am Ende scheitern zu lassen.

Der zweite Punkt ist: Wenn Sie über den Länderfinanzausgleich und über die Steuersystematik in Deutschland reden wollen, dann kann ich nur hoffen, dass Sie Ihre Position aus der Zeit, in der Sie in der Opposition waren, grundlegend geändert haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihr damaliger Oppositionschef und Ihr finanzpolitischer Sprecher haben von der damaligen SPD-Regierung gefordert, dass wir uns auf den Vorschlag Bayerns, Baden-Württembergs und übrigens auch Nordrhein-Westfalens zu einem stärkeren Steuerselbstbehalt und zum Steuerföderalismus in Deutschland einlassen sollten. Dies hätte - das ist in der Kommission berechnet worden - das Land Niedersachsen 150 Millionen Euro gekostet, die wir, weil wir es nicht mitgemacht haben, für den Landeshaushalt erreichen könnten. So viel zum Thema Eigentore. Ich hoffe, dass Sie sich von dieser Position verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Aber für viel wichtiger ist doch die Frage: Was bezwecken Sie eigentlich mit dem Versuch, kurz vor Neubeginn ein neues Thema anzuschneiden, ein

neues Fass aufzumachen? - Herr Ministerpräsident, wir haben einmal nachgesehen: Von sechs Sitzungen sind Protokolle einsehbar. Da kann die Öffentlichkeit feststellen, was Sie dort getan haben. Wir haben festgestellt, dass Sie bei vier dieser Sitzungen überhaupt nicht anwesend waren.

(Thomas Oppermann [SPD]: Was? Vier Sitzungen!)

Eine davon war die konstituierende Sitzung. Sie haben Frau Heister-Neumann geschickt, die auch immer anwesend war.

Weiter haben wir uns die Wortmeldungen angesehen und geguckt, was eigentlich eingebracht worden ist: von Ihnen gar nichts.

(Thomas Oppermann [SPD]: Null!)

Von Frau Heister-Neumann gibt es einen Zwischenruf, immerhin eine Nachfrage und eine siebenzeilige Bemerkung, dass sie sich den Ausführungen ihres Vorredners anschließt - ansonsten gar nichts.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist ja eine Nullnummer!)

Ich frage mich: Was haben Sie in dieser Zeit eigentlich gemacht? Warum haben Sie eigentlich das, was Sie jetzt als so wichtig erachten, nicht in der Föderalismuskommission beantragt, obwohl die SPD-Fraktion Sie im Landtag darauf hingewiesen hat? Was haben Sie eigentlich in dieser Föderalismuskommission gemacht?

(Thomas Oppermann [SPD]: Späße! - Gegenruf von David McAllister [CDU])

Sie haben uns als Antwort gegeben - ich zitiere den Herrn Ministerpräsidenten am 27. Mai im Landtag -:

„Wir haben vom Arbeitsstil her vereinbart, dass wir unsere Positionen innerhalb der Vorgespräche der Arbeitsgruppen und der Fachkreise einbringen. Damit können wir bisher auch zufrieden sein.“

Dann haben Sie noch gesagt:

„Durch erfolgreiche Führung der Vorgespräche konnten alle unsere Positionen Eingang in das Positionspapier

- der Ministerpräsidentenkonferenz -

finden.“

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Gabriel, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Zum Schluss kann man nur sagen: Entweder er hat damals gepennt, oder er hat dem Landtag gegenüber die Unwahrheit gesagt, oder er hat sich an der Debatte um die Föderalismusreform überhaupt nicht beteiligt. Mein Eindruck ist: Sie haben nur ein einziges Ziel - das ist vorhin schon gesagt worden -: Sie sagen Nein zum Thema Subventionsabbau. Sie sagen Nein zur Effizienzförderung. Sie sagen Nein zu den Ergebnissen des Jobgipfels und sagen Nein zur Föderalismusreform. Sie wollen nicht, dass Deutschland vorankommt, weil Sie hoffen, sich damit eine bessere Ausgangsposition zur Bundestagswahl zu verschaffen. Sie sind der Gromyko des deutschen Föderalismus. Der hat auch immer Nein gesagt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Och!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gabriel, ich glaube, dass der 22. Mai nicht nur Herrn Müntefering zu Panikreaktionen bringt, sondern auch Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Dann haben Sie mich aber noch nicht panisch erlebt!)

Ihre Fraktion hat Ihnen vielleicht nicht zu Unrecht nur etwas Redezeit übrig gelassen. Ich habe es da etwas besser. Meine Kollegen waren sehr fair zu mir. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn Sie so weitermachen, dann haben Sie auch

keine mehr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Föderalismusreform ist tot - es lebe die Föderalismusreform. So könnte man das Thema auf einen Kurznenner bringen. Sie wurde auch oft die Mutter aller Reformen genannt. Diese Bezeichnung hat sie auch verdient, wenn man die ihr zunächst auferlegten Aufgaben zugrunde legt. Denn sie sollte eine grundlegende Neuorientierung in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern bringen.

Die Kompetenzverteilung sollte grundlegend neu definiert werden. Wir alle wissen, dass dieser Versuch gescheitert ist, wenn auch in einigen Teilen durchaus Konsens erreicht worden ist. Meine Damen und Herren, es gilt, den Konsens in den Bereichen zu retten, in denen Einigkeit erzielt worden ist. Es nützt auch nichts, Herr Gabriel, wenn Sie Schuldzuweisungen machen und ausführen, wer denn wohl am meisten an diesem Scheitern schuld ist. Das hilft uns nicht weiter. Das Land hat es verdient, dass wir diese Föderalismusreform zustande bringen.

Es muss mit den Schuldzuweisungen mit Blick auf Wahltermine und Parteienproporz Schluss sein. Wir müssen die Ergebnisse retten. Dazu wird meine Fraktion in dieser Woche im Bundestag einige Gesetzesinitiativen einbringen - sie wurden gestern vorgestellt -, z. B. dazu, wie die Kompetenz für die Grundsteuer vom Bund auf die Länder verlagert werden soll. Auch ist ein Tausch zwischen Versicherungssteuer und Kfz-Steuer vorgeschlagen worden mit dem Ziel, eines Tages die Kfz- auf die Mineralölsteuer umzulegen. Nicht zuletzt ist nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes vorgeschlagen worden, den Ladenschluss in die Kompetenz der Länder zu geben. Das Wenige, was erreicht worden ist, müssen wir sichern.

Meine Damen und Herren, im Bundestag wird sich bei der Beratung zu diesen Gesetzesinitiativen zeigen, wer mit Blick auf Wahltermine mauert und wer zum Wohle des Landes an einer echten Reform interessiert ist. Herr Gabriel, Sie können dann mit Ihren Kollegen im Bundestag sprechen, vielleicht können die sich ja einbringen.

Die Föderalismusdiskussion war von vornherein zu eng begrenzt. Das haben wir in diesem Hause und auch die Kollegen im Bundestag häufig gesagt. Ausgeklammert worden sind alle Fragen, die mit Steuerautonomie der Länder, mit dem Länderfi-

nanzausgleich und nicht zuletzt auch mit einer Neugliederung der Ländergrenzen zusammenhängen. Wir dürfen diesen Fehler bei einer Neuaufnahme der Föderalismusdiskussion nicht wieder machen, sondern wir müssen die Thematik ausweiten. Die FDP-Fraktion ist unserem Ministerpräsidenten ausgesprochen dankbar, dass er in der vergangenen Woche angemahnt hat, dass die gesamten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern in die Diskussion mit einbezogen werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer in diesem Zusammenhang von einem „Draufsatteln“ spricht, wie es der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck tut, der denkt kleinkariert und kapituliert vor seinen Aufgaben.

(Beifall bei der FDP - Elke Müller
[SPD]: Er hat Recht!)

Auch das hat die Arbeit der Föderalismuskommission gezeigt: Meine Damen und Herren, wer den Sumpf trocken legen will, der darf damit nicht die Frösche beauftragen.

Deswegen hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Februar den Antrag eingebracht, einen Verfassungskonvent zu installieren. Dieser Konvent soll sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und aus Wissenschaftlern zusammensetzen, die den Reformprozess begleiten sollen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick, Frau Kollegin. - Auch für die CDU-Fraktion gilt, dass es hier leiser werden muss.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Wir müssen aus den gemachten Fehlern lernen. Das heißt, zunächst das zu sichern, was wir erreicht haben, dann eine umfassende Neudefinition der Aufgaben vorzunehmen und anschließend einen Konvent mit der Umsetzung zu beauftragen. Meine Damen und Herren, wenn diese Aufgaben für einen Gesamtschritt zu groß sind, dann müssen wir den Weg der vielen kleinen Schritte gehen. Dabei dürfen wir allerdings nicht die Zielsetzung aus dem Auge verlieren oder die Zielsetzung ver-

wässern, indem man ganze Teile einfach ausklammert. Dafür ist die Aufgabe zu wichtig. Unser Land ist an einem Rand angekommen, wo es diese Reform auf jeden Fall braucht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist schon einiges zur Föderalismus-Kommission gesagt worden. Man sollte vorweg erst einmal darauf hinweisen, dass man die Ergebnisse bewerten muss und nicht die Debatte, die bis zu einem Ergebnis führt. Dazu werde ich gleich noch einige Zitate anführen.

Wir haben immer dasselbe Ergebnis, Herr Kollege Gabriel, dass während der Prozesse, in denen wir niedersächsische Interessen durchzusetzen versuchen, die SPD ein Weltuntergangsszenario aufbaut, lamentiert, mies macht und bezweifelt, dass die Debatten Not tun. Ich kann nur sagen: Sie sollten sich, ein bisschen reflektierend auf die letzten zwei Jahre, fragen, ob das immer so klug gewesen ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann kommt so viel heraus wie bei der Rechtschreibreform!)

- Da ich gerade das Stichwort „Rechtschreibreform“ höre: Demnächst wird immerhin wieder zusammengeschrieben, was zusammengehört, Herr Kollege Wenzel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beispielsweise wurde früher „vielversprechender“ Nachwuchspolitiker Gabriel zusammengeschrieben. Zeitweilig wurde es wegen der Rechtschreibreform auseinander geschrieben. Wir haben nie behauptet, dass er nur viel versprochen hat, sondern er war ein vielversprechender Nachwuchspolitiker. In Zukunft wird „viel versprechender“ Nachwuchspolitiker wieder zusammengeschrieben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird ihm aber nicht helfen!)

Zweitens zu dem Stichwort „KMK-Reform“: Da haben Sie auch gesagt, das darf hier nicht in die De-

batte eingeführt werden, das ist überhaupt nicht nötig. Wir haben in der letzten Woche den Beschluss gefasst, dass 5 % der Gremien dort abgebaut werden und nachhaltiger Personalabbau durchgesetzt werden kann.

Als Sie als Ministerpräsident aufgehört haben, hat es 712 Gremien der Bundesministerkonferenzen gegeben. Deren Zahl ist bei der Ministerpräsidentenkonferenz in der letzten Woche auf 200 reduziert worden. Das heißt, wir haben hier nachhaltig durchforstet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Bravo!)

Sie werden erleben, dass wir Ihr Lamento zum Norddeutschen Rundfunk und dessen Staatsvertrag nicht aufgenommen haben, sondern dort wichtige Dinge durchsetzen: europäische Forderungen - Stichwort „Transparenz-Richtlinie“ -, Forderungen der Rechnungshöfe, mehr Regionalisierung und Veränderung der Gremien. Sie werden erleben, dass wir bei der Exzellenzinitiative in wenigen Wochen ein exzellentes Ergebnis haben werden - allerdings unter Wahrung der Länderzuständigkeiten; denn hier im Landtag soll entschieden werden, was in Braunschweig, Göttingen und Hannover passiert, und nicht auf Bundesebene auf Feldern, wo die Länder ihre Existenz und ihre Zuständigkeit behalten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches werden Sie bei der Föderalismus-Kommission erleben, wenn alle guten Willen haben.

Nun ist vom Kollegen Wenzel vorgetragen worden, nach Abschluss der Verhandlungen sei ich mit bestimmten Forderungen und dann noch womöglich erstmalig gekommen. Dazu möchte ich den Kollegen Franz Müntefering aus der Sitzung vom 17. Dezember zitieren. Sie haben gesagt: „Das war das Ergebnis vom 13. Dezember“. Franz Müntefering hat am 17. Dezember in der Sitzung, die mindestens einen Tag und eine Nacht dauern sollte und in der wir die Fragen klären wollten, wie folgt eröffnet:

„Es war von uns Vorsitzenden zugesagt, der Kommission heute einen Beschlussvorschlag zu den grundgesetzlichen Änderungen zum Thema bundesstaatliche Ordnung vorzulegen. Dem können wir nicht entspre-

chen. Wir haben uns nicht auf eine gemeinsame Beschlussvorlage verständigt.“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum nicht?)

An anderer Stelle sagt Franz Müntefering weiter:

„Vieles von dem, was diskutiert worden ist, ist fast fertig. Von den 18 Projekten, die wir in dem gesamten Paket hatten, sind elf fertig. Bei drei bis vier Projekten ist eine Verwirklichung möglich, und lediglich ein oder zwei sind wohl jetzt nicht umsetzbar.“

Am Ende seiner Einführungsrede sagt Franz Müntefering:

„Da in der Sache ein mehrheitsfähiger Vorschlag nicht erreichbar scheint, schlagen wir vor, die Kommissionsarbeit für beendet zu erklären. Ich frage formal, ob es Widerspruch dagegen gibt. - Dann ist das so beschlossen. Schöne Weihnachten habe ich Ihnen vorhin schon gewünscht. Machen Sie es gut!“

Dann hat er diese 100 Personen umfassende Kommission nach Hause geschickt, woran man schon erkennen kann, dass diese Kommission und deren Redebeiträge jedenfalls nicht entscheiden werden, wie unser Grundgesetz demnächst aussehen wird, sondern das werden andere entscheiden. Da müssen wir hellwach sein, wo dies entschieden wird.

Dann habe ich in der Phase, in der es jetzt wieder auflebt, dem Kollegen Edmund Stoiber geschrieben, dass wir darauf Wert legen, dass das Verfahren transparent ist und dass alle Länder gleich behandelt werden. Daraufhin hat Herr Kollege Beck erklärt - ich weiß nicht, was ihn da getrieben oder gestochen hat -: Wer so etwas fordere - Transparenz und Gleichbehandlung der Länder -, der lege die Axt an den Erfolg der Föderalismus-Kommission.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kann ich nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es mag ja sein, dass es hier Anwälte der Geheimdiplomatie gibt. Mit mir ist das nicht zu machen. Ich führe diese Debatten über die

KMK, die Rechtschreibreform, den NDR und unser Grundgesetz - es geht immerhin um unser Grundgesetz - gerne offen. Deswegen habe ich auch den Brief an den Kollegen Edmund Stoiber an alle anderen 15 Regierungschefs der Länder versandt, weil wir dieses transparente Verfahren pflegen. Die Antwort vom Kollegen Edmund Stoiber zeigt, dass wir auch hier wieder ein Stück weiter kommen. So schreibt Edmund Stoiber bereits am nächsten Tag:

„Die Bedenken hinsichtlich des neuen Zustimmungstatbestandes in Artikel 104 a Abs. 3 a) GG haben wir zum Zeitpunkt des letzten Gesprächs mit Herrn Parteichef Müntefering am 16. Dezember berücksichtigt. Um die von dir angeführten Nachteile der neuen Vorschrift zu beseitigen, muss bei Einführung der neuen Zustimmungspflicht nach Artikel 104 a Abs. 3 a) GG als Folgeänderung notwendigerweise in Artikel 104 a Abs. 3 neben Satz 3 auch Satz 2 gestrichen werden. Mit dieser wichtigen Forderung werde ich in die anstehenden Verhandlungen gehen. Du kannst im Übrigen sichergehen, dass dies nicht ohne gleichberechtigte Beteiligung und Information aller Länder geschehen wird.“

Das heißt, auch hier ist wieder Konsens erzielt. Wir haben uns auf diesen Feldern und in Vorbesprechungen in der Regel - das ist richtig - durchgesetzt, und wir beabsichtigen, uns weiter durchzusetzen, weil wir die Interessen dieses Landes zu vertreten haben und nicht irgendwelche Interessen zu vertreten haben, nur weil ein Parteifreund oder Parteikollege - und sei er auch der Vorsitzende der CSU - möglicherweise diese Dinge anders sieht, als wir sie sehen. Wir sind für das Land gewählt. Wir stehen in Verantwortung für Niedersachsen und nicht in erster Linie in Verantwortung für eine Partei.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben eine Restredezeit von 2:24 Minuten.

(David McAllister [CDU]: Gib auf! Es hat keinen Zweck! - Bernd Althusmann [CDU]: Es ist vorbei!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn das, was Sie bei der Rechtschreibreform ausgehandelt haben, so erfolgreich war, dann sollten Sie vielleicht darüber nachdenken, ob Sie nicht noch extra für dieses Thema einen Staatssekretär einstellen, der dieses Thema weiter begleitet.

(Lachen bei der CDU)

Man fragt sich ja schon, was Ministerpräsidenten manchmal so zu tun haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das werden Sie nie erfahren!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier verschiedene Reden von den Regierungsfractionen gehört. Herr McAllister hat u. a. beanstandet, dass es beim Beamtenrecht noch Korrekturbedarf gibt,

(David McAllister [CDU]: Festgestellt!)

bei den Gemeinschaftsaufgaben, beim GVFG. Frau Vizepräsidentin Kuhlo hat sogar die Neuverhandlung der gesamten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gefordert. Das kann man nur so verstehen, dass Sie am Ende auch den Solidaripakt, der ja bis 2019 gilt, und auch den Länderfinanzausgleich in Frage stellen. Meine Damen und Herren, man kann die Hürde natürlich so hoch legen, dass am Ende niemand mehr darüber kommt und dass man am Ende garantiert einen Misserfolg erzielt. Das kann man tun, wenn man bestimmte Absichten hegt.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben hier heute Ihr Licht unter den Scheffel gestellt und sind eine ganze Menge zurückgerudert. Wenn ich mir diesen Brief und seine Formulierungen angucke, den Sie an den lieben Edmund formuliert haben, dann sind da einige Punkte enthalten, die deutlich machen, dass es Ihnen um wesentlich mehr ging, als hier dafür zu sorgen, dass die Anmerkungen, die Sie schon am 17. Dezember getätigt haben, von dem lieben Edmund nicht vergessen werden. Ihnen ging es im Kern - das machen auch die Anmerkungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU und von Frau Kuhlo deutlich - um wesentlich mehr. Sie wollen das Projekt Föderalismusreform in einem

Kernpunkt infrage stellen. Wir werden deshalb sehr aufmerksam beobachten, wie Sie bei diesem Projekt weiter verfahren, ob Sie es benutzen, um Ihre parteipolitische Blockade im Bundesrat weiterzuführen, oder ob es im Sinne der Interessen des Landes Niedersachsen dazu kommt, dass man gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die Selbstblockaden in unserem föderalen System endlich auflöst und einen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen setzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nach § 71 der Geschäftsordnung hat die SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihr drei Minuten. Herr Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal stelle ich fest, dass der Herr Ministerpräsident auf die Frage, warum er dieses Thema ein Jahr lang nicht in die Föderalismusreform eingebracht hat, nicht geantwortet hat.

(Beifall bei der SPD)

Darauf, warum Frau Heister-Neumann nicht durch sachkundige Beiträge zu diesem Thema aufgefallen ist, ist er ebenfalls nicht eingegangen. Wir machen hier nicht mit, wenn nach dem Motto gehandelt wird: Am Abend werden die Faulen fleißig. - Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte mäßigen Sie sich etwas.

Sigmar Gabriel (SPD):

Im Gegensatz dazu - darauf will ich jetzt zu sprechen kommen - wissen wir, was es bedeutet, wenn man sich in den Verhandlungen über den Finanzausgleich und die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland zu spät und dann auch noch mit den falschen Themen zu Wort meldet.

Herr Ministerpräsident, ich will hier einmal die Frage beantworten, die Sie nicht beantworten konnten, warum der Kollege Beck sagt, dass er das für gefährlich hält, was Sie tun. Zitieren Sie doch einfach einmal aus Ihrem Schreiben. Herr Beck hat sicher nichts dagegen, dass Sie für Transparenz sorgen. Ich zitiere Sie einmal sinngemäß: Die Änderung der Finanzverfassung - - -

(Zuruf von der CDU)

- Sie können das doch nachlesen. Er hat sein eigenes Schreiben ja vorliegen. Werden Sie doch nicht gleich nervös. Das ist doch gar nicht so schlimm. Ich zitiere nur Ihren Ministerpräsidenten. Da brauchen Sie doch nicht gleich nervös zu werden. Oder trauen Sie ihm nur wenig zu?

(Lachen bei der CDU)

Er sagt in diesem Schreiben: Er machte die Verhandlungen über die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland zur *Conditio sine qua non* weiterer Verhandlungen über die Föderalismusreform. - Wenn Sie das tun, meine Damen und Herren, ist es in der Tat richtig, was der Kollege Wenzel sagt. Sie verhandeln dann erstens - dies wäre dann Ihre Forderung - neu über den Solidarpakt, der bis 2019 gilt. Sie müssten Ihren ostdeutschen Kollegen einmal sagen, dass Sie ihnen damit drohen, den Solidarpakt zu kündigen. Nichts anderes steht in Ihrem Schreiben. Zweitens müssen Sie wissen, dass die größte Gefahr beim Länderfinanzausgleich für Niedersachsen die war, dass Sie keine Mehrheit unter den Ländern finden, um die Forderungen von Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen gegen die norddeutschen Länder und übrigens auch gegen die ostdeutschen Länder abzuwehren, die darauf hinauslaufen, dass die Bayern und die anderen einen höheren Anteil an den von Ihnen vereinnahmten Steuern erreichen. Diese Forderungen haben wir in zweijährigen Verhandlungen mit Mühe und Not abwehren können. Wir waren froh, als wir das hinter uns hatten. Ausgerechnet Ihr Ministerpräsident erklärt, im Spiel mit Bayern wolle er diese Debatte neu eröffnen. Das bedeutet einen Schaden für das Land. Sie spielen mit dem Feuer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, weil Sie aber wissen, dass dies nicht der Fall sein darf, gehe ich davon aus, dass Sie überhaupt keine Neuverhandlung über

die Finanzverfassung wollen. Sie wollen auch keine Neuverhandlung des Länderfinanzausgleichs. Sie wollen nur eines, nämlich dass es vor der Bundestagswahl 2006 nicht zu einem Erfolg der Föderalismusdebatte kommt. Das ist Ihr einziges Ziel.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident Wulff hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, Sie hatten vor einigen Jahren einmal die Steuerzahler bemüht, um Sie mit einem entsprechenden Vertrag in möglichst viel Talkshows zu bringen. Später haben Sie dann gesagt: Vielleicht hätte ich lieber jemanden engagieren sollen, der mich davon abgehalten hätte, in jedes Mikrofon hineinzusprechen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Können Sie nicht mehr als das? Äußern Sie sich doch einmal zum Thema der Debatte!)

Ich sage Ihnen: Vielleicht brauchen Sie einfach einmal jemanden, Herr Kollege Gabriel, der Ihnen die verschiedenen Briefwechsel zeigt und Ihnen die Briefe gibt. Dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass es in der Runde der Ministerpräsidenten mit dem Bund Konsens darüber gibt, dass man die Länderneugliederung und die Finanzverfassung, also auch den Solidarpakt und den Länderfinanzausgleich im Rahmen der Föderalismus-Kommission nicht behandelt. Dem Brief ist zweifelsfrei zu entnehmen, dass es um eine sachgerechte Kompensationsregelung zur Entflechtung von Mischfinanzierung geht. Wenn die Zuständigkeit für bestimmte Teile der Mischfinanzierung - es gibt ja nur noch wenige Felder im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben mit dieser Form der Finanzierung - tatsächlich auf die Ebene der Länder verlagert wird, muss darüber gesprochen werden, was aus den bisher für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Bundes zugunsten der Länder wird. Das ist der einzige Bereich, bei dem die Länder finanziell beteiligt sind. Das hat mit Länderfinanzausgleich, Länderneugliederung oder Solidarpakt überhaupt nichts zu tun. Darüber werden wir uns verständigen müssen.

Es ist von allen bestätigt worden, dass alles mit allem zusammenhängt. Das heißt, am Ende werden Stoiber und Müntefering - - -

(Zuruf von der SPD)

- Das ist die Vereinbarung aller Mitglieder der Föderalismus-Kommission. Die Arbeitsweise war so, dass niemals ein Antrag gestellt worden ist, über den abgestimmt worden ist. Von daher ist es ziemlich dummes Zeug, was Sie hier in Bezug darauf vortragen, wer wo was beantragt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist vielmehr so wie in der Grundwertekommission von Roman Herzog auf europäischer Ebene.

(Zurufe von der SPD)

- Sie können natürlich Zwischenrufe machen, weil Sie sich ertappt fühlen. Das wird aber den Ruf, dass Sie diejenigen sind, die ertappt worden sind, nicht leiser werden lassen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Aller?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herzlich gerne. Herr Aller hat ja damals die Finanzverhandlungen geführt.

Heinrich Aller (SPD):

Beim Länderfinanzausgleich habe ich in der Tat im Interesse Niedersachsens und der elf Bundesländer erfolgreich verhandelt. Herr Wulff, kann es sein, dass kein Antrag gestellt worden ist, weil Sie als Vertreter der CDU Niedersachsens nicht da waren, also vergessen haben, einen Antrag zu stellen?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich habe es Ihnen doch schon einmal erläutert: Die eigentlichen Debatten sind in den Arbeitsgruppen der Kommission gelaufen. Wir sind in allen Arbeitsgruppen wesentlich eingebunden gewesen. Die eigentlichen Debatten sind auch in den Vorgesprächen insbesondere unter den Ministerpräsidenten gelaufen; dort war ich vom Anfang bis zum Ende immer dabei. In den Sitzungen war, wenn ich nicht dabei war, Frau Heister-Neumann immer anwesend. Das heißt, es kommt nicht auf Fleißkärt-

chen dafür an, dass man geredet hat. Wir merken ja an der heutigen Debatte, dass jemand, der ständig redet, damit noch nicht unbedingt etwas ausdrückt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nun einmal so. Im Zweifel bewegen sich in der Politik überproportional viele, die reden können, selbst wenn sie nichts zu sagen haben. Das muss man vermuten und befürchten. Deswegen würde ich mit Ihnen gerne über die Sache reden.

Herr Aller, Sie haben eine Frage gestellt. Darauf antworte ich Ihnen: Es sind dort keine Anträge gestellt worden, sondern man hat sich darauf verständigt, sich anzunähern. Am Ende haben Franz Müntefering und Edmund Stoiber die Aufgabe gehabt, quasi mit gefühltem Mehrheitsdenken, also mit dem Denken in der Richtung, wo die Mehrheit liegen könnte, wo ein Konsens gefunden werden könnte, Papiere zu erarbeiten. Es gab dann eine erste Fassung, eine zweite Fassung und eine dritte Fassung. Als ich damals gesagt habe, unsere Vorstellungen seien eingeflossen, galt das für die zweite Fassung. Jetzt liegt die dritte Fassung vor. Jetzt müssen die Sitzungsstunden nachgeholt werden, die noch stattfinden sollten, bevor Franz Müntefering die Kommission nach Hause geschickt hat.

Es kann nicht angehen, dass gesagt wird: Wir diskutieren bis zum 17. oder 18. Dezember die Fragen aus und schicken die Leute dann nach Hause; danach treffen sich zwei und sagen, wie das Grundgesetz geändert wird. - Es ist vielmehr so, dass die Debatte wieder geführt werden muss, und zwar unter Beteiligung aller 16 Länder. Dass in den vier Monaten seit Dezember nichts passiert ist, hat ganz wesentlich damit zu tun, dass die Verhandlungen an der Position der Bundesregierung gescheitert sind, weil sie von den Ländern zusätzliche Kompetenzen auf dem Bildungsfeld beansprucht. Dazu sage ich Ihnen hier im Landesparlament: Wenn die Kommission zur Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung in eine Kommission zur Abschaffung bundesstaatlicher Ordnung umfunktioniert werden soll, wenn wir auf die Hälfte unserer Mitwirkungsrechte im Bundesrat verzichten und darüber hinaus auch noch auf Kernkompetenzen der Länder verzichten sollen, brauchen wir hier nicht einmal mehr ein Feierabendparlament, weil es dann quasi nur noch Verwaltungsprovinzen mit Präfekten und Beiräten gibt, aber keine wirklichen

Länderparlamente mehr, die über Schule, über Hochschule und damit über das Kernstück von föderaler Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden haben. Das werden wir verhindern. Wenn sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht bewegt, sind wir bereit, uns auch über die anderen Fragen zu verständigen.

Wenn die Frau Vizepräsidentin hier gesagt hat, wir müssten auch über die Finanzverteilung reden, so gilt das über die Föderalismus-Kommission hinaus. Wenn Sie einfordern, Herr Wenzel, über die Länderneugliederung zu reden, so gilt das über die Föderalismus-Kommission hinaus. Dann sollten im Übrigen die kleinen Länder und nicht die großen Länder die Initiative ergreifen, weil die kleinen Länder die Sorge haben, sie würden von den großen Ländern geschluckt. Wir sind von der Fläche her nun einmal das zweitgrößte und von der Bevölkerungszahl her das viertgrößte Bundesland. Von daher stellt sich für uns die Frage der Länderneugliederung gelassener als für das Saarland, Bremen oder Hamburg. Zunächst einmal müssen die dortigen Debatten abgewartet werden. Wir sind für alles offen. Die Föderalismus-Kommission aber würde das überfordern. Wir wollen dort ein Ergebnis. Wenn Sie den Ball, der jetzt auf der Linie liegt, mit etwas mehr Gelassenheit in das Tor spielen würden und hier nicht so aufgeregt und nervös wären, weil Sie befürchten, dass er am Ende noch über das Tor geschossen wird, dann würden wir das auch hinkriegen .

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1775 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1856 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1857

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen,

erst am Freitag, dem 22. April 2005, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die Eingaben aus der 24. Eingabenübersicht in der Drucksache 1775 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist damit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1834

Bevor wir zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs kommen, möchte ich Herrn Schinkel, den Präsidenten des Staatsgerichtshofs hier ganz herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs. Der Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs liegt in Drucksache 1834 vor. Für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 1834 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 1834. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an, und wer sich enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Somfleth aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn.

Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage:

den Schriftführer Herrn Koch - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

die Schriftführerin Frau Saalman, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht,

die Schriftführerin Frau Vogelsang - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Die Kollegin Frau Vogelsang bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Irmgard Vogelsang bestätigt das)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Brigitte Somfleth verliest die Namen der Abgeordneten:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch

Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Sigmar Gabriel
Jürgen Gansäuer
Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Karl-Heinrich Langspecht
Carsten Lehmann
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin

Sigrid Leuschner
Dr. Ursula von der Leyen
Editha Lorberg
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Wolfgang Ontijd
Thomas Oppermann
Inse-Marie Ortgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Christina Philipps
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Friedrich Pörtner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Friedrich-Otto Ripke
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttman
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Hans-Heinrich Sander
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz

Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Regina Seeringer
Britta Siebert
Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul
Björn Thümler
Thorsten Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Astrid Vockert
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und den beteiligten Schriftführer - Frau Saalman, Herrn Koch, Frau Somfleth und Frau Vogelsang -, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung gleich, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. Während der Unterbrechung werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und der beteiligte Schriftführer - Frau Saalman, Herr Koch, Frau Somfleth und Frau Vogelsang -

sowie der Landtagspräsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 13.27 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 179 Stimmen, davon 179 gültige. 136 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt, 29 Mitglieder haben mit Nein gestimmt, 14 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten beträgt 92. Die Zweidrittelmehrheit von 179 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 119. Mit Ja haben 136 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Der in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 1834 Genannte ist gewählt. Ich beglückwünsche Herrn Professor Schrader ganz herzlich zu seiner Wahl.

(Beifall)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten nun bis 15 Uhr in die Mittagspause ein.

Unterbrechung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich rufe erneut auf noch:

Tagesordnungspunkt 3:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Professor Dr. Schrader als neu gewähltes Mitglied, in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schrader, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs

als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten. Der Eid lautet: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie nunmehr, den Eid zu leisten.

Professor Dr. Christian Schrader:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1761 - Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1810

Das Wort dazu hat der Herr Finanzminister. Bitte schön!

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Nachtragshaushalts

vorgelegt, der zumindest für Niedersachsen ein Novum darstellt. Wir ändern das Haushaltsgesetz, nicht aber den Haushaltsplan. Wir bewegen Vermögenswerte von etwa 600 Millionen Euro, aber es fließt kein Geld über die bereits bestehenden Ermächtigungen hinaus. Deshalb ist die Änderung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Ich möchte das kurz erläutern. Am 9. März dieses Jahres haben sich die Träger der NORD/LB auf ein umfangreiches Kapitalpaket zugunsten der NORD/LB verständigt. Hiermit wurde ein weiterer Meilenstein zur Zukunftssicherung der NORD/LB gesetzt, der die Bank im neuen Zeitalter nach Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ab 19. Juli 2005 in gesicherten Gewässern fahren lässt.

Das erklärte Ziel der Träger war es stets, für die Bank ein Rating im sehr guten, also im A-Bereich zu erhalten und eine gleichberechtigte Beteiligungsquote zwischen Ländern auf der einen Seite und Sparkassen auf der anderen Seite zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die Träger der NORD/LB Eigenkapital in Höhe von 1,75 Milliarden Euro zuführen, und es werden stille Einlagen in Höhe von knapp 1,2 Milliarden Euro in stimmberechtigtes Stammkapital umgewandelt.

Mit dem beschlossenen Kapitalmaßnahmenpaket setzen die Träger der Bank zum einen ein deutliches Zeichen dafür, dass sie - allerdings mit Ausnahme des ausscheidenden Landes Mecklenburg-Vorpommern - uneingeschränkt zur NORD/LB stehen, aber natürlich im Gegenzug auch von ihrer Bank erwarten, dass es eine marktgerechte Verzinsung auf das eingebrachte Kapital gibt. Wir alle setzen damit ein großes Vertrauen in die Aussicht, dass sich die Investition in die NORD/LB als auch als lohnendes Investment erweist.

Am 8 März 2005 hatte ich bereits den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die bei der NORD/LB geplanten Eigenkapitalmaßnahmen unterrichtet, die dann in der bereits erwähnten Trägerversammlung am 9. März 2005 beschlossen wurden. Inzwischen habe ich auch schon dem Haushaltsausschuss über leichte Veränderungen zwischen dem 8. März und dem 9. März berichtet.

Es ist beschlossen worden, dass sich das Land über die HanBG durch Zeichnung einer ewig dauernden stillen Einlage, also eines so genannten Perpetuals, mit 400 Millionen Euro beteiligt. Darüber hinaus legt das Land im Rahmen einer

Stammkapitalerhöhung 280 Millionen Euro in die Bank ein. Diese Maßnahme ist haushaltsrechtlich bereits durch den Nachtragshaushaltsplan 2004 abgedeckt. Des Weiteren sollen stille Einlagen im Volumen von knapp 600 Millionen Euro in Stammkapital umgewandelt werden. Dafür ist der hier vorlegte Nachtragshaushalt notwendig.

Die Aktion „Wandlung stiller Einlagen der HanBG bei der NORD/LB in Eigenkapitalanteile des Landes“ vollzieht sich dabei in drei Teilschritten. Diese sind erforderlich, weil die HanBG selbst leider kein Stammkapital an der NORD/LB halten kann.

Erstens. Zunächst übernehmen wir von der HanBG gehaltene stille Einlagen im Wert von 604 Millionen Euro. Zur Erreichung der Trägerzielstruktur verzichtet das Land allerdings auf die Wandlung der gesamten stillen Einlage in Höhe von 604 Millionen Euro. Eine Übertragung auf das Land ist deshalb notwendig, damit das Land als Träger der NORD/LB in die Lage versetzt wird, die stillen Einlagen in eine andere Kapitalform umzuwandeln, nämlich in Eigenkapital.

Auch die übrigen Träger der Bank, die sich an der Wandlung der stillen Einlage in Stammkapital beteiligen, übertragen ihre in Tochtergesellschaften gehaltenen stillen Einlagen zunächst auf die Trägerebene. Da zeitgleich und in gleicher Höhe Kreditverbindlichkeiten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft vom Land übernommen werden, ist für die Übernahme der stillen Einlage kein Entgelt, also kein Kaufpreis, zu zahlen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass für die Schuldübernahme der guten Ordnung halber eine gesetzliche Ermächtigung angezeigt ist, welche mit dem neuen § 3 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgesetzes geschaffen werden soll. - Ich wäre dankbar, wenn das gleich so beschlossen würde.

Zweitens. Als Nächstes werden die vom Land übernommenen stillen Einlagen in Stammkapitalanteile gewandelt. Dazu hat die Trägerversammlung der NORD/LB am 9. März einen entsprechenden Beschluss gefasst, der allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zu diesem Nachtragshaushalt steht.

Aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere um Liquiditätslücken und eine temporäre Unterschreitung der erforderlichen Eigenkapitalquote der NORD/LB zu verhindern, ist es unabweisbar, diesen Tausch als Sachgeschäft ohne Kapitalfluss abzuwickeln. Die notwendige Ermächtigung soll

mit § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz geschaffen werden.

Drittens. Als letzter Schritt wird das soeben erworbene Stammkapital an die HanBG veräußert, um die zu Beginn der Aktion übernommenen Schulden wieder tilgen zu können.

Die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Trägerrechte auf die HanBG sollen durch den Staatsvertrag über die NORD/LB vom 16., 23. und 24. März 2005 geschaffen werden, der Ihnen bereits zugeleitet worden ist. - Es ist ein bisschen kompliziert, immer „Staatsvertrag vom 16., 23. und 24. März“ zu sagen, aber wir nennen ihn so, weil er nach und nach unterschrieben worden ist. Wir wollten kein einheitliches Datum nehmen, sondern die Daten nennen, an denen der Staatsvertrag unterschrieben worden ist. - Wir haben Ihnen den Staatsvertrag zugeleitet und wären Ihnen dankbar, wenn wir demnächst Ihre Zustimmung dazu erhielten.

Eine haushaltsrechtliche Ermächtigung ist für diesen Teilschritt nicht erforderlich, wohl aber eine Zustimmung dieses hohen Hauses gemäß Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung, die wir mit § 3 Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes erbitten.

Darüber hinaus sollte gesetzlich fixiert werden, dass der Veräußerungserlös aus diesem Geschäft der Schuldentilgung dienen soll, da eine Schuldenstandserhöhung aus dem Paket verhindert werden soll und muss. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Trägerrechte auf die HanBG werden durch den bereits erwähnten neuen Staatsvertrag über die NORD/LB begründet.

Mit den von mir skizzierten Änderungen des Haushaltsgesetzes können auch alle haushaltsrechtlichen Ermächtigungen geschaffen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für das große Verständnis bedanken, dass sowohl der Haushaltsausschuss als auch das gesamte Haus, d. h. alle vier Fraktionen, für manche Eile gezeigt haben. Es war nicht immer ganz einfach, was wir Ihnen zugemutet haben, aber wir tun es für die NORD/LB. Ich glaube, dass das ein gutes Investment ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Möllring. - Als Nächster hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich muss leider etwas Wasser in den Wein gießen.

Mit diesem Nachtragshaushalt soll erneut - genau wie mit dem Nachtragshaushalt 2004 - die Eigenkapitalbasis der NORD/LB nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gestärkt werden. Dagegen spricht zunächst einmal nichts; dieses Ziel teilen wir. Wir haben ja auch gemeinsam mit den anderen im Hause vertretenen Fraktionen den Nachtragshaushalt 2004 verabschiedet.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass die Veränderung in der Gesellschafterstruktur und die Kapitalmaßnahmen nur ein erster Schritt sein können. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird uns noch vor Herausforderungen stellen, für die diese Maßnahmen nicht ausreichen werden.

Mit dem Haushalt 2005 wurden jedoch Verschiebungen zwischen dem Landeshaushalt und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft vorgenommen, die dazu beitragen, die tatsächliche Kreditaufnahme zu verschleiern. Tatsache ist, dass die HanBG in einer Größenordnung von 450 Millionen Euro Kredite aufnimmt, und zwar 400 Millionen Euro für so genannte Perpetuals und 50 Millionen Euro für den zusätzlichen Kauf von Stammkapitalanteilen des Landes an der NORD/LB. Die Landesregierung schreibt dazu in der Beantwortung unserer Großen Anfrage, die am kommenden Freitag behandelt wird:

„Die HanBG dient dazu, Beteiligungen des Landes an unbeschränkt steuerpflichtigen Unternehmen zusammenzufassen, um den Landeshaushalt nicht mit solchen Vorgängen der Unternehmensfinanzierung auszuweiten, die nachhaltig rentierlich sind und daher keiner Alimentierung durch Haushaltsmittel bedürfen. Die im Rahmen der Geschäftsausübung erfolgte teilweise Finanzierung der Gesellschaft durch verzinsliche Fremdmittel ist daher wirtschaftliche eine eigene Angelegenheit der Gesellschaft.“

Das allerdings ist Verschleierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die HanBG gehört dem Land zu 100 %. Die HanBG nimmt Kredite auf, um die vom Land gewollte Stärkung der NORD/LB umzusetzen. Nennen Sie es, wie Sie wollen, meine Damen und Herren: Wir nennen es „Schattenhaushalt“. Würde die ganze Aktion über den Landeshaushalt abgewickelt, wäre die ausgewiesene Nettokreditaufnahme deutlich höher, und der Finanzminister könnte dem Volk nicht mehr das Märchen von der sinkenden Neuverschuldung erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darin, meine Damen und Herren, liegt das wirkliche Motiv für die Verschiebung der Kreditaufnahme in die HanBG.

Mit diesem Nachtragshaushalt 2005 werden 604 Millionen Euro zwischen HanBG und Landeshaushalt hin- und hergeschoben. Das hat nicht nur den Effekt, dass die bisher stillen Beteiligungen zu echtem Eigenkapital werden, sondern das hat auch noch die Folge, dass die Kreditaufnahme im Landeshaushalt zunächst um 604 Millionen Euro steigt, quasi zeitgleich wieder um diesen Betrag sinkt und dass die Investitionen ebenfalls um diesen Betrag steigen. Das alles dient nicht der Transparenz.

Meine Damen und Herren, wir wollen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Dazu trägt dieser Nachtragshaushalt nicht bei. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gäbe es im Land Niedersachsen in diesen Fragen irgendetwas zu verschleiern, lieber Kollege Wenzel, dann würden wir es wohl schon so machen, dass Sie es zumindest nicht mitbekämen.

(Lachen bei der SPD)

Aber da wir, meine Damen und Herren, in Niedersachsen eine sehr offene und transparente Politik betreiben - die auch nicht, wie Sie es immer darstellen, mit Schattenhaushalten arbeitet -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sondern?)

gibt es in dieser Sache überhaupt nichts zu verschleiern.

Bedauerlich an Ihren Einlassungen, lieber Kollege Wenzel, ist allerdings die Tatsache, dass sich die Grünen in Niedersachsen in dieser für unser Land wichtigen Frage der Verantwortung entziehen, die sie als Oppositionsfraktion haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP jedenfalls unterstützen den Kurs der Niedersächsischen Landesregierung zur Stärkung unserer Landesbank, der NORD/LB, uneingeschränkt. Mit einer Aufstockung des Eigenkapitals um fast 2 Milliarden Euro durch Umwandlung von stillen Einlagen und durch die Zuführung von - wenn Sie so wollen - frischem Kapital in Höhe von 850 Millionen Euro ist die Zukunft unserer Landesbank, der NORD/LB, gesichert, und das, obwohl am 19. Juli 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen werden.

Eines darf man an dieser Stelle aber nicht vergessen - deshalb sind wir Ihnen dankbar, dass Sie uns an dieser Stelle die Gelegenheit geben, uns hierzu zu äußern -: Dass die NORD/LB auf einen klaren Konsolidierungskurs gebracht wurde, ist letztendlich Verdienst unseres Finanzministers Möllring. Dafür gilt ihm unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die NORD/LB ist nicht nur ein gewichtiger Faktor für den Bankenstandort Hannover. Sie ist mit mehr als 8 000 Mitarbeitern auch ein großer Arbeitgeber in Niedersachsen. Die NORD/LB ist Ansprechpartner der mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen. Mit einem A-Rating aufgrund internationaler Standards kann und wird es mit den getroffenen Maßnahmen gelingen, die Kreditbelastung für den Mittelstand in Niedersachsen zu senken bzw. niedrig zu halten. Damit sichern wir im Übrigen auch Arbeitsplätze in Niedersachsen.

Geringe Refinanzierungskosten, ein verbessertes Rating, Präsenz an internationalen Finanzmärkten - das alles sind wesentliche Beiträge, und zwar

auch für unser Land, auch für die Wirtschaftskraft des Landes Niedersachsen, Kollege Wenzel. Das haben Sie an dieser Stelle einfach unterschlagen.

Es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie das eine Mal 10 % der Landesanteile an der NORD/LB verkaufen wollten - die dann der Sparkassen- und Giroverband übernehmen sollte - und warum Sie ein anderes Mal die NORD/LB - ich glaube, es war im März 2004 - mal eben so mit der HSH Nordbank fusionieren wollten. Ansonsten wollen Sie die NORD/LB insgesamt privatisieren und aus dem Verkaufserlös einen 6-Milliarden-Euro-Innovationsfonds speisen.

Lieber Kollege Wenzel, das sind Hirngespinnste. Sie wissen, dass das in keiner Weise funktionieren kann. Es zeugt in höchstem Maße von Ignoranz, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zur Kenntnis nimmt, dass sich die Träger der NORD/LB - die Sparkassenverbände und die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt - im März dieses Jahres auf eine 50 : 50-Lösung geeinigt haben. Alle Träger werden an dieser Kapitalerhöhung einvernehmlich teilnehmen.

Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden ist, hat Ursachen. Eine rot-rote Landesregierung, der die Schulden über ihre roten Ohren letztendlich hinausgewachsen sind, hat sich dafür entschieden, ihren Anteil zu verkaufen. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern zumindest etwas klüger sind; denn sie gehen den Weg mit, den wir hier eingeschlagen haben.

Meine Damen und Herren, das Maßnahmenpaket besteht aus Kapitalerhöhung, Umwandlung stiller Anlagen sowie Emission einer ewigen Anleihe, den so genannten Perpetuals. Dies wird die Kernkapitalquote der NORD/LB noch in diesem Jahr auf über 7 % - dies ist zumindest die Zielrichtung - ansteigen lassen. Damit befindet sich die NORD/LB durch Konzentration auf ihre Kerngeschäftsfelder auf einem klaren Kurs der Konsolidierung, der im Übrigen so mancher rot-grünen Regierung in unserem Land gut tun wird.

Die NORD/LB, meine Damen und Herren, ist nicht irgendeine Bank, über die wir mal locker im Rahmen einer Plenarsitzung sprechen sollten und könnten. Der Landeshaushalt beträgt 21,6 Milliarden Euro - ich will das einmal ins Verhältnis setzen. Die Bilanzsumme der NORD/LB beläuft sich auf immerhin 203 Milliarden Euro. Die NORD/LB

hat ein Geschäftsvolumen von 228 Milliarden Euro. Die NORD/LB rechnet durch das neue Geschäftsmodell, das im März letzten Jahres vorgestellt wurde, bis 2008 mit einem Return on Equity von mindestens 11 %. Das ist im internationalen Vergleich eine exzellente Zahl.

Wie Sie wissen, ist das von Ihnen immer wieder bemühte Worte des Schattenhaushalts schlichtweg falsch. Der einzige Schattenhaushalt, den wir in Niedersachsen vorgefunden haben, war die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft. Die haben wir gleich nach Regierungsübernahme aufgelöst. Auch das ist Verdienst dieses niedersächsischen Finanzministers Möllring.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesamtvorgang Umwandlung stiller Einlagen in Stammkapital unter gleichzeitiger Absicherung von Kreditverbindlichkeiten der HanBG durch Übernahme durch das Land und danach die Rückveräußerung an die HanBG ist letztendlich, wenn Sie so wollen, haushalterische Rechtstechnik, ohne dass überhaupt Geld fließt. Dieser Vorgang wird im Nachtragshaushalt 2005 solide abgesichert. Es muss verwundern, dass Sie diesem nicht zustimmen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie zumindest dem Nachtragshaushalt 2004 an dieser Stelle zugestimmt, den wir im letzten Jahr bereits verabschiedet haben, um sozusagen den ersten Baustein einzuführen. Da ging es um die 712 Millionen Euro für das LTS-Vermögen aufgrund der EU-Entscheidung. Sie sind inkonsequent, lieber Herr Wenzel.

Ich meine, es ist richtig, wenn wir jetzt die Kapitalbasis der NORD/LB dadurch stärken, dass das Land 400 Millionen Euro zeichnet und 280 Millionen Euro als Stammkapitalerhöhung einfließen. Es werden weitere stille Einlagen in einem Volumen von 593 Millionen Euro in Stammkapital umgewandelt. Damit ist die NORD/LB, unsere Landesbank, für den Zukunftswettbewerb bestens gerüstet. Aus Verantwortung für das Land und die Landesbank NORD/LB sollten Sie sich - vielleicht auch in der letzten Sekunde - einen Ruck geben. Aus Verantwortung für NORD/LB und Land Niedersachsen mit der wichtigen Funktion dieser NORD/LB für das Land, für die Wirtschaft, für die Menschen, für die arbeitende Bevölkerung sollten Sie sich einen Ruck geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Rickert.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „NORD/LB bereit für den Neustart“ titelt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 11. März dieses Jahres. Dieser Neustart ist die Konsequenz aus dem Wegfall der Staatsgarantie nach dem 18. Juli dieses Jahres. Der heute vorgelegte Nachtragshaushalt legt die technischen Grundlagen für diesen Neustart. Das sind technische Buchungen, die einem Nichtkaufmann - Herr Wenzel, das kann ich nachvollziehen - etwas wenig transparent erscheinen. Aber sie sind nachvollziehbar, offen und auch, wenn man es will, verständlich. Dieser Nachtragshaushalt schafft damit die Grundlage, das Eigenkapital der NORD/LB aufzustocken, die Bilanzstruktur der NORD/LB zugunsten einer verbesserten Eigenkapitalstruktur zu verbessern. Damit wird ein verbessertes Rating der Bank erreicht mit der Folge, dass die NORD/LB über verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten auch an den internationalen Kapitalmärkten verfügt, was letztlich den Landesfinanzen in Form von günstigeren Kreditkonditionen zugute kommen kann.

Mit einher in diese Transaktion ging im Übrigen eine Veränderung der Beteiligungsstruktur. Ich brauche auf die Einzelheiten nicht näher einzugehen. Insbesondere für die Sparkassen bedeutete dies natürlich eine gewaltige Anstrengung. Wir sind den Sparkassen für diese Anstrengung außerordentlich dankbar.

Zum Abschluss. Der hier beantragte Nachtragshaushalt ist im Übrigen wie die Maßnahmen 2004 haushaltsneutral. Deshalb empfehle ich Ihnen namens der FDP-Fraktion, dem Mehrheitsbeschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Rickert. - Das Wort hat der Abgeordnete Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Nachtragshaushalt zustimmen. Herr Althusmann, wir können trennen zwischen dem, was haushälterisch zu bewerten ist, und dem, was hier für die Landesbank getan werden muss. Deshalb auch in Richtung von Herrn Wenzel: Wenn man schon dagegen stimmt, dann muss man das, was man an Kritik anbringt, in einen Änderungsantrag kleiden und zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Nach außen ständig den kritischen Mahner zu organisieren, dann aber die Konsequenzen für das eigene Handeln nicht zu ziehen, ist das eine, was mir im Rahmen der Debatte um die NORD/LB nicht gefällt.

(David McAllister [CDU]: Eine Blamage nach der anderen!)

Im Haushaltsausschuss ist das wesentlich entspannter diskutiert worden, wohl weil kein Publikum da ist. Das ist der richtige Weg. Was hier über die Maßnahmen zur Stützung der Position der NORD/LB in einem umkämpften Bankenmarkt diskutiert wird, wird beobachtet und auch bewertet, nicht zuletzt von den am Marktgeschehen Teilhabenden, aber auch von den Rating-Agenturen. Deshalb unsere Unterstützung für diese Maßnahme, weil wir gezwungen sind, bis zum 19. Juli konkrete Ergebnisse auf den Tisch zu legen. Wir alle wissen, dass dann Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht mehr existieren und sich NORD/LB und Sparkassen im Markt unter völlig veränderten Bedingungen bewegen müssen.

Deshalb ist es wohl vernünftig, dass man an der einen Stelle breite Mehrheiten organisiert und an der anderen Stelle durchaus kritikfähig bleibt. Ich komme gleich noch auf die Haushaltsthematik zu sprechen.

Herr Althusmann, bisweilen fordern sie von der Opposition einen Ruck. Es wäre vielleicht gar nicht schlecht, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass ein Stück mehr Haushaltswahrheit und -klarheit im Rahmen von Schattenhaushalten auch Ihnen gut anstünde.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings müssten Sie dann vielleicht die Legendenbildung um die Nettokreditaufnahme und die Höhe des Gesamthaushaltes revidieren. Es fällt manchmal schwer, die Wahrheit zu sagen. Das muss aber an dieser Stelle vielleicht einmal ange deutet werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Wahrheit ist konkret!)

Mit diesem Beschluss - das ist wohl der entscheidende Punkt - bewegen wir nur 604 Millionen Euro von dem Gesamtpaket, das hier vom Minister dargestellt worden ist. Ich begrüße durchaus, dass der Minister von Anfang an gesagt hat, da, wo es notwendig ist, wird der Landtag an den Entscheidungen beteiligt. Das ist hier der Fall. Deshalb auch die Zustimmung.

Dies ist ein wichtiger Baustein, ohne den das Gesamtgefüge nicht funktionieren würde. Das Paket, das mit den Sparkassen zusammen und den Trägern geschnürt worden ist, ist so, dass man insgesamt die Botschaft aussenden kann: Die NORD/LB ist für die Zeit nach dem 19. Juli gewappnet. - Das ist die wichtigste Botschaft, die von hier ausgehen muss.

Die neue Welt, in die wir einsteigen, wird auch von dem Geschäftsmodell geprägt, das die NORD/LB in sich und mit den fünf Trägern verabredet hat. Da macht es Sinn, etwas zu Mecklenburg-Vorpommern zu sagen, das aus dem Sechserklub ausgeschieden ist. Ich bedaure das sehr, weil es strategisch sicherlich vernünftiger gewesen wäre, wenn die drei Bundesländer beieinander geblieben wären. Es wäre mit Sicherheit für die Strukturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern auch nicht falsch gewesen, wenn sie sich der öffentlich-rechtlichen Norddeutschen Landesbank bedient hätte. Hinterher zu weinen hat keinen Zweck.

Wir sind in der Situation, dass wir jetzt mit den Sparkassen als stärkeren Partnern die Agreements treffen müssen. Das, was hier skizziert worden ist, stimmt und ist stimmig. Dass es ein Schattenhaushalt ist, brauchen wir hier nicht vertieft zu diskutieren, Herr Althusmann und alle, die hier versuchen, ihn wegzureden. Tatsache ist, dass die Schuldenaufnahme bei der HanBG stattfindet und damit nicht im Landeshaushalt auftaucht. Damit sind auch die statistischen Werte hinterher bei dem Haushalt 2006 intensiv zu diskutieren. Wir werden uns in den Darstellungen der Mipla darüber auseinander setzen müssen.

Es gibt einen zweiten wichtigen Punkt, den ich ansprechen möchte. Durch die Herausnahme des LTS-Kapitals aus der NORD/LB wird auch der Wohnungsbau tangiert. Wir werden sehr sorgfältig darauf achten, dass der Wohnungsbau, die Städtebauförderung oder auch die Stadtansanierung durch diese Operation nicht unter die Räder kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme den Minister und auch Ministerin von der Leyen beim Wort, dass wir im Zusammenhang mit dem Haushalt 2006 zwei Dinge genau abgleichen müssen: Das eine ist die Ansage von Frau von der Leyen, die gesagt hat, die Städtebauförderung und die Stadtansanierung seien in 2005 nur ausgesetzt. Das heißt auf Hochdeutsch: In 2006 werden sie wieder eingesetzt. Das ist die eine Botschaft. Die Zweite ist: Der Wohnungsbau kann durch die Herausnahme und die Rückflüsse in die LTS nicht unter die Räder kommen. Der Wohnungsbau muss dann auf andere Weise finanziert werden. Hierzu sprechen wir uns dann bei den Haushaltsberatungen 2006 wieder.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Zusammenfassung der Prioritäten, die wir mit dieser Entscheidung über den Nachtragshaushalt verbinden, sind an dieser Stelle einige Dinge zu benennen, die auch in Richtung NORD/LB und der Partner des Niedersächsischen Landtages bei der Banken- und Sparkassenstruktur nicht unwichtig sind. Das ist z. B. die Neustrukturierung der Bank. Dazu werden wir den Staatsvertrag auf den Tisch bekommen. Wir werden ihn beraten und mit breiter Mehrheit - davon gehe ich aus - hier beschließen.

Wichtig ist, dass sich das klare Profil, das die NORD/LB durch diese Diskussion entwickelt, auch im Marketing, in der Darstellung nach außen und im täglichen Bankgeschäft auszahlt. Genau das interessiert nämlich uns als Träger. Wir wollen hinterher eine Dividende sehen und nicht nur darüber diskutieren. Die Höhe der Dividende hängt vom Erfolg der NORD/LB ab.

Das, was in Bezug auf die Zahl der Mitarbeiter und die Konsolidierungsmaßnahmen gesagt wurde - insbesondere Herr Althusmann hat das angesprochen -, halte ich für wichtig; denn die Konsolidierung nach innen muss einhergehen mit einer Konsolidierung der Profile der Landesbanken insgesamt und des öffentlich-rechtlichen Kreditwe-

sens, weil der Druck auf diesen Teil unserer Bankenlandschaft anhalten wird. Die Marktanteile der Sparkassen und der Landesbanken sind den Wettbewerbern ein Dorn im Auge. Das, was wir mit dem Verlust der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung durchlitten haben, ist allen noch in guter Erinnerung. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass es nicht nur um Verteidigung geht, sondern auch um strategische Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens. Ich kann nur davon ausgehen, dass die NORD/LB ihre Rolle gegenüber den KMU, den öffentlichen Partnern und letztlich auch den Städten und Gemeinden so weiterverfolgt, wie das bisher gewesen ist.

Die SPD-Fraktion wird Ihrem Nachtragshaushalt zustimmen - ohne Wenn und Aber -, weil wir diese Maßnahme für die Landesbank, die wir im Markt stark und europafest sehen wollen, sehr begrüßen. Wir werden die offenen Fragen, die sich aus dieser Operation ergeben, zum Haushalt 2006 zu gegebener Zeit und mit der nötigen Sorgfalt wieder aufgreifen. Ich hoffe, dabei wird die Einstimmigkeit in der Sache Wohnungsbau, Städtebauförderung und Stadtanierung/Soziale Stadt genauso herzustellen sein, Herr Althusmann, wie es heute bei der NORD/LB ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Neinstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1490 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1835 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1853

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1836

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/366 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1837

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 5 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 lauten jeweils auf Ablehnung.

Berichterstatterin zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist die Abgeordnete Frau Leuschner. Frau Leuschner, Sie haben das Wort. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Bericht umfasst sowohl den Entwurf der Landesregierung über ein Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts als auch den Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über ein Gesetz zur Änderung der NGO und NLO, der sich speziell mit den Änderungen der Vorschriften in beiden Gesetzen über das Bürgerbegehren befasst. Der Bericht ist sehr umfangreich. Ich werde ihn zu Protokoll geben.

Ich bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, sowohl der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1835 als auch der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1836 zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1835, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ergangen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit haben der Empfehlung mit gleichem Abstimmungsverhältnis zugestimmt.

Die Beschlussempfehlung enthält eine Vielzahl von Änderungsempfehlungen, die ich hier im Einzelnen nicht erläutern werde. Das wird Aufgabe des schriftlichen Berichts sein, der Ihnen noch zugehen wird. Deshalb will ich insbesondere auf den in den Ausschüssen weitgehend unstrittigen Wegfall von Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalten nicht besonders eingehen. Ich möchte mich vielmehr auf einige wenige Schwerpunkte der Ausschussdiskussionen beschränken, die voraussichtlich auch unsere Debatte bestimmen werden.

Eines der wichtigsten Anliegen des Gesetzentwurfes ist es, die Amtszeiten der direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten in den Gemeinden, Landkreisen und in der Region Hannover von fünf Jahren auf acht Jahre zu verlängern. Während die Vertreter der CDU und der FDP diese Verlängerung für erforderlich gehalten haben, um angesichts der heutigen komplizierten Verwaltungs- und Gesetzgebungsstrukturen den Hauptverwaltungsbeamten eine konzeptionelle Arbeit zu ermöglichen, haben sich die Vertreter der Oppositionsfraktionen gegen die Verlängerung gewandt und für die Beibehaltung gleicher Wahlperioden für die kommunalen Vertretungen und die Hauptverwaltungsbeamten plädiert. Bereits in der ersten Beratung im Plenum hatten die Mehrheitsfraktionen darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem gefordert werde. Die achtjährige Amtszeit könne in Niedersachsen auf das Vorbild der so genannten

zweigleisigen Kommunalverfassung zurückgreifen und führe im Übrigen zu größerer Kontinuität der Amtsführung. Die Oppositionsfraktionen hatten demgegenüber ins Feld geführt, die Hauptverwaltungsbeamten dürften sich in ihrer Amtszeit und damit auch im Selbstverständnis ihrer Amtsführung nicht von den kommunalen Vertretungen ablösen.

Im Verlauf der Ausschussberatungen haben die Mehrheitsfraktionen auf der Basis der Mehrheitsentscheidung, die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten zu verlängern, einen weiteren Wunsch der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen: Älteren Hauptverwaltungsbeamten wird die Möglichkeit gegeben, auf einen nicht näher zu begründenden Antrag hin mit 65 Jahren aus dem Amt auszusteigen und in den Ruhestand zu treten, obwohl das Gesetz für den regulären Ruhestand der Hauptverwaltungsbeamten das vollendete 68. Lebensjahr vorsieht. Wie Sie der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nr. 17 und den Parallelregelungen in den Artikeln 2 und 3 entnehmen können, soll dies allerdings nicht bereits nach drei Jahren der Wahlperiode, sondern erst nach fünf Jahren zulässig sein. Die Ausschüsse sind mehrheitlich der Auffassung, dass nur so auch das Interesse der Kommune an einer möglichst großen Kontinuität der Amtsführung zur Geltung gebracht werden kann.

Besonders eingehend haben sich die Ausschüsse in diesem Zusammenhang mit den rechtlichen Instrumenten befasst, die erforderlich sind, um einerseits den Anforderungen des Beamtenrechts und des Wahlrechts zu genügen und andererseits eine Vakanz im Amt des Hauptverwaltungsbeamten zu vermeiden. Die Ausschüsse sind der Überzeugung, dass die aus der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nrn. 16 und 17 und zu den Parallelvorschriften in den Artikeln 2 und 3 ersichtlichen Regelungen diesen Erfordernissen in praktischer wie in rechtlicher Hinsicht genügen. Zu den Einzelheiten werden Sie im schriftlichen Bericht weitere Ausführungen finden.

Ich komme nun zu dem zweiten Kernpunkt des Gesetzentwurfes, nämlich zur Neuregelung der Bestimmungen über die Gleichstellungsbeauftragte, die bisherige Frauenbeauftragte. Von den Änderungen will ich hier nur die drei wichtigsten hervorheben:

Erstens. Die Verpflichtung, Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen, soll es nur noch für die großen Kommunen geben, nämlich für

die Landkreise, für die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte und die Stadt Göttingen. Den übrigen Kommunen soll in Zukunft freigestellt bleiben, ob sie die Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigen wollen.

Zweitens. Die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten soll mit einfacher Mehrheit erfolgen können.

Und schließlich drittens. Der Gleichstellungsbeauftragten wird ausdrücklich das Betätigungsfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ zugewiesen.

Die den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angehörenden Ausschussmitglieder haben eine solche Neukonzeption des § 5 a NGO und der Parallelvorschriften in NLO und Regionengesetz als frauenpolitischen Rückschritt betrachtet und sie aus den bereits in der Plenardebatte genannten Gründen abgelehnt. Die Vertreter der CDU und der FDP haben dagegen der Landesregierung darin zugestimmt, dass den Kommunen ein größerer Spielraum eingeräumt werden müsse. Das gelte sowohl hinsichtlich der Frage, in welchem Beschäftigungsverhältnis die Gleichstellungsbeauftragte tätig werden solle, als auch hinsichtlich der erleichterten Möglichkeit der Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Zu den weiteren Einzelheiten verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Im Laufe der Ausschussberatungen haben sich durch ergänzende Vorschläge der Fraktionen der CDU und der FDP zwei weitere Regelungsschwerpunkte ergeben, auf die ich kurz eingehen will.

Der neue Artikel 1 Nr. 9/1 zu § 39 Abs. 5 NGO und die Paralleländerungen der NLO und des Regiongesetzes betreffen den durch die Tätigkeit als Ratsmitglied verursachten Verdienstaufschlag. Durch die Änderungen wird es den Kommunen in Zukunft ermöglicht, durch Satzung den angemessenen pauschalen Stundensatz selbst festzulegen, der an Personen gezahlt werden muss, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstaufschlag geltend machen. Auf Anraten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben die Ausschüsse § 39 Abs. 5 NGO um einen weiteren, klarstellenden Satz 7 ergänzt. Er weist in Form eines Regelbeispiels darauf hin, dass die Pauschalierung insbesondere nach der Anzahl der Personen gestuft werden kann, die dem Haushalt angehören.

In den Ausschussberatungen ist allerdings verschiedentlich eingewandt worden, dass die Regelungen über den Nachteilsausgleich nach wie vor zu Ungereimtheiten führen, die es nahe legen, insgesamt über die Struktur des Nachteilsausgleichs nachzudenken. Insbesondere der Umstand, dass allein stehende Berufstätige, die Kinder oder Behinderte zu versorgen haben, trotz erheblicher zusätzlicher Belastung keine Pauschale erhalten, wenn sie Ratstätigkeit unter Zurückstellung der Familienbedürfnisse wahrnehmen, ist als unbefriedigend empfunden worden. Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport hält es deshalb in Übereinstimmung mit dem Rechtsausschuss für geboten, die Regelungen über den Nachteilsausgleich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten.

Nur kurz ansprechen will ich die ohne wesentliche Aussprache erfolgte Wiedereinführung des Systems Hare-Niemeyer bei der Besetzung der Fachausschüsse und bei der Bestimmung der Beigeordneten in Artikel 1 Nr. 12 zu § 51 NGO. Die Beschlussempfehlung enthält nun auch die darauf aufbauenden Folgeregelungen und die entsprechenden Parallelregelungen in den Artikeln 2 und 3.

Lassen Sie mich schließlich auf einen letzten Komplex eingehen, der die Vorschriften über das Bürgerbegehren betrifft und den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem gesonderten Gesetzentwurf ebenfalls behandelt hat:

Die Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Innenministeriums haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschrift des § 22 b Abs. 2 NGO und die Parallelvorschrift in der NLO zwar zulässt, dass in größeren Gemeinden ein geringerer Prozentsatz der Wahlberechtigten als in kleineren Gemeinden ausreicht, um ein Bürgerbegehren zustande kommen zu lassen. Die Gestaltung der Vorschrift führe aber nicht zu einer linearen Absenkung des für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Quorums, sondern vollziehe eine nicht nachvollziehbare „Zackenbewegung“, die verfassungsrechtlich problematisch sei. Dem hat sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen angeschlossen. Er hat es allerdings dem Innenausschuss überlassen zu entscheiden, auf welchem Wege diese Ungereimtheiten zu beseitigen seien.

Der federführende Ausschuss schlägt Ihnen aus diesem Grunde mit den Stimmen der Mehrheits-

fraktionen vor, in der NGO wie in der NLO keine Staffelung nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Gemeinderechts und des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorzusehen, sondern in beiden Gesetzen - wie in einigen anderen Bundesländern - einheitlich ein Quorum von 10 % für das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens vorzusehen. Dies beseitigt die bisher vorhandenen Ungereimtheiten. Nach der Darstellung der Vertreter des Innenministeriums entspricht der gewählte Prozentsatz darüber hinaus den in 90 % der bisher registrierten Fälle erforderlich gewesen Quoren. Vorstellungen der Vertreter der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Modell Nordrhein-Westfalens zu folgen und damit insbesondere für die großen Kommunen wegen der Erschwernis bei der Stimmengewinnung ein geringeres Quorum genügen zu lassen, ist der federführende Ausschuss nicht gefolgt.

Hiermit möchte ich meine Ausführungen zur Drucksache 1835 beenden. Weitere Erläuterungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1835 zuzustimmen.

Mein weiterer Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann kurz ausfallen, weil er sich auf das soeben bereits erörterte Problem des Bürgerbegehrens bezieht. Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, sowohl durch Modifizierung des für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Quorums als auch durch weitere Erleichterungen Bürgerinnen und Bürger intensiver an den sie unmittelbar betreffenden Entscheidungsprozessen der Gemeinde im Sinne direkter Demokratie zu beteiligen.

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich mehrheitlich einer solchen Ausweitung des Bürgerbegehrens nicht anschließen können. Er empfiehlt Ihnen deshalb in der Drucksache 1836, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergangen; die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, Haushalt und Finanzen sowie für Soziales, Frauen, Familie und

Gesundheit haben sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1836 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Leuschner. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kernpunkt der Novelle des Kommunalverfassungsrechts ist die Verlängerung der Amtszeiten der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten von fünf auf acht Jahre. Das ist ein von vielen Kommunen dringend erwarteter weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Wir alle können uns daran erinnern, dass das schon immer eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände war, als es um die Eingleisigkeit ging. Die SPD-Fraktion hatte dies damals nicht umgesetzt, obwohl es auch dort eine breite Bewegung dafür gab, eine verlängerte Amtszeit einzurichten. Sie haben sich bis zum heutigen Tage in dieser Frage nicht bewegt. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass wir jetzt den richtigen Schritt gehen. Es ist richtig, dass die Wahl der Bürgermeister und Landräte von der allgemeinen Kommunalwahl getrennt wird. Dies kommt der Bedeutung dieser Wahl zugute. Vor allen Dingen geht es hier um die Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit der Verlängerung der Amtszeit noch mehr fachkompetente Personen zu einer Kandidatur bewegen können.

Meine Damen und Herren, über das Für und Wider der Ausgestaltung einer Antragsaltersgrenze kann man sicherlich diskutieren. Die aus der Opposition daran zu hörende Kritik ist dagegen mit Widersprüchen behaftet. Im Klartext bedeutet das: Die Opposition lehnt die Verlängerung der Amtszeiten von fünf auf acht Jahre ab, will es aber 65-Jährigen verwehren, nach einer fünfjährigen Amtszeit auszuscheiden. Wo da die Logik ist, müssen Sie selbst beantworten. Mir zumindest wird das nicht ganz klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine andere in der Beschlussvorlage empfohlene wesentliche Änderung des Kommunalverfassungsrechts betrifft die kommunalen Frauenbeauftragten, in Zukunft „Gleichstellungsbeauftragten“. So sollen weitaus mehr Kommunen als bisher selbst entscheiden können, ob ihre Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig ist. Zugleich ist eines der zentralen Themen der Gleichstellungsbeauftragten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist nunmehr ausdrücklich im Gesetz als Aufgabenfeld genannt. Gerade die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter.

Zusammen mit der Einführung einer gemeinsamen Berichtspflicht von Hauptverwaltungsbeamten und Gleichstellungsbeauftragter ist schließlich vorgesehen, die kommunalen Maßnahmen zur Gleichstellung alle drei Jahre zu evaluieren.

Lassen Sie mich zu weiteren Beschlüssen kommen, die die kommunale Handlungsfähigkeit sichern und die kommunale Selbstverwaltung stärken. Dies sind im Einzelnen: Die Höhe der Entschädigung, die Ratsfrauen und Ratsherren wegen ausschließlicher Führung eines Haushalts zusteht, wird künftig von den Kreistagen und Räten in eigener Verantwortung durch Satzung festgelegt werden können. Samtgemeinden werden weitere Aufgaben übernehmen können, auch wenn sie ihnen nur von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte werden gestrichen und vieles mehr. Dies hat viel mit Entbürokratisierung zu tun.

Meine Damen und Herren, in den Ausschussberatungen hat ein Institut großen Raum eingenommen, dessen gesetzliche Grundlage durch den Regierungsentwurf ursprünglich gar nicht geändert werden sollte. Es geht um das kommunale Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Im Rahmen der Anhörung zu den Gesetzentwürfen und bei den Gesetzesberatungen im Übrigen hat sich herausgestellt, dass die entsprechenden Vorschriften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung offensichtlich gesetzestechnisch misslungen sind. Es geht hierbei um die Staffelung der für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens erforderlichen Zahl von Unterschriften nach Einwohnergrößenklassen in Kombination mit absoluten Zahlenwerten. Diese Ungereimtheiten müssen und sollen beseitigt werden. Im Übrigen soll aber an dem bewährten Institut des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids so festgehalten

werden, wie es sich nach geltender Rechtslage darstellt.

Schon heute müssen in ca. 90 % aller niedersächsischen Gemeinden und Landkreise Bürgerbegehren, um zulässig zu sein, von mindestens 10 % aller wahlberechtigten Gemeinde- bzw. Kreiseinwohnern unterzeichnet sein. In den wenigen Kommunen, für die bisher ein geringeres Quorum gilt, beträgt dieses mindestens 7,5 % der besagten Einwohnerzahl. Damit liegt es nahe und ist auch sachlich gerechtfertigt, in Zukunft generell für alle Landkreise und Gemeinden 10 % als erforderliches Unterstützerquorum zu verlangen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden auch alle anderen Änderungen, die der Regierungsentwurf mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen in den Ausschussberatungen erfahren hat, von der Landesregierung begrüßt und mitgetragen. Das gilt insbesondere für den in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommenen Hinweis, dass auch Mitglieder von kommunalen Beiräten zu Mitgliedern von kommunalen Ausschüssen berufen werden können. Hierbei ist insbesondere an die vielerorts existierenden Seniorenbeiräte gedacht.

Meine Damen und Herren, all diese Punkte zeigen, dass es richtig ist, wenn wir das Kommunalverfassungsrecht modernisieren; denn dadurch wird insgesamt die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Gesetzentwurf im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Kommunen eine breite Mehrheit bekommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort der Kollegin Wörmer-Zimmermann.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits in der ersten Beratung und in den Ausschusssitzungen deutlich gemacht, dass wir der von der CDU/FDP-Landesregierung vorgelegten Änderung des Kommunalverfassungsrechts nicht zustimmen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Gegen einige Punkte, die lediglich Anpassungen und Klarstellungen oder den Abbau von Regelungsdichte beinhalten und die damit die kommunale Selbstverwaltung stärken, haben wir nichts einzuwenden. Aber die wesentlichen Änderungen, die Kernpunkte, die Minister Schünemann eben genannt hat, führen zu unserer Ablehnung.

So wollen Sie die hauptamtlichen Frauenbeauftragten in kleinen Städten und Samtgemeinden in die Ehrenamtlichkeit abdrängen. Hier macht die SPD nicht mit, meine Damen und Herren. Denken Sie einmal an das Bückeburger Urteil zum Thema ehrenamtliche Frauenbeauftragte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will noch einmal einen Ausschnitt zitieren: Dem Modell ehrenamtlicher Frauenbeauftragter steht nicht entgegen, dass Inhaberinnen dieses Ehrenamtes nicht in die Kommunalverwaltung eingegliedert werden. - Ich habe mich versprochen, Entschuldigung. Es war ein bisschen unruhig.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss einmal unterbrechen. Es ist wirklich eine Katastrophe mit dieser Mikrofonanlage, und ich bitte Sie, mit Rücksicht auf die Rednerin jede Unterhaltung einzustellen.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Es irritiert schon sehr. - Bückeburg hat also gesagt, dem Modell ehrenamtlicher Frauenbeauftragter stehe entgegen, dass Inhaberinnen dieses Ehrenamtes nicht in die Kommunalverwaltung eingegliedert werden und deshalb nicht davon ausgegangen werden könne, dass sie auf deren Entscheidungen und Handlungen wie auch auf das Verhalten relevanter sozialer Gruppen vergleichbar nachhaltig einwirken können wie hauptberuflich in der Kommunalverwaltung tätige Frauenbeauftragte. Das war der Punkt. Haben Sie dieses Urteil schon vergessen?

Meine Damen und Herren, ich finde es geradezu absurd, wenn man diesen Angriff auf die Gleichberechtigung der Frauen mit der desolaten Haushaltsslage unserer kleinen Städte und Samtgemeinden begründet.

(Zustimmung bei der SPD)

Es glaubt doch nicht allen Ernstes auch nur einer von Ihnen, durch die Einsparung einer Stelle würden die kommunalen Haushalte besser gestellt. Das wären sie, wenn Sie den Kommunen nicht die 150 Millionen Euro genommen hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie sind da denkbar unglaublich!)

Nein, meine Damen und Herren, die Gründe hierfür liegen ganz woanders. - Das müssen Sie jetzt ertragen. Hören Sie sich einmal die Gründe an.

(David McAllister [CDU]: Ich genieße das, was Sie sagen!)

Wer sich noch an die Diskussion erinnert, die in unserem Lande geführt wurde, als sich die rotgrüne Landesregierung seinerzeit entschieden hatte, in Kommunen mit über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtliche Frauenbeauftragte vorzuschreiben, der kennt die wahren Gründe ganz genau. Wenn auch inzwischen die dummen und frauenfeindlichen Sprüche gegen die Frauenbeauftragten nicht mehr laut gesagt werden, so bringt sie mancher doch noch hinter vorgehaltener Hand.

(Zurufe von der CDU)

Vielen, vielleicht auch von Ihnen, die Sie hier so rumschreien, sind die Frauenbeauftragten nach wie vor ein Dorn im Auge.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das müssen Sie schon ertragen, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle den Herren der kommunalen Spitzenverbände - alle Repräsentanten sind nämlich männlich - etwas ins Stammbuch schreiben: Sie sollten einmal daran denken, dass sie auch viele weibliche Ratsmitglieder vertreten und dass Sie mit Ihrer jahrelangen Forderung nach der Ehrenamtlichkeit der Frauenbeauftragten die Interessen der Frauen in den Räten sehr vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hätten Sie einmal bei den Ratsfrauen nachgefragt, dann hätten Sie festgestellt, dass sie in der Regel Ihre Forderung nach Änderung des Gesetzes nicht

unterstützen. Das trifft nach meinen Erfahrungen auch auf CDU- und FDP-Frauen zu, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemand kommt doch inzwischen mehr daran vorbei zuzugeben, dass unsere Frauenbeauftragten eine sehr gute Arbeit leisten, insbesondere, Herr Minister, auch im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieses Arbeitsfeld führen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nun explizit an. Meiner Meinung nach wäre das nicht nötig gewesen; denn das ist tägliche Arbeit unserer Frauenbeauftragten.

(David McAllister [CDU]: Dann schadet es ja auch nicht, wenn es im Gesetz steht!)

Sie haben sehr viele Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützt und damit oft die Frauen aus der Sozialhilfe geholt.

(David McAllister [CDU]: Dann können wir es ja auch ins Gesetz schreiben! - Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Meine Damen und Herren, Sie haben - das stelle ich fest - den Gleichstellungsbericht nicht gelesen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Eine bösar-tige Unterstellung!)

Hätten Sie ihn gelesen, dann wüssten Sie, dass die Gleichstellung von Frauen in unserem Land noch längst nicht erreicht ist, auch nicht in kleineren Städten und Gemeinden. Dieses Ziel ist mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit, mal so nebenbei, nun wirklich nicht zu erreichen. Wie schwer es die ehrenamtlichen Frauenbeauftragten haben, erfolgreich und optimal zu arbeiten, sehen wir doch jetzt schon. Fragen Sie einmal die betroffenen Frauen, die ehrenamtlich arbeiten, und fragen Sie auch einmal, wie die Kommunen auf die angekündigte Gesetzesänderung reagiert haben. Gemeinden lassen Stellen unbesetzt, sie wollen sie in Ehrenamtlichkeit umwandeln, sie kürzen die Stundenzahl, sie stufen zurück, und sie geben den Stellen kw-Vermerke. So läuft es überall im Land, wie uns von der Regionalkonferenz der kommunalen Frauenbeauftragten des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg mitgeteilt wurde.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber so wollen die es ja auch haben!)

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung die Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ in „Gleichstellungsbeauftragte“ ändern will, soll sie das tun; dagegen wollen wir uns nicht aussprechen. Dass aber die Abwahl einer Gleichstellungsbeauftragten

(David McAllister [CDU]: Haben Sie noch ein anderes Thema?)

zukünftig mit einfacher Mehrheit statt wie bisher mit Zweidrittelmehrheit erfolgen kann, findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das schwächt die Position von Gleichstellungsbeauftragten außerordentlich. Wir wollen Frauen in diesem Amt haben, die mutig und selbstbewusst agieren und sich nicht durch die Angst vor Abwahl in ihrer Handlung eingeschränkt sehen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum zweiten Schwerpunkt Ihrer Gesetzesänderung, der Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister, Landräte, Regierungspräsidenten usw. Sie kennen das Thema. Auch dieser Veränderung - der Minister hat es schon geahnt - werden wir nicht zustimmen. Es gibt sicherlich Gründe, die für eine Verlängerung der Amtszeit sprechen - das will ich gar nicht abstreiten. Der Reiz, sich für ein Amt zu bewerben, ist sicherlich größer, wenn man sich auf eine achtjährige Amtszeit einstellen kann. Ob damit auch die Qualifikation besser ist, wie der Minister sagt, wage ich allerdings anzuzweifeln.

Aber wir wissen genau - und wenn Sie ein Ohr an der Basis haben, dann werden auch Sie das feststellen -, dass es die Mitglieder in den Kreistagen und Räten nicht gerade für wünschenswert halten, wenn sich die Bürgermeister und Landräte zu sehr „verselbständigen“. Das wird mit der Amtszeitverlängerung jedoch voll unterstützt, meine Damen und Herren.

Die Bürgermeister und Landräte gehören den Kreistagen und Räten aber mit Stimmrecht an. Sie haben keine Einzelmitgliedschaft, sondern sie wurden in der Regel von einer Partei benannt, und die Partei gestaltet auch das Wahlprogramm und den Wahlkampf für sie mit. Meine Damen und Herren, vielleicht ist es nicht das wichtigste Argument, aber ich will es einmal nennen: Sie wissen - das ist in allen Parteien so -, dass sich die Aktiven vor Ort schon jetzt durch die vielen Wahlkämpfe finanziell

und organisatorisch stark belastet sehen und sich nicht darum reißen, einen zusätzlichen aufwändigen Wahlkampf außerhalb der Wahlperiode des Rates und des Kreistages zu führen. Die meisten Rats- und Kreistagsmitglieder wollen - da hätten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vielleicht einmal nachfragen sollen - für die Eingliederung dieselbe Amtszeit wie für ihre Rats-, Kreistags- oder Regionsmandate. Fragen Sie doch einmal nach!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie haben die Verwaltungsreform durchgesetzt, und jetzt wird in einigen Regionen über das Zusammenlegen von Landkreisen und Ähnliches nachgedacht. Diesbezüglich ist eine Amtszeitverlängerung doch nur hinderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt doch inzwischen Erfahrungswerte darüber, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. die Landrätinnen und Landräte, die gut gearbeitet haben, wieder gewählt werden, selbst wenn sie im Rat oder Kreistag nicht der Mehrheitsfraction angehören. Aber wenn man jemanden nicht mehr mag, dann sind acht Jahre eine lange Zeit.

Meine Damen und Herren, eine Überlegung: Bei einer achtjährigen Amtszeit haben die Wählerinnen und Wähler in 40 Jahren nur fünfmal die Möglichkeit, ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister zu wählen. Hingegen haben die Bundesbürger in dieser Zeit zehnmal die Möglichkeit, mit ihrer Stimme eine Partei und somit indirekt den Kanzler oder die Kanzlerin zu wählen.

Meine Damen und Herren, dass Sie mit der Gesetzesänderung für die neu zu wählenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Altersgrenze von 68 Jahren festlegen wollen, kann man noch akzeptieren. Aber jetzt kommt ein wichtiger Punkt - da sollten Sie zuhören -: Nach Ihren Vorstellungen soll man jetzt mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen können. Wenn man dann schon fünf Jahre im Amt war, erhält man - das glaubt man kaum - bereits die volle Pension.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Glocke der Präsidentin)

Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie in einer Zeit, in der so viele Menschen den Gürtel enger schnallen müssen, einer Klientel, die bei ihrer Al-

tersversorgung mit Sicherheit nicht an der unteren Grenze liegt, solche Geschenke machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Wörmer-Zimmermann, Sie haben ihre Redezeit bereits um 10 % überschritten.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz erwähnen, dass wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Fraction Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten werden. Im Bereich der Quoren - dazu konnte ich leider nichts mehr sagen -, die wir auch kritisieren, sind wir uns einig. Aber einigen Punkten können wir nicht zustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 „Frauenbeauftragte nicht in Frage stellen, sondern stärken“ habe ich ausführlich Stellung genommen.

(David McAllister [CDU]: Leider!)

Ich möchte abschließend betonen - wir wissen ja, dass die Regierungsfractionen diesen Antrag ablehnen werden -: Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie die Arbeit der Frauenbeauftragten unterstützt und ihnen keine weiteren Steine in den Weg legt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Kollege Bode.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Er gibt jetzt den Landräten die Freiheit zurück!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reform der Kommunalverfassung ist ein wichtiges Anliegen der Regierungsfractionen von CDU und FDP. Sie wird heute im ersten, dem allgemeinen Teil einen positiven Abschluss finden. Wir werden künftig der Bedeutung des Amtes des Hauptverwaltungsbeamten, also des Bürgermeisters oder des Landrates, gerecht. Wir werden die Termine zur Wahl dieser Hauptverwaltungsbeamten von denen zur Wahl des Kommunalparlaments abkoppeln. So wird es für die Bürgerinnen und Bürger

leichter, nach den Befähigungen der einzelnen Bewerber für dieses Amt zu schauen. Da die Wahl dann nicht von einer normalen Kommunalwahl überschattet wird, werden sie die Befähigungen auch besser berücksichtigen können. Es ist daher auch nur folgerichtig, dass wir die Amtszeiten über die Wahlperiode des Kommunalparlamentes hinaus verlängern.

Früher, also während der so genannten Zweigleisigkeit, gab es bei den Hauptverwaltungsbeamten Amtszeiten von bis zu zwölf Jahren. Selbst heute gibt es in den Übergangszeiten Amtszeiten von bis zu zehn Jahren bei den Bürgermeistern und Landräten. Die Verlängerung der Amtszeit ist sinnvoll, um eine Kontinuität in der Verwaltungsführung zu erreichen. In der Anhörung hat sich gezeigt, dass man trefflich streiten kann, ob eine Amtszeit von sieben, acht oder neun Jahren richtig wäre.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Fünf Jahre sind genug!)

Wir haben uns für acht Jahre entschieden und hierfür in den Kommunen viel Zustimmung erhalten.

Wichtig scheint mir ebenfalls die Tatsache zu sein, dass wir mit 68 Jahren ein Höchstalter für die Hauptverwaltungsbeamten eingesetzt haben, das der derzeitigen Regelung beispielsweise bei den Universitäten entspricht und in der Sache gerecht ist.

Wir haben als weiteren Schwerpunkt die Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ in „Gleichstellungsbeauftragte“ geändert. Wir erhoffen uns hierdurch eine bessere Akzeptanz der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und in der Bevölkerung. Auch künftig wird es in allen Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte geben. Allerdings schreiben wir nur noch den Landkreisen und den großen selbstständigen Städten vor, dass diese im Hauptamt zu beschäftigen ist. Den anderen Kommunen lassen wir die Wahl, wie sie ihre Pflicht zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann am besten erfüllen. Hierbei machen wir deutlich - ich meine, das ist ein wesentlicher Fortschritt -, dass dies nicht alleine die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist, sondern dass auch der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Pflicht ist und auch darüber Rechenschaft ablegen muss.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch richtig und wichtig, ins Gesetz zu schreiben, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges - ich persönlich denke sogar, das wichtigste - Betätigungsfeld der Gleichstellungsbeauftragten und auch der Kommunalparlamente ist.

Wir machen bei der Kommunalverfassung mit dem Grundsatz der Vertrauenskultur zu den Kommunen weiter. Unnötige Vorschriften und Genehmigungsvorbehalte werden wir streichen. So wird die Verwaltung einfacher, kostengünstiger; und so bauen wir unnötige Bürokratie ab. Ein gutes Beispiel hierfür ist eine Samtgemeinde. Für einzelne Mitgliedsgemeinden wird es künftig einfacher, Aufgaben an die Samtgemeinde zu übertragen, damit man dort Verwaltungsreform im Kleinen betreiben kann. Es ist keine Einstimmigkeit mehr erforderlich, die vorher das eine oder andere verhindert hat. Künftig reicht es aus, wenn man mit der Samtgemeinde eine einvernehmliche Regelung über die Kosten erzielt.

Ebenfalls werden wir die Kriterien für die Möglichkeit von Bürgerentscheiden ändern. In der Anhörung und der anschließenden Diskussion hat sich gezeigt, dass die bisher im Gesetz verankerte nominelle Staffelung der Größe der Kommunen mit den entsprechenden Einwohnerzahlen bei den Quoren Unwuchten hervorgerufen hat. So war zwar beispielsweise in der Landeshauptstadt Hannover für die Zulässigkeit eine Unterstützung von 10 % der Bürger erforderlich, in Oldenburg waren es aber etwas weniger. Wir haben uns daher entschlossen, dass künftig in allen Kommunen das Quorum gelten soll, das sich in den letzten Jahren bewährt hat. Das Quorum, das in weit über 90 % aller Kommunen bestand, soll gelten, nämlich 10 % der Bürger. Wir wollen aber die Sondersituation der Region Hannover berücksichtigen und an der bestehenden Regelung festhalten. In Zukunft sind bezüglich der Zulässigkeit von Bürgerbegehren wieder alle Stimmen gleich viel wert - egal in welcher Kommune man wohnt.

Der Antrag der Fraktion der Grünen geht allerdings ein wenig zu weit. Die parlamentarische Demokratie hat sich bewährt. Die Ergänzung um Bürgerbegehre ist eine sinnvolle Regelung. Wenn man jetzt aber die erforderliche Wahlbeteiligung für die Gültigkeit eines Bürgerentscheides auf 10 % senken will, so steht das in keinem Verhältnis mehr zu der demokratischen Legitimierung der gewählten Kommunalpolitiker. Ich denke, hier muss man ein sinnvolles Maß beibehalten, nämlich das beste-

hende. Auch das Baurecht sollte man nicht freigeben. Es gilt: Vorfahrt für Arbeitsplätze! Dann darf man Genehmigungsfragen nicht aufhalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich schon auf den zweiten Teil der NGO mit dem Haushaltsrecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meihhsies.

Andreas Meihhsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für meine Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung nehmen und werde unsere Alternativen erläutern.

Meine Damen und Herren, wir entscheiden heute abschließend über die Ausgestaltung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung. Die Alternativen liegen Ihnen als Änderungsantrag der Fraktion der Grünen auf dem Tisch zum Beschluss vor.

Mit unserem Änderungsantrag und unserem Gesetzentwurf setzen wir Maßstäbe für eine moderne Bürgergesellschaft im Gegensatz zum Entwurf der Koalitionsfraktionen, die davon Abstand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte den schärfsten Kritiker aus den eigenen Reihen der Regierungskoalition bzw. der Regierung in den Zeugenstand rufen, den Tisch- und Banknachbarn des Innenministers - der leider nicht anwesend ist -, nämlich Herrn Stratmann.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Doch, da hinten ist er!)

Herr Schünemann, Ihnen werden die Ohren klingen, wenn ich vortrage, was der Kollege Stratmann Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat. Ich erlaube mir, einige Zitate des Kollegen Lutz Stratmann - heute Wissenschaftsminister - aus dem Kreisverband der CDU Oldenburg-Stadt anzuführen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die sind schon mal vorgetragen worden!)

„Die Niedersächsische Gemeindeordnung setzt bürgerschaftlichem Engagement zu enge Grenzen. Daher fin-

den in Niedersachsen z. B. im Vergleich zu Bayern viel weniger Bürgerbegehren und Bürgerentscheide statt.“

Hören Sie weiter zu!

„Wer das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement fördern will, muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Wir“

- die CDU -

„setzen uns aus diesem Grunde für eine Novellierung der NGO ein.“

Nun ein Wort zu Herrn Bode, der es ablehnt, dass man Baufragen durch Bürger fachlich klären lässt und dabei Mitsprachemöglichkeiten einräumt. Lutz Stratmann sagt weiter, meine Damen und Herren von der CDU:

„Planfeststellungs- und Bauleitverfahren sollten zukünftig auch in Niedersachsen als Themen und Anlässe für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zulässig sein, da viele die Bürger bewegende Fragen von diesen Verfahren berührt werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie das mal richtig durchsacken, was der Kollege Lutz Stratmann auf dem Kreisparteitag im September 2003 in Oldenburg-Stadt gesagt hat.

Er sagt weiter:

„Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die Anforderung des Kostendeckungsvorschlags zu streichen, da sie durch die Rechtsprechung eine zu hohe Hürde darstellt und nicht notwendig ist, was sich empirisch beweisen lässt.“

Herr Innenminister, überlegen Sie einmal, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen.

Lutz Stratmann sagte weiter:

„Die nötigen Unterschriftenzahlen für ein Bürgerbegehren sind im Rahmen einer Novellierung der NGO auf das

bayerische bzw. nordrhein-westfälische Niveau zu senken.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist das Gegenteil dessen, was Sie heute beschließen werden, meine Damen und Herren. Sie werden die Quoren heraufsetzen, statt sie zu senken. Das sind zwei Schritte zurück auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung in diesem Land, meine Damen und Herren.

Der Kollege Stratmann sagte weiter:

„Für Bürgerentscheide sollen künftig die gleichen Bedingungen wie bei Wahlen gelten. ... Durch eine in der NGO neu einzuführende Fairnessklausel wird Chancengleichheit und eine ausgewogene Information der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.“

Es wird noch besser, Herr Kollege Schünemann:

„Der Anspruch des § 22 b NGO,“

- der Ihnen mit in unserem Änderungsantrag vorliegt -

„Bürger an Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, bleibt unerfüllt. Ein Blick auf sämtliche Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Niedersachsen“

- Sie haben diesen Blick wahrscheinlich nicht gewagt, Herr Schünemann -

„sowie ein Blick über die Grenzen in andere Bundesländer offenbart schwerwiegende Mängel, die der Gesetzgeber ausbessern sollte.“

Meine Damen und Herren, das ist eine schallende Ohrfeige für Ihren Gesetzentwurf, den Sie heute verabschieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie diese Sätze noch einmal in Ruhe auf sich wirken. Überlegen Sie, was die CDU in der Stadt Oldenburg auf ihrem Kreisparteitag im September beschlossen hat. Das war praktisch grünes Wahlprogramm. Heute wollen Sie das nicht mehr wahrhaben, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: So viel Aufmerksamkeit für Lutz Stratmann!)

Meine Damen und Herren, Lutz Stratmann war der Urheber dieses Antrags. Er hat ihn auf dem Parteitag auch begründet. Er hat ihn unterschrieben. Der Antrag enthielt - sicherlich nicht zur Freude der FDP - die Begrifflichkeit „Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement fördern“. Dieser Überschrift ist von grüner Seite aus nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier heute beschließen werden, ist das Gegenteil dessen, was Lutz Stratmann und die Kolleginnen und Kollegen aus Oldenburg dort im September 2003 propagiert haben.

Meine Damen und Herren, von der FDP ist in dieser Frage nicht viel zu erwarten. Die selbst ernannte Bürgerrechtspartei hat sich in dieser Diskussion verabschiedet. Sie ist überhaupt nicht aufgetreten. Auch in den Ausschüssen haben wir die Bürgerrechtsstimme der FDP vermisst. Meine Damen und Herren, die Chancen für mehr Bürgerrechte, für mehr direkte Demokratie, für mehr bürgerschaftliches Engagement wurden von dieser Landesregierung nicht einmal im Ansatz genutzt. Diese Landesregierung hat augenscheinlich Angst vor ihren eigenen Bürgern, denen sie ja laut FDP immer die Freiheit zurückgeben will. Ich glaube, diese große Furcht ist überhaupt nicht berechtigt. Andere Entscheidungen der FDP in anderen Bundesländern zeigen, dass dort die FDP den Bürgerinnen und Bürgern mehr zutraut. Nordrhein-Westfalen ist ein Beispiel dafür, dass dort die Fragen des Bauplanungsrechts mit hineingenommen wurden. Der entsprechende Antrag der FDP in Nordrhein-Westfalen hat dort die Unterstützung von Rot und Grün gefunden. Hier in Niedersachsen darf das nicht stattfinden, meine Damen und Herren.

Mir bleiben leider nur diese kurzen, knappen fünf Minuten. Die Tatsache, dass die Frauenbeauftragten neben den Bürgerrechten auch noch gleich mit einem Handstreich abgewickelt werden

(David McAllister [CDU]: Nun hör doch mal auf!)

und zukünftig in mehreren Fällen das Hauptamt ins Ehrenamt umgewandelt wird - 20 Ehrenamtliche stehen auf dem Zettel; wir haben es vorhin von der Kollegin gehört -, ist nur ein weiterer Baustein in diesem Bereich gegen diese Frauen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir diesen Gesetzentwurf nachdrücklich ab.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meihnsies, kommen Sie bitte zum Ende.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ich wollte mir auch die 10 % Überschreitung genehmigen, die Sie der Kollegin von der SPD-Fraktion zugestanden haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ein unglaublicher Vorgang!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nein, Ihre Stimme war gut zu hören.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ein Schlusswort von mir: Nach zwei Jahren Regierung hier im Land Niedersachsen ist von der Bürgerrechtspartei FDP der Lack ab. Dies wird sich in der Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem bürgerfeindlichen Gesetzentwurf der Landesregierung dokumentieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Biallas, bitte!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Es ist jetzt doch alles gesagt!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden heute dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Oh! und Lachen bei der SPD)

Wenn man die Reden seitens der verschiedenen Fraktionen so aufmerksam verfolgt hat wie ich, dann hat man den Eindruck, es ginge ausschließlich um die Frage der Frauenbeauftragten oder um die Bürgerbegehren. Es geht aber um eine umfassende Änderung der niedersächsischen Kommunalverfassung. Diese Änderung halten wir für vollständig gelungen - damit das hier mal deutlich ge-

sagt wird. Denn mit diesem Gesetzentwurf stärken wir die kommunalen Selbstverwaltungsrechte, und im Übrigen holen wir das mutig nach, meine Damen und Herren, was die SPD bei der letzten Novellierung versäumt hat. Auch dies ist keine Neuerung. - Herr Kollege Gabriel, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit würde mich freuen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das hilft aber nichts!)

Auch mit diesem Gesetzentwurf setzen wir genau das um, was wir vor der Wahl angekündigt haben. Ich sage das deshalb, weil es in der Vergangenheit durchaus mal aus der Übung gekommen war, dass man nach der Wahl das macht, was man vor der Wahl gesagt hat. Auch hier haben wir eine gute Leistung vorzuweisen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Meine Damen und Herren, ich freue mich über Ihre Begeisterung.

Wir haben im Übrigen auch die volle Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände. Auch das merke ich hier an, weil Sie ja immer behaupten, wir hätten sie nicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben zu diesem Gesetzentwurf gesagt: Ihr macht das richtig. Ihr macht es so, wie wir es haben wollen. - Es ist doch ganz gut, dass wir das heute feststellen können, Herr Kollege Gabriel; denn Sie behaupten ja immer das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch die Amtszeit für Hauptverwaltungsbeamte, also für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ländrätinnen und Landräte, von fünf auf acht Jahre verlängern. Sie tun ja so, als seien wir die Pioniere der Veränderung. Nein, wir gleichen unsere Regelung in Niedersachsen nur den Regelungen an, die in anderen Bundesländern schon längst gelten. Wir wollen damit erreichen - das möchte ich hier auch offen aussprechen, und das haben wir schon beim letzten Mal diskutiert; die SPD-Fraktion will ja die Hauptverwaltungsbeamten immer an die Ratsfraktionen binden, sodass dann, wenn die SPD die Wahl gewinnt, auch gleich der richtige Bürgermeister mit ins Rathaus kommt, und dann, wenn sie die Wahl verliert, der eigene Bürgermeister verschwindet; genau das wollen wir aber nicht -: Wir wollen, dass die Unabhängigkeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wie sie auch im Gesetz formuliert ist, durch die Wahlzeit dokumentiert wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das hat - dies ist schon angesprochen worden - auch etwas mit Qualität zu tun. Wir sind verschiedentlich aufgefordert worden, sozusagen Voraussetzungen an die Kandidatinnen und Kandidaten mit in das Gesetz aufzunehmen. Das haben wir ganz bewusst vermieden. Wir haben gesagt: Hier haben jetzt auch einmal die Parteien eine eigene Verantwortung. Es kommt eben darauf an, wen die Parteien nominieren. Wenn die Parteien Leute nominieren, vor denen sie eigentlich selber den Eindruck haben, sie seien dem Amt gar nicht gewachsen, und diese Leute dann zufälligerweise gewählt werden, dann müssen die Parteien damit auch leben. Wir sagen: Qualität ist in der Tat wichtig. Man muss dann aber natürlich schauen, dass man auf den Parteiveranstaltungen die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten nominiert.

Es ist verschiedentlich über die Amtszeitbegrenzung bis zum Alter von 68 Jahren gestritten worden. Im Moment ist es so, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn sie mit 65 Jahren für fünf Jahre gewählt werden, bis zum Alter von 70 Jahren im Amt sein können. Wir haben nun eine Begrenzung auf das Alter von 68 Jahren vorgenommen. Das ist auch vernünftig. Diese Regelung ist im Übrigen parallel und analog zu der Regelung für Professorinnen und Professoren getroffen worden. Wir haben - es gab seitens der kommunalen Spitzenverbände übrigens auch andere Ideen - penibel darauf geachtet, dass, wenn man mit 65 Jahren in den Ruhestand geht, die Altersentschädigung nicht nach nur zwei oder drei Jahren gezahlt wird, wie das der eine oder andere wollte. Wir haben vielmehr - analog zu der Regelung, die auch jetzt schon gilt - gesagt, dass eine Amtszeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet sein muss. Wir halten das für richtig. Wir können dies auch verantworten und begründen.

Ich bin ausdrücklich gebeten worden, zu der Frage der Frauenbeauftragten hier nicht allzu lange zu reden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich bedaure das!)

Ich bin auch ausdrücklich gebeten worden, meine persönliche Meinung hierzu nicht zu differenziert darzustellen.

(Heiterkeit bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Kollege, wir bedauern das!)

- Herr Kollege Gabriel, diesbezüglich verweise ich auf die hervorragenden Ausführungen, die die Kolleginnen Ross-Luttmann und Jakob in der Vergangenheit umfassend zu diesem Thema gemacht haben. Ich halte mich daran und sage dazu gar nichts.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wir wären an Ihrer Meinung interessiert!)

- Wenn Sie wissen wollen, was die CDU dazu denkt, so sage ich Ihnen: Gucken Sie in das Gesetz; dort steht es drin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es ging auch um die Frage des Auszählverfahrens. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie kennen das Problem. Solange man allein regiert, gilt das Verfahren nach dem alten d'Hondt. Wehe aber, man hat einen Koalitionspartner. Auch wir kennen dieses Problem. Wir sind aber froh, dass wir einen netten Koalitionspartner haben - im Gegensatz zu Ihnen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das hast du aber gerade noch so hingekriegt!)

- Das war doch gut. Der Kollege Bachmann ist auch begeistert. Ich freue mich vor allen Dingen, dass jetzt alle wieder wach geworden sind. - Das angesprochene Problem stellt sich immer. Es geht hier um das Recht der kleineren Parteien. Es müssen aber alle wissen: Wenn man mehrere kleine Parteien hat, kann es natürlich auch passieren, dass die falsche kleine Partei davon profitiert. Dazu sage ich jetzt aber nichts mehr.

(Heiterkeit bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das interessiert uns aber!)

Ich komme auf eine weitere wesentliche Änderung zu sprechen. Wir hatten die Entschädigungsregelung für Hausfrauen und Rentner im bisherigen Gesetz in der Weise getroffen, dass der Landesgesetzgeber festlegt, wie diese Entschädigung gewährt wird. Bisher war vorgesehen, dass die Mandatsträger, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstausschlag geltend machen, Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe des durchschnittlich gezahlten Ersatzes für den Verdienstausschlag aller Ratsfrauen

und Ratsherren haben. Wir haben nun gesagt: Gerade in den Räten und in den Kreistagen ist es vernünftig, entsprechend der Situation der Einzelnen durch Beschluss reagieren zu können. Was vor Ort vernünftiger entschieden werden kann, als es dem Landesgesetzgeber möglich ist, soll auch vor Ort entsprechend entschieden werden. Vor Ort ist man frei, auf die besondere Situation zu reagieren und dann auch entsprechend der besonderen Situation der Ratsmitglieder zu entscheiden. Ich glaube, dass dies unter Umständen durchaus die Billigung weiter Teile der Opposition finden kann.

Ich will noch ganz kurz ein Letztes zu den Bürgerbegehren sagen. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen, Herr Kollege Meihies. Wir haben entschieden.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Ja, schlecht entschieden!)

- Ich kann verstehen, dass Sie dies aus Ihrer Sicht so darstellen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Ihre Rede derartig gestaltet haben, dass Sie sozusagen die Rede vor dem Kreisparteitag der CDU in Oldenburg vorgelesen haben. Das kann man natürlich tun. Ich kannte die Rede in dieser Form gar nicht.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Leider!)

Insofern bin ich Ihnen dafür sehr dankbar.

(Zuruf von der SPD: Das hat Folgen für Herrn Stratmann!)

In unserer Partei ist es aber wie in Ihrer: Es werden alle Ideen zusammengetragen, dann wird ausführlich diskutiert - bei uns vielleicht nicht drei Tage lang wie bei Ihnen; bei uns geht das ein bisschen schneller -, und am Ende wird bei der Abstimmung gefragt: Wer ist dafür? Dann heben die einen den Arm. Wer ist dagegen? Dann heben die anderen den Arm. Dann werden die Stimmen ausgezählt, und es wird entsprechend der Mehrheit der Stimmen verfahren. So ist das bei uns gelaufen. Da wir die Oldenburger - das sage ich Ihnen, obwohl Sie aus Lüneburg kommen - zwar sehr respektieren, Niedersachsen aber größer ist als Oldenburg, haben wir uns für die Lösung entschieden, die in der Vorlage steht. Wir haben uns dafür entschieden, es im Wesentlichen bei dem, was sich unter Führung der alten Landesregierung - ihr habt dies ja eingeführt - bewährt hat, zu belassen.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das war schon schlecht!)

Wir haben nur eine einzige Änderung vorgenommen. Wir sagen: Für Bürgerbegehren ist es notwendig, die Unterschriften von 10 % aller Wahlberechtigten vorzuweisen. Mit Verlaub, den Blödsinn, den Sie aber auch noch vorgeschlagen haben - - -

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das hat der Kollege Stratmann gemacht!)

- Nein, mal langsam! Das hat er eben nicht getan. Sie wollen ja - dazu haben Sie allerdings nichts gesagt -, dass es z. B. in Hannover ausreichen soll, dass nur 10 % der Wahlberechtigten zur Wahl gehen. Dann soll die Wahl schon gültig sein. So einen Blödsinn machen wir nicht mit. Es bleibt bei 25 %.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es handelt sich hier insofern um eine gute Kommunalverfassung. Lesen Sie die Rede des Kollegen Stratmann bitte ganz durch. Überdenken Sie die einzelnen Punkte noch einmal. Dann können wir außerhalb des Parlaments erneut darüber reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung, und zwar zunächst zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Grünen in der Drucksache 15/1853 vor. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Artikel 2. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Grünen in der Drucksache 15/1853 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ge-

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Grünen in der Drucksache 15/1853 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 7/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7/2. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung in Gänze zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer möchte den Gesetzentwurf ablehnen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen außerdem noch über die Nr. 2 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen und damit die in die Be-

ratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wird so verfahren.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 6. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 7. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Gebietsänderungen der Städte Borkum, Cuxhaven, Norden, Wilhelmshaven und Wittmund sowie der Gemeinde Wangerland - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1760 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1829

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Berichterstatter ist der Kollege Hiebing. Ich erteile ihm das Wort.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird nach der Berichterstattung so verfahren.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1829, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Der Gesetzentwurf ist der insgesamt vierte, der sich mit der Eingemeindung von Grundstücken befasst, die im Küstenbereich neu entstanden sind. Ein Schwerpunkt dieses nun vorliegenden Gesetzentwurfs liegt in der Klärung der kommunalen Grenzen im Bereich der Häfen Borkum, Norddeich und Cuxhaven. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft Wilhelmshaven: Zum ersten Mal befasst sich das Gesetz mit der Zuordnung künftiger Hafenumflächen, und zwar zur Stadt Wilhelmshaven. All diese so genannten Inkommunalisierungen dienen der Herstellung klarer Verwaltungs- und Gerichtsbezirkszugehörigkeiten.

Im Innenausschuss wie auch im Rechtsausschuss hat große Einigkeit darüber bestanden, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen sinnvoll und rechtlich nicht zu beanstanden sind. Dies gilt insbesondere auch für die in § 6 vorgesehenen Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven.

Der federführende Ausschuss hat sich noch einmal eingehend mit den gegen diese Gebietsänderungen vorgebrachten Einwendungen befasst - einige hatten in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs noch nicht berücksichtigt werden können. Auch unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen sind die Ausschüsse der Auffassung, dass die in § 6 vorgesehenen Inkommunalisierungsregelungen den schwierigen und komplexen Planungsprozess um den vorgesehenen Hafenausbau sachgerecht und rechtlich einwandfrei berücksichtigen. Insbesondere sind die durch den noch nicht abgeschlossenen Planungsprozess denkbaren alternativen Verläufe hinreichend bestimmt erfasst worden.

Ich möchte damit meinen Bericht beenden. Ich bitte Sie namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1829 zuzustimmen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen damit zur Einzelberatung.

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Bahnplanung und -investitionen voran bringen - Niedersachsen darf nicht Schlusslicht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1727

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Beratung. Zunächst erteile ich Herrn Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin, hier liegt immer noch eine Feder. Die Bahn hat die letzten Federn verloren.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Sie schmücken sich immer mit falschen Federn, Herr Hagenah!)

- Ich schmücke mich nie mit falschen Federn.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bahnnetz in Niedersachsen droht ein vermeidbarer Substanzverfall aufgrund der Investitionszurückhaltung der DB AG, aber auch

(Hermann Eppers [CDU]: Durch die Politik der Bundesregierung!)

aufgrund der Haushaltskürzungen hier im Land Niedersachsen. Herr Eppers, im Gegensatz zu Niedersachsen hat der Bund das Ruder herumgerissen und mit seinen im vorigen Juli gefassten Beschlüssen und den heute im Bundeskabinett beschlossenen 570 Millionen Euro aus dem Jobgipfel die Kürzungen aus dem Koch-Steinbrück-Papier rückgängig gemacht.

In Niedersachsen dagegen sind die inzwischen getroffenen Vereinbarungen zwischen Bahn und Land zu einigen lang umkämpften Problemstrecken wie Hude - Nordenham, zur Heidebahn und zum Harz-Weser-Netz viel zu langfristig und unkonkret angelegt, um den wichtigen Wirtschaftssektor Bahnbau im Land anzukurbeln und den Verkehrsträger Bahn zukunftssicher aufzustellen. Ursache sind neben der bekannten Investitionszurückhaltung der DB AG vor allem die von der Landesregierung vorgenommenen Umschichtungen und Einsparungen bei den Verkehrsinvestitionen. Allein der Raubbau von Minister Hirche - „Raubbau“ muss man das schon nennen - reduziert die Bahninvestitionen in Niedersachsen im Laufe dieser Legislaturperiode um 500 Millionen Euro.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Der Ausbau!)

- Raubbau! 500 Millionen Euro weniger, Herr Kollege.

Selbst die noch vorhandenen Mittel, die derzeit aus nicht realisierten Projekten in erheblichem Umfang in der Nahverkehrsgesellschaft geparkt werden, wollen die Regierungsfraktionen nicht sofort zur Vorfinanzierung dringend notwendiger Bahnprojekte einsetzen, die Sie im Zweifelsfall als lokale Abgeordnete aber selbst immer lauthals fordern. Unseren Antrag dazu werden Sie heute offensichtlich ablehnen. So jedenfalls haben Sie im Ausschuss votiert.

Ihre Verweigerungshaltung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, können Sie nicht mit haushaltspolitischen Sachzwängen begründen, sondern hier kommt Ihre ideologi-

sche Distanz zum ÖPNV insgesamt zum Vorschein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Anders ist das nicht zu erklären. Bei den Mitteln in der Nahverkehrsgesellschaft geht es nun wirklich nicht um Haushaltskonsolidierung, es sei denn, Sie haben einen Blick darauf geworfen und wollen in den kommenden Jahren auch daraus Geld zum Zweck der Haushaltskonsolidierung herausgreifen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Für eine nicht finanzierbare Autobahn an der Küste werfen Sie dagegen Planungsmillionen des Landes und der Kommunen zum Fenster hinaus.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist eine sinnvolle Investition!)

Im Hinblick auf die brachliegenden Mittel, die in die Bahn investiert werden könnten, halten Sie den Deckel der Geldkiste aber fest geschlossen. Der Raubbau dieser Landesregierung an den Bundesmitteln aus der Bahnreform konterkariert fataerweise auch die Wirkung des zusätzlichen Infrastrukturinvestitionsprogramms des Bundes und vermindert unsere Chancen, hier gut berücksichtigt zu werden.

(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wer selbst so wenig vorbereitet, der hat auch keine guten Argumente, hier angemessen bedacht zu werden. Wir Grünen haben es dennoch mit einem Brief an den Bund versucht, um einen guten Teil der von Schröder versprochenen Millionen in die baureifen Projekte hier in Niedersachsen zu lenken. Beispielhaft erwähnen möchte ich das dritte Gleis zwischen Stelle und Lüneburg, Herr Althusmann, und den Ausbau des zweiten Gleises zwischen Hildesheim und Gleidingen.

(Hermann Eppers [CDU]: Dann mal hin!)

- Da müssen Sie aber durch eigenes Verhalten schon ein bisschen helfen. - Auch wenn Sie unseren Antrag heute trotz aller guten Argumente ablehnen, so fordern wir Sie dennoch auf, Ihre massiven Aushöhlungen der Bahninvestitionen in Zukunft im wohl verstandenen Landesinteresse zu korrigieren. Sonst kann es noch schlimmer kom-

men. Die anstehende Revision der Regionalisierungsmittel durch den Bund machen Sie schuldhaft zum Damoklesschwert für Niedersachsen. Korrigieren Sie Ihre Politik; denn anderenfalls drohen uns auch dort noch einmal massive Kürzungen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Rühl zu Wort gemeldet. Bitte!

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während der ersten Beratung Ihres Antrages, Herr Hagenah, haben wir meiner Meinung nach ausführlich über Zuständigkeiten gesprochen. Auch haben wir uns Sorge geteilt. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass Niedersachsen bei der Sanierung und Modernisierung von Bahnstationen bundesweit führend ist.

(Beifall bei der CDU)

Trotz originärer Zuständigkeit des Bundes hat sich das Land, vor allem unter der neuen Landesregierung, noch einmal verstärkt finanziell engagiert. Da Sie im Oktober des vergangenen Jahres nicht so recht glauben wollten, was vom Land noch alles auf den Weg gebracht wird, werde ich Ihnen ganz kurz aufzählen, was allein bis heute an Verbesserungen in den letzten fünfzehn Monaten gesehen ist.

Erstens. Neue Fahrzeuge zwischen Bremen und Nordenham. Dieses Thema war Ihr Problem bei der ersten Beratung. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 werden auf der Linie Bremen - Nordenham sechs neue Triebwagen der Baureihe ET 425 eingesetzt. Damit konnte die Qualität des Nahverkehrsangebotes auf dieser Strecke merklich gesteigert werden.

Zweitens. Abschluss des Verkehrsvertrages mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig. Am 21. Januar 2005 wurde der Verkehrsvertrag zwischen dem Zweckverband Großraum Braunschweig - ZGB genannt - und der DB Regio AG unterzeichnet. Die Verkehrsleistungen haben einen Umfang von 5,9 Millionen Zugkilometern pro Jahr, die sich in ein Grund- und Zusatzangebot aufteilen, wobei das Zusatzangebot logischerweise nur bei ausreichend vorhandenen Regionalisie-

rungsmitteln bestellt wird. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2014 und regelt eine Abbestellung sowie die Vergabe der Verkehrsleistungen im Wettbewerb von rund 1,7 Millionen Zugkilometer bis Dezember 2008. Mit diesen Leistungen, Herr Hagenah, sichert die DB Regio AG im Verbandsgebiet des ZGB mehr als 300 Arbeitsplätze. In unserer Situation ist das eine ganze Menge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Abschluss einer Vereinbarung über das 20-Jahre-Konzept für die Schieneninfrastruktur im Regionalnetz Harz-Weser. Basis dieser Vereinbarung - Sie kennen sie - ist das Bestreben des Landes Niedersachsen und der DB Netz AG, für einen langfristigen und qualitativ hochwertigen SPNV in Niedersachsen zu sorgen. Die Vereinbarung, die am 21. Oktober 2004 von Herrn Minister Hirche und Herrn Mehdorn in Hannover unterzeichnet wurde, sichert den Betrieb auf einem mehr als 500 km langen Regionalnetz über eine „Bestellgarantie“ bis 2024. Im Gegenzug investiert die Bahn 320 Millionen Euro in die Infrastruktur und kaufte 27 neue Dieseltriebwagen für den Einsatz im Harz-Weser-Netz. Damit, meine ich, ist der Nahverkehr in dieser Region langfristig gesichert.

Viertens zu den Bahnhöfen. - Das ist ganz wichtig. Bei der ersten Beratung haben Sie das alles aufgezählt und geschimpft. Nun müssen Sie sich das auch anhören. - Am 9. November 2004 wurden beide neu gebauten Haltepunkte - Osterode-Leege sowie Osterode Mitte - in Betrieb genommen. Für beide Maßnahmen wurden 1,1 Millionen Euro aus dem Programm „Niedersachsen ist am Zug“ investiert. Im Rahmen des Sofortprogramms wurde der Bahnhof Lingen für 277 000 Euro modernisiert. Davon hat das Land 75 % getragen. Nach umfangreichen Modernisierungsarbeiten wird am 25. Mai der neu gestaltete Bahnhof Oldenburg - den kennen Sie ja jetzt - eingeweiht. In diese Modernisierung hat die DB AG 12 Millionen Euro investiert.

Fünftens. Fertigstellung der Bauarbeiten zwischen Harburg und Buchholz. Im Dezember 2004 wurde die Strecke Hamburg-Harburg nach Buchholz/Nordheide nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wieder in Betrieb genommen.

Ich denke, das ist eine ganze Menge. Nach so vielen Fakten will ich es nun ganz kurz machen; denn wir haben lange genug darüber gesprochen, Herr Hagenah. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben. An die Kollegen der

SPD-Fraktion: Eine Enthaltung - ich habe Sie noch nicht gehört - von Ihnen könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen. Ich würde sagen, es ist ganz einfach: Barfuß oder Lackschuh? - Da kann die Entscheidung ja nicht so schwer sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Will zu Wort gemeldet. Bitte!

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Niedersachsen als Flächenland ist eine intakte Infrastruktur im Schienenbereich eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilität, und auch für die Entlastung der Straßen durch Güterverkehre der Bahn ist sie eine wichtige Voraussetzung. Deshalb ist es zu einfach, die Anregungen und beispielhaft genannten Projekte aus dem vorliegenden Antrag nur abzulehnen. Nach unserer Auffassung hätte es dieser Antrag verdient, im Ausschuss inhaltlich beraten zu werden und ihn nicht als „Klamauk“, wie durch den Minister anlässlich der Einbringung tituliert, abzulehnen. Das Leben kann so einfach sein, Herr Minister Hirche, wenn man sich nicht in der Sache auseinander setzen will.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Er ist gar nicht da!)

Bei der Bahnplanung und den damit verbundenen Investitionen in Niedersachsen ist ein hohes Maß an Abstimmungen zwischen den Beteiligten oder auch Verantwortlichen wichtig.

Beginnen wir mit der Bahn AG. Im Schienenpersonenverkehr, im ÖPNV und im Schienengüterverkehr ist sie die Nummer 1 in Europa. Das niedersächsische Bahnnetz hat einen Anteil von ca. 10 % am Gesamtstreckennetz. Ein Drittel aller Schnellfahrstrecken der Bahn liegt in Niedersachsen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eppers?

Gerd Will (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Eppers, bitte!

Hermann Eppers (CDU):

Herr Kollege Will, warum hat Ihre Fraktion, wenn Sie der Auffassung sind, dass der Antrag im Ausschuss hätte inhaltlich intensiver beraten werden müssen, keinen Änderungsantrag gestellt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Will!

Gerd Will (SPD):

Herr Eppers, Sie haben sich auf eine Beratung überhaupt nicht eingelassen.

(Hermann Eppers [CDU]: Ich habe Sie dazu aufgefordert!)

Ihre Fraktion hat gesagt: Wir wollen ihn ablehnen; es erübrigt sich, diesen Antrag inhaltlich zu diskutieren. - Ich kann mich daran genau erinnern.

Daraus ergibt sich nach unserer Auffassung die Notwendigkeit, sowohl erhebliche Bestandsinvestitionen als auch Ausbaumaßnahmen vorzunehmen. Im Jahr 2004 stellte der Bund über 3,7 Milliarden Euro für Investitionen in die Schieneninfrastruktur zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gab es wiederholt den Vorwurf z. B. der Unternehmen der Bauindustrie über Investitionszurückhaltung der Bahn. Bis Ende 2004 waren diese Bundesmittel bis auf einen Rest von 40 Millionen Euro durch die Bahn AG abgerufen. Es bleibt bei allen Ausbauwünschen die Notwendigkeit, die investiven Mittel wie in den Vorjahren wieder zu erhöhen. Für Niedersachsen bedeutet das Investitionen in das bestehende Netz im Zeitraum 2004 bis 2008 in Höhe von 1,63 Milliarden Euro und zusätzliche Bedarfsinvestitionen von 110 Millionen Euro im gleichen Zeitraum. Im Bestandsnetz weist die Bahn in ihrer Planung über 16 Maßnahmen bis zum Jahr 2008 auf. Entscheidend für die Realisierung von Neubaumaßnahmen sind die Sicherung der Investitionsquote für Niedersachsen und natürlich auch die Erhöhung der Mittel für diesen Zweck. Die Sanierung der Strecke Hude - Nordenham mit Ausbau für 120 km/h ist zwar von der Bahn zugesagt - die Planungen gehen auch voran -, entscheidend sind jedoch die Bereitstellung der Mittel durch die Bahn, um eine zügige Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges weiteres Projekt ist der Ausbau der Heidebahn, der grundsätzlich machbar ist. Hier sollen im ersten Abschnitt, allerdings bis 2007, 25 Millionen Euro investiert werden und in weiteren Abschnitten in den Folgejahren in ähnlicher Größenordnung bedient werden. Weshalb haben CDU und FDP dies nicht aufgegriffen, sondern lehnen z. B. auch in dieser Frage den vorliegenden Antrag nur platt ab? - Wir würden auch gerne etwas über die weiteren Bedarfsplanprojekte der Bahn, ob Löhne - Wolfsburg, Rotenburg - Minden oder Seelze - Minden, erfahren.

Meine Damen und Herren, wir müssten doch in einem Punkt einig sein: Für die Bahn steht zu wenig Geld zur Verfügung. Die Investitionsmittel des Bundes sind in den letzten Jahren deutlich abgesenkt worden. Dies hängt jedoch nicht zuletzt mit der Blockade von jeglichen einnahmeverbessernden Maßnahmen im Bundesrat zusammen. Wäre das von der Bundesregierung vorgeschlagene Steuersubventionsabbaugesetz im Bundesrat nicht abgelehnt worden, wäre die Koch-Steinbrück-Liste nicht notwendig gewesen, die auch die Verkehrsmittel beschneidet.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Eigenheimzulage!)

Aber nicht nur der Bund ist in der Pflicht; auch das Land trägt Verantwortung für den SPNV, den ÖPNV in Niedersachsen. Was machen Sie mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln? - 90 Millionen Euro werden in diesem Jahr für die Schülerbeförderung zweckentfremdet. Wer so mit Mitteln des Bundes umgeht, leistet Kürzungsbestrebungen in Berlin Vorschub und gefährdet die Verkehrsinvestitionen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Rede von 100 Millionen Euro nicht abgerufene Fördergelder, die bei der Landesnahverkehrsgesellschaft brachliegen. Wie stehen Sie dazu? Ist es nicht erforderlich, die Landesnahverkehrsgesellschaft einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle zu unterziehen und ihre Finanzplanung stärker in die Verkehrspolitik des Landes zu integrieren? - Herr Hirche ist offenbar nicht in der Lage, sich gegen die Begehrlichkeiten des Finanzministers zu wehren, und schiebt für alles den schwarzen Peter nach Berlin.

Ein Wirtschaftsminister, der zulässt, dass die Investitionsquote Niedersachsens auf den niedrigsten Wert aller Bundesländer und den schlechtesten Wert in der Geschichte des Landes fällt, hat nicht das Recht, Einsparungen beim Bund zu beklagen.

Wir wollen den zügigen Ausbau der vorhandenen Bahninfrastruktur in Niedersachsen. Wir wünschen uns deutlich mehr Bundesmittel für die Schiene. Es ist aber Sache der Landesregierung, diese Mittel beim Bund einzuwerben. Wenn der Bund nicht in der Lage ist, diese Mittel bereitzustellen, sollte man von einer Landesregierung mehr erwarten, als diesen Zustand nur pflichtgemäß zu beklagen. Wo, Herr Hirche, sind Ihre Zukunftsperspektiven, wo sind Ihre Vorschläge für eine Finanzierung der Schienenwege in den nächsten Jahrzehnten? Sie, Herr Hirche, waren nicht einmal bereit, die Forderungen der Grünen konstruktiv zu diskutieren.

Den Entschließungsantrag in seiner grundsätzlichen Stoßrichtung unterstützen wir. Wir sind allerdings auch der Ansicht, dass nicht alle Einzelpunkte umgesetzt werden können, wie die Grünen es fordern. Wir bedauern, dass es im Ausschuss nicht zu einer wirklichen Beratung gekommen ist, und werden uns dementsprechend der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Hermann. Bitte!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Will, ich könnte jetzt einiges zu Ihren Ausführungen sagen. Aber unsere Redezeit ist ja leider nicht so lang.

(Zuruf von der SPD: Das liegt am Wahlergebnis!)

Ich möchte allerdings etwas zu Herrn Hagenah sagen. Herr Hagenah, die Bahn ist in Niedersachsen gut aufgestellt. Das gilt insbesondere für die Bahnhöfe. In keinem anderen Bundesland gibt es bessere Bahnhöfe als in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass wir heute diese zweite Beratung durchführen müssen, liegt an der Uneinsichtigkeit der Grünen.

Es wäre für alle besser gewesen, wenn Sie, Herr Hagenah, den Antrag schon im Ausschuss zurückgezogen hätten;

(Beifall bei der CDU)

denn schon in der ersten Beratung wurde betont, dass der Antrag a) überholt und b) zum Teil auch inhaltlich falsch ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Das hat er sogar eingeräumt!)

- Das hat er eingestanden. - Diese Feststellung haben wir dann im kleineren Kreis, nämlich im Ausschuss, wiederholt. Nun haben wir das zweifelhafte Vergnügen, alles erneut sagen zu müssen.

Meine Damen und Herren, das Land schöpft sehr wohl die Möglichkeiten aus, die es hat, um Investitionen in die Schiene voranzubringen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Wir übernehmen die Planungskosten für die Heidebahn, und zwar für die gesamte Strecke, obwohl diese Aufgabe eigentlich dem Bund obliegt.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das alles passierte schon vor Ihrem Antrag, Herr Hagenah.

Auch die Planung der Strecke Göttingen - Bodenfelde hat das Land in Angriff genommen. Selbst die Bahn ist aktiv geworden und lässt prüfen, ob und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen die Geschwindigkeit von jetzt 60 km/h auf dann 80 km/h erhöht werden kann. Viele Harztouristen werden dafür dankbar sein. - Auch dafür bedurfte es Ihres Antrags nicht.

Besonders freut mich die Erweiterung des S-Bahn-Netzes in Richtung Hildesheim. Damit wird diese wichtige Nachbarstadt Hannovers nicht nur besser angebunden. Auch der Messebahnhof Hannover wird damit endlich ganzjährig genutzt. Dadurch kann der Flughafen Hannover von zusätzlich 100 000 Menschen direkt mit der Bahn erreicht werden. Das ist ein schöner Zusatzeffekt, der mich als Verkehrspolitiker besonders freut.

Das größte Problem bei der Erweiterung des S-Bahn-Netzes scheint mir übrigens die Beschaffung von 13 weiteren Zugeinheiten zu sein. Das

liegt aber nicht daran, dass es an Geld fehlt, sondern daran, dass die Produktionskapazitäten der Hersteller ausgelastet sind. Auch das ist ja nichts Negatives.

Für all dieses und auch für die umfangreichen Bahnhofsneubauten, die die LNVG durchgeführt hat, erwarte ich von Ihnen zwar kein Lob, Herr Hagenah. Aber Sie hätten wenigstens erkennen können, dass das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, schon fast vollständig umgesetzt ist. Deshalb frage ich mich: Warum dieser - entschuldigen Sie die Wortwahl - vollkommen deplatzierte Antrag? Wir haben in diesem Land wahrlich wichtigere Dinge zu tun. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Möllring. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Thema liegt es nahe, darauf hinzuweisen, dass es in vielen Lebensbereichen - und so auch in der Politik - immer wieder Trittbrettfahrer gibt. Aber in diesem Fall haben Sie gar keinen Zug erreicht, sondern laufen einem Zug hinterher, der schon lange abgefahren ist.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Das, Herr Hagenah, hat Ihnen der Kollege Hirche bereits im Oktober letzten Jahres bei der ersten Beratung deutlich gemacht. Wenn man einen solchen Hinweis bekommt, kann man seinen Antrag durchaus zurückziehen. Dann muss nicht so viel Papier bedruckt werden, dann macht man sich nicht so lächerlich, und das wirft auch nicht so ein schlechtes Licht auf die eigene Bundesregierung.

Herr Hirche hat also bereits damals, also im Oktober, darauf hingewiesen, dass die Landesregierung vielfältige Maßnahmen entweder bereits ergriffen bzw. - da die Infrastrukturprojekte in der Verantwortung des Bundes und der Bahn liegen - weitere Vorschläge bis hin zur Vorfinanzierung von Vorhaben unterbreitet hatte. Ich meine, damit ist die Landesregierung bis an die Grenzen des Vertretbaren gegangen.

Die breite Mehrheit der Abgeordneten sieht das offensichtlich genauso. Der Kollege Will hat eben zwar gesagt, was man alles hätte tun können, sich dann aber doch zu einer kraftvollen Stimmenthaltung durchgerungen. Das ist in Ordnung. Nur eines, Herr Will, hat mich schon gewundert: Wir waren ja auch einige Jahre in der Opposition. Wenn damals die Mehrheit erklärt hat, wir lehnen euren Antrag ab, dann haben wir nicht die Hacken zusammengenommen und gesagt, dann erübrigt sich eine weitere Beratung, sondern dann haben wir trotzdem argumentiert. Natürlich nur, wenn wir die besseren Argumente hatten. Hatten wir die nicht, haben wir natürlich auch nicht weiter argumentiert. Aber meistens hatten wir die besseren Argumente oder haben einen Änderungsantrag gestellt. Sie sind dann allerdings häufig darüber hinweggegangen. Aber von vornherein zu sagen, weiter zu argumentieren, hat eh keinen Zweck: Damit geben Sie die parlamentarische Beratung ja völlig auf!

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen stehen mit den Einschätzungen in ihrem Antrag nicht nur völlig isoliert da, sie haben auch bei ihrer eigenen Bundesregierung keine Unterstützung gefunden. Herr Schröder hat zwar ein 2-Milliarden-Euro-Programm angekündigt, aber wir wissen ja, wie das dann läuft, wir kennen ihn ja noch als Ministerpräsident in Niedersachsen. Am besten, finde ich, hatte das seinerzeit Frau Zypries als Abteilungsleiterin auf den Punkt gebracht. Als damals der Oberkreisdirektor von Osnabrück bei ihr angerufen und gesagt hatte, der Ministerpräsident hat es aber versprochen, hat sie gesagt: Wissen Sie, was der Kerl im Lande herumerzählt, das interessiert uns hier in Hannover überhaupt nicht. - So ist das leider nun einmal.

Also, Herr Schröder hat ein 2-Milliarden-Euro-Sofortprogramm für die nächsten vier Jahre angekündigt. Die Landesregierung, der Wirtschaftsminister, hat natürlich sofort Projekte angemeldet: das dritte Gleis der Strecke Stelle - Lüneburg, die Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven, um den Tiefwasserhafen erreichen zu können, den Ausbau des zweiten Gleises der Strecke Hildesheim - Braunschweig für die ICE-Verbindung und den Mega-Hub in Lehrte, eine Umschlaganlage.

Leider hat die Bundesregierung keines dieser Projekte in die Planung ihres Programms, mit dem sie in den nächsten vier Jahren angeblich 2 Milliarden Euro für Eisenbahn-, Straßenbau- und Schiffsstraßenbauprojekte zur Verfügung stellen

will, aufgenommen. Heute hat die Bundesregierung zu diesem Programm eine Presseerklärung herausgegeben. Wir müssen feststellen, dass in dieser Pressemitteilung nicht ein einziges niedersächsisches Eisenbahnprojekt erwähnt wird. Das heißt, Rot-Grün hat Niedersachsen völlig im Regen stehen lassen.

Deshalb erlauben Sie mir folgende Schlussbemerkung: Alle in diesem Hause, die das Wohl des Landes im Blick haben, seien aufgerufen, sich mit ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass Niedersachsen beim Ausbau der Infrastruktur nicht länger von Bund und Bahn benachteiligt wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, wirklich in Verantwortung für unser Land handeln wollen, dann sollten Sie Ihre Parteifreunde in Berlin dazu bringen, endlich Geld für seit langem versprochene und allseits als unverzichtbar angesehene Verkehrsprojekte in Niedersachsen bereitzustellen, statt hier in Hannover sinnlose Anträge zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah gemäß § 71 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich gewähre ihm eine Redezeit von eineinhalb Minuten. Bitte, Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, auch wenn Sie noch so sehr versuchen, uns durch das plumpe Wiederholen von falschen Tatsachen Glauben zu machen, hier in Niedersachsen sei die Welt bahntechnisch noch in Ordnung: Wir werden weiterhin den Finger in die Wunde legen und die Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass Sie es sind, die in Niedersachsen die Mittel, die vom Bund kommen, nicht für den Zweck einsetzen, für die sie der Bund bereitgestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zwar wunderschön, dass Sie die Schülerförderung auch in diesem Jahr mit 90 Millionen Euro bezuschussen. Aber dieses Geld stammt vom Bund, der es aus den Regionalisierungsmitteln für Bahninvestitionen zur Verfügung gestellt hat.

(Hermann Eppers [CDU]: Erst einmal stammt es vom Steuerzahler!)

- Ja. Und der Bund hat es dem Land für Bahninvestitionen gegeben. Sie hingegen verwenden diese Mittel für etwas anderes, und genau deswegen sind Sie gegenüber dem Bund in der Defensive und werden so wenig berücksichtigt.

Wir finden es sehr gut, dass Sie sich um die Mittel, die heute vom Bund für bestimmte Projekte beschlossen worden sind, beworben haben. Auch wir werden uns dafür einsetzen, dass Niedersachsen solche Mittel bekommt. Aber das fällt verdammt schwer, wenn Sie jedes Jahr 90 Millionen Euro anderswo einsetzen. Auf diese Weise liefern Sie dem Bund Argumente dafür, uns das Geld im Jahre 2007 ganz zu streichen. Damit erwecken Sie gegenüber dem Bund den Eindruck, als würde das Geld nicht gebraucht. Und darüber hinaus wird dieses Geld der Bahn bis 2007 entzogen. Was könnten wir alles damit bauen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Möllring! Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, wenn bei einem 2-Milliarden-Euro-Programm das zweitgrößte Bundesland, obwohl es entsprechende Anträge gestellt hat, nicht für einen einzigen Meter Schiene Mittel erhält, dann will diese Bundesregierung offensichtlich nicht. Offensichtlich sind dort die Falschen am Zuge bzw. sind es die Falschen, die dort Forderungen stellen. Wir haben alles angemeldet, aber offensichtlich hat es an der politischen Unterstützung der von Ihnen getragenen Bundesregierung gefehlt. Dorthin sollten Sie Ihre Briefe richten und nicht an diesen Landtag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen garantieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1346 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1731

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen konnten wir uns wieder einmal ein Bild von der mangelnden Zuverlässigkeit und dem mangelnden Rechtsbewusstsein der Gentech-Industrie machen. Das illegale In-Verkehr-Bringen des nicht zugelassenen Bt 10-Mais in den USA und in Europa durch Syngenta war begleitet von jahrelanger Geheimhaltungs- und Verschleierungstaktik, an der sich auch die amerikanischen Behörden beteiligt haben. Das ist ein Skandal, der zum wiederholten Male deutlich macht, wie wichtig die vorsorgende und gründliche Herangehensweise der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Gentechnikgesetzgebung ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da haben Sie heute Morgen wohl nicht zugehört, Herr Kollege Klein!)

- Herr Rösler, das betrifft genau die Vorsorgebestimmungen, die diese Landesregierung und Sie heute Morgen wieder so bekämpft haben und die Sie aufweichen möchten.

Ich erinnere noch einmal an das Ziel, das wir mit unsere Antrag verfolgt haben. Die Landesregierung sollte ein Konzept vorlegen, wie unter den

Bedingungen eines kommerziellen Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auch künftig gentechnikfreies Saatgut in Niedersachsen gezüchtet und vermehrt werden kann. Wir hatten angeregt zu prüfen, inwieweit auf der Basis des Saatgutrechts bzw. anderer qualitätssichernder Bestimmungen ein lokaler oder regionaler Flächenschutz begründet werden kann. Konkret ging es um die Frage: Lassen sich zum Schutz der Saatgutproduktion auf diesem Weg gentechnikfreie Zonen begründen?

Aber die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben an einem solchen Schutz kein Interesse.

(David McAllister [CDU]: Das stimmt nicht!)

Unter dem Vorwand, die Wirtschaft werde es schon richten, ziehen sie sich auf die Nachtwächterfunktion - ich bin geneigt zu sagen: Schlafmützenfunktion - zurück.

(David McAllister [CDU]: Seien Sie mal nicht so unverschämt!)

Dabei berufen sie sich auf ein zweifelhaftes Qualitätssicherungspapier des Pflanzenzüchterverbandes. Ich sage „zweifelhaft“, weil es von einer Situation ausgeht, in der es lediglich vereinzelt Versuchsanbau und keine ausgeweitete kommerzielle Nutzung von GVOs gibt. „Zweifelhaft“ auch deshalb, weil man selbst in dieser Situation keine hundertprozentige Sicherheit garantieren will und deshalb in diesem Papier vor allem für möglichst hohe Grenzwerte plädiert.

Die Landesregierung - ich sagte es schon - hat sich für das Nichtstun entschieden. Aber wie so häufig ist das Nichtstun alles andere als eine neutrale Position. Sie unterstützen damit die Gentechnikindustrie, die über flächendeckende Verunreinigung mit GVOs Fakten schaffen will, die die Menschen zu einer Akzeptanz der Technik zwingen soll, einer Akzeptanz, die trotz jahrelanger milliardenschwerer so genannter Informations- und Aufklärungskampagnen nicht zu erreichen war, und das aus guten Gründen.

Sie wenden sich mit Ihrem Nichtstun gegen die Mehrheit der Verbraucher und der Landwirte, die sagen, es gibt keinen vernünftigen Grund, auf dem Acker oder auf dem Teller mit dieser Technik zu experimentieren, und die deswegen dieses Risiko ablehnen - zu Recht, wie ich meine.

Politische Entscheidungen, die die weitere Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen fördern, sind nicht mehr umkehrbar. Sie erfordern deshalb eine besondere Verantwortung, die über Wahlperioden hinausgeht. Negative Folgen werden vermutlich nicht wir, sondern unsere Kinder und Enkel zu tragen haben. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen werden dieser Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Ripke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Klein, in einigen Kommunen haben die Nachtwächter bereits die morgendliche Weckfunktion übernommen. Ich stelle fest: Was grüne Gentechnik angeht, haben die Grünen den Weckruf nicht gehört, sondern schlafen immer noch.

Lassen Sie mich mit einem aktuellen Bezug beginnen. Heute Morgen war auf NDR 4 zu hören, was Botschafter von Studnitz über Außenminister Joschka Fischer in Sachen Visa-Affäre sagte:

„Fischer hat versucht, grüne Ideologien in praktische Politik umzusetzen. Das ist misslungen.“

Im Bereich der Gentechnik wird Ihnen das auch nicht gelingen, meine Damen und Herren. Gute und glaubwürdige Politik braucht sachliche Grundlagen, und auf solchen beruht Ihr Antrag gerade nicht. Die Menschen erkennen dies und entziehen Ihnen, den Grünen, aus diesem Grunde zunehmend ihr Vertrauen. Sie können den Bürgern nichts mehr vormachen, und Sie sollten - das empfehle ich Ihnen ganz dringend, Herr Klein - nicht alles aus Berlin übernehmen. Das könnte für Sie politisch tragisch werden.

Nun zu Ihrem Antrag als solchem. Sie haben ihn mit „Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen garantieren!“ überschrieben. Ich halte diesen Titel für unehrlich; denn eigentlich wollen Sie ja etwas anderes. Ehrlicherweise müsste dieser Antrag lauten „Gentechnik um jeden Preis verhindern“; denn darum geht es Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das begründen; wir haben das heute Morgen aber auch schon gehört. Hier im Landtag stellen Sie Anträge, aber was geschieht draußen in der Fläche? Ich habe gestern die Broschüre „Genmais in Deutschland“ auf den Schreibtisch bekommen. Die Verantwortung für diese Broschüre tragen die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft - wohin sie gehört, wissen wir -, der Bund für Ökologische Lebensmittelwirtschaft und Greenpeace Deutschland. In dieser Broschüre stehen zehn Punkte, die die Landwirte und die Züchter in Deutschland derart verunsichern sollen, dass sie es gar nicht erst wagen, GVOs in die Hand zu nehmen, geschweige denn, sie hier anzubauen. Das ist Ihre wahre Absicht, und da werden wir Sie immer wieder entlarven. Wir sind gegen Verhinderungspolitik. Wir sind für Innovations- und Zukunftspolitik in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, für mich ist besonders schlimm, dass Sie wider besseres Wissen so argumentieren. Sie argumentieren gegen alle wissenschaftlichen Fakten, gegen anerkannte Organisationen, im Grunde gegen den Rest der Welt. Das entlarvt Sie.

Was Sie sagen, ist für mich reine Ideologie. Um sie zu widerlegen, muss ich noch nicht einmal eigene Argumente finden. Ich brauche nur zu zitieren, was die Weltorganisation FAO schreibt: Wir brauchen Biotechnologie und Gentechnik, um in den kommenden Jahren 2 Milliarden Menschen mehr ernähren zu können. Über die Gentechnik lässt sich bei 3,7 Milliarden Menschen auf dieser Welt die Bioverfügbarkeit von Eisen verbessern. Ich lese hier deutliche, auch ethische Ansätze, grüne Gentechnik einzusetzen.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Ich bin immer noch bei der Einleitung, Herr Klein. Es kommt noch schlimmer. Die FAO sagt: Mithilfe der grünen Gentechnik sind wir in der Lage, Arsen aus den Böden zu filtern. Das ist weltweit, vereinzelt auch in Deutschland, ein Problem.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, die grüne Gentechnik kann Ihnen sogar helfen, wenn Sie sich aufregen. Dazu ein aktuelles Beispiel: Wir sind heute schon in der Lage, die für die menschliche Ernährung besonders wertvollen Omega-3-Fettsäuren in Raps hineinzuzüchten, und zwar kurzfristig. Die wirken bekannt-

lich gegen Bluthochdruck, gegen Herz-Kreislaufkrankungen und dergleichen mehr. Vielleicht können Sie eines Tages davon profitieren.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Aber zurück zur Sache. Herr Klein, die Grünen sind stolz auf das erste Gentechnikgesetz. Der Rest der Welt ist es nicht. Sogar die EU-Kommission hat Ihnen in einem Schreiben vom Juli 2004 bescheinigt, dass sie erhebliche Bedenken gegen dieses Gesetz hat, weil damit Normen durch die Hintertür eingeführt werden.

Mit Ihrem Antrag aber setzten Sie sogar noch einen drauf. Sie wollen auch noch über das Gentechnikgesetz hinausgehende Hürden errichten. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat diesen Gesetzentwurf übrigens in das Vermittlungsverfahren verwiesen, mit 14 Stimmen, also auch mit den Stimmen der SPD; das, Frau Stief-Kreihe, heiße ich hier ausdrücklich gut. In Ihrem Antrag, Herr Klein, formulieren Sie eine weitere Verhinderungsstrategie, nicht einmal verklausuliert, sondern so offensichtlich, dass Sie sich selbst entlarven. Dafür werden Sie hier keine Mehrheit finden.

Die EU-Kommission erinnert die Bundesregierung daran, dass die Haftungsregelungen nicht dazu führen dürfen, dass die Nationalstaaten eigene Schwellenwerte festlegen, die unterhalb der EU-weit gültigen Grenze von 0,9 % liegen. Dies muss auch für Ökoprodukte gelten.

Ich möchte auf das zurückkommen, was den Antrag eigentlich ausmacht. Die Forschung zu Saatflächen ist ausgereift und hat entsprechende Ergebnisse gezeitigt. Im Jahr 2004 sind in sieben Bundesländern auf 28 Standorten Versuche gefahren worden. Dabei sind insgesamt über 300 ha sehr intensiv untersucht worden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Mit Mais und Raps!)

Das Ergebnis lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Ein Trenn- und Sicherheitsstreifen von 20 m reicht aus. Wir brauchen keine geschlossenen Anbauflächen, wir brauchen nicht das, was Sie in Ihrem Antrag erwähnen.

Herr Klein, ich unterstelle Ihnen Vorsatz, weil diese Information allgemein zugänglich ist. Das ist mehrfach veröffentlicht worden. Sie können das

nachlesen, dann wären Sie genau so schlau wie wir. Warum Sie das nicht tun, weiß ich nicht.

In der *Agra-Europe* vom 18. April 2005, also ganz aktuell, heißt es - das wurde schon heute Morgen angesprochen -: Ministerin Künast plant eigenes Gentechnikforschungsprogramm. - Das setzt dem Ganzen die Krone auf. Frau Künast erkennt diese Länder übergreifenden Ergebnisse nicht an, sondern möchte nun auf 10 ha eigenen Anbau betreiben, und zwar ausschließlich von Mais. Das, was an anderer Stelle schon wissenschaftlich eindeutig belegt worden ist, will sie jetzt wiederholen. Ich sage: Sie will es durch die eigene Brille sehen und die Ergebnisse beeinflussen. Dafür will sie Steuergelder ausgeben. Sie spielt auf Zeit und will die Wettbewerbsnachteile in unserem Land weiter verschärfen. Das können und werden wir nicht mittragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir lehnen diese Verhinderungspolitik ab. Wir lehnen den Antrag der Grünen ab. Wir wollen eine sachliche Politik, die nach vorne gerichtet ist. Wir wollen GVOs im Rahmen von Versuchen anbauen können. Die dafür geeigneten Flächen haben wir. Wir werden auch mit Sicherheitsabständen dafür sorgen können, dass niemand in der Nachbarschaft beeinträchtigt wird.

Letzter Satz: Niedersachsen braucht weniger Künast- und mehr Ehlen-Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die abschließende Beratung zu einem Antrag, über den im Ausschuss überhaupt nicht beraten worden ist, sondern zu dem von Herrn Dr. Garbe aus dem Ministerium lediglich ein Sachstandsbericht gegeben worden ist.

Bei der Einbringung des Entschließungsantrags hier im Plenum haben alle Fraktionen betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen

ein Thema aufgreift, das für die Landwirtschaft ganz wichtig und von hoher Bedeutung sei.

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

So ist es im Protokoll nachzulesen; das waren, glaube ich, Ihre Worte, Herr Oetjen.

Mehr als diese Feststellung kam danach allerdings nicht mehr, außer den üblichen Tiraden von CDU und FDP, wie wirtschafts- und technologiefeindlich der Antrag ansonsten sei. Dieses Prozedere hat Herr Ripke gerade fortgesetzt.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, wie wir heute Morgen der Aktuellen Stunde entnehmen konnten, ist für Sie die grüne Gentechnik das neue Wirtschaftswunder Nummer eins in Niedersachsen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So hat das niemand gesagt!)

Fragen zu diesem Themenkomplex sind nicht erwünscht, und die Forderung nach Konzepten ist verwerflich. Sie reden von Koexistenz, aber gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung der Koexistenz lehnen Sie ab.

Wenn man die Beratungen über das Zweite Gentechnikgesetz verfolgt, wird deutlich, dass Sie der Wirtschaft alle Hürden aus dem Weg räumen wollen, zulasten der Landwirte und zulasten der Verbraucher und Verbraucherinnen, da Sie nämlich nur einseitig die Interessen der Wirtschaft vertreten.

In Ihren Augen gibt es in der EU eine ganze Menge von Unverbesserlichen und Technologiefeinden. Im letzten *Kammerblatt* fand sich ein Bericht mit dem Titel „Das Netz der gentechnikskeptischen EU-Regionen wird zunehmend engmaschiger“. Der Zusammenschluss von zehn Regionen, der im November 2003 unter der Federführung Oberösterreichs und der Toskana gegründet worden war, zählt inzwischen 26 Mitglieder. Mit dabei sind Regionen aus Österreich, Spanien - das viel gepriesene Gentechnikland -, Frankreich, Italien und Polen. Die Unterzeichner verpflichten sich, konventionelle und ökologische Kulturen vor gentechnisch veränderten Organismen nach Kräften zu schützen. - Das können ja wohl nicht alles ideologische Spinner sein!

Meine Damen und Herren, alle sprechen sich für Koexistenz aus, also müssen wir die Koexistenz

auch sichern. Ein Sicherungspfeiler - und sicherlich auch das Fundament - ist natürlich die Festlegung von Schwellenwerten bei Saatgut. Dabei sind gerade an Saatgut als Produktionsgrundlage hohe Anforderungen zu stellen. Dass es bis heute noch zu keiner Festlegung von Schwellenwerten für Saatgut auf EU-Ebene gekommen ist, macht deutlich, wie unterschiedlich die Auffassungen in den europäischen Ländern sind und wie schwierig der Einigungsprozess ist. - Auch alles Spinner?, muss ich dann fragen.

Eine saubere Saatgutproduktion ist die Grundlage jeglicher landwirtschaftlicher Produktion.

„Nur durch eine saubere Saatgutproduktion ist auch künftig zu gewährleisten, dass das Nebeneinander von konventioneller und biologischer Landbewirtschaftung sowie der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen möglich sind.“

So Herr Minister Ehlen bei der Einbringung dieses Antrages. Aber dann kommt die Schlussfolgerung: Besondere Vorkehrungen müssen nicht getroffen werden - so die Stellungnahme des Ministeriums -, da die Saatzüchter im eigenen Interesse Sorge für die GVO-Freiheit ihres Saatgutes tragen. - Ich frage mich allerdings, ob die Sorge allein vor Auskreuzungen schützt.

Die Ausweisung geschlossener Anbaugelände wurde als wenig sinnvoll angesehen. Eine Novelisierung des Sorten- und Saatgutrechts soll erst nach Festlegung der Schwellenwerte erfolgen. Und dann der Schlusssatz: Mit dem Gentechnikgesetz Nr. 1 sei bereits ein Sicherheitsnetz vorhanden.

Wenn ich aber die Diskussion von heute Morgen und die Anmerkungen von Herrn Ripke von eben höre, dann frage ich: Wie ist das denn mit dem Sicherheitsnetz? Dieses Sicherheitsnetz, das ja angeblich vorhanden ist, bekämpfen Sie gegenwärtig auf allen Ebenen, wo immer es möglich ist.

Noch unverständlicher wird der Umgang mit diesem Antrag, wenn der Ausschussvorsitzende Ripke sagt, dass das Land Niedersachsen an einem Lösungskonzept auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen arbeitet. Warum, so frage ich, wurde uns dieses Lösungskonzept im Ausschuss dann nicht vorgestellt?

(Zuruf von der CDU: Ist es doch!)

Im Gegenteil, sehr verehrter Ausschussvorsitzender: Sie haben in dieser Sitzung auf sofortige Abstimmung gedrängt, die dann letztlich auch erfolgte. Ich kann nur feststellen, dass der Ausschussvorsitzende, wenn im Ausschuss das Wort „Gentechnik“ fällt, alle Souveränität verliert und voreingenommen agiert.

(Zuruf von der CDU: Was? - David McAllister [CDU]: Sie können doch nicht den Ausschussvorsitzenden angreifen!)

- Das darf man schon einmal machen.

Herr Dr. Garbe hat seinen Sachstandsbericht mündlich vorgetragen. Die Fraktionen hatten überhaupt keine Chance, über das Vorgetragene in der Fraktion zu beraten. Dabei gab es für eine sofortige Abstimmung überhaupt keinen Grund; denn letztendlich lag dieser Antrag weitere acht Wochen in der Schublade.

Ich schildere das deswegen so ausführlich, weil ich diese Vorgehensweise für ein Armutszeugnis für die Arbeit des Ausschusses insgesamt halte. Ich hoffe, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Da klatscht ja gar keiner!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, da wir schon heute Morgen in der Aktuellen Stunde zum Thema Gentechnik gesprochen haben.

Aber eines möchte ich zu Anfang dann doch feststellen: Ich empfinde die Debatte als ein bisschen dürftig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Debatte hat auf Sie gewartet, Herr Kollege!)

Erstens habe ich den Eindruck, als wüssten die Kolleginnen und Kollegen von der SPD nicht, wohin sie eigentlich wollen. Zweitens liest der Kollege Klein fast wortwörtlich die Rede von Frau Künast vor dem Plenum des Deutschen Bundestages vor.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das finde ich wenig erquicklich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, Sie wollen mit dem Antrag, den wir heute in zweiter Lesung beraten, unter dem Deckmantel des Schutzes von Saatzuchtflächen Stimmung gegen die Gentechnik machen. Damit aber beißen Sie bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag auf Granit.

Das Gentechnikgesetz ist gerade in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden. Ich habe die Hoffnung, dass dort positive Änderungen vorgenommen werden: im Sinne der Nutzung der Gentechnik, aber auch im Sinne einer Koexistenz von ökologischem Landbau, konventionellem Landbau und Landbau mit gentechnisch veränderten Organismen. Zur Koexistenz gehört allerdings, dass alle drei mit dabei sind und niemand ausgesperrt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu sind gewisse Abstandsregelungen erforderlich - der Kollege Ripke hat das bereits angesprochen -, die für Eigenbefruchter und für Windbestäuber natürlich unterschiedlich groß sein müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, genauso wie es selbstverständlich ist, Herr Kollege Klein, dass wir beim Saatgut je nach Frucht unterschiedliche Grenzwerte bekommen.

Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufgestellt haben, führen nur zu mehr Bürokratie, aber nicht zu dem Ziel, die Saatzuchtflächen zu schützen. Deswegen wird Ihr Antrag letztlich ja auch abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre grüne Politik in Berlin, die Politik von Frau Künast sorgt dafür, dass im BMVEL anerkannte Experten wie Herr Schlagheck einfach weggemobbt werden. Das ist ein großer Verlust für die deutsche Landwirtschaft, ein großer Verlust von Sachkompetenz in dieser wichtigen Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Ripke hat die Frage „Welternährung“ bereits angesprochen. Ich breche diese Frage einmal auf Niedersachsen herunter. Der Maiszünsler, ein gefährlicher Schädling für den Maisanbau, ist auf dem Vormarsch: von Südeuropa nach Süddeutschland. Er wird bald Norddeutsch-

land erreicht haben. Der Maiszünsler kann mit Hilfe der Gentechnik bekämpft werden. 80 bis 90 % der Schäden, die er anrichtet, könnten vermieden werden.

Sie sehen, es ist auch volkswirtschaftlich gesehen wichtig, dass wir in diesem Bereich vorankommen. Ich sagen Ihnen: Gentechnik ist Fortschritt, ist Innovation, ist Zukunft. Sie, Herr Kollege Klein, hingegen sind Vergangenheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Kollege Ripke, bitte!

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Die Grünen sind Sachargumenten gegenüber nicht zugänglich. Deswegen verzichten wir zunehmend darauf, uns mit ihnen argumentativ auseinander zu setzen. Wie ich deutlich gemacht habe, geht es ihnen nur um Ideologie. Sie übernehmen Vorgaben aus Berlin und setzen sie auf Niedersachsen um. Das aber werden wir nicht zulassen.

Zweitens. Frau Stief-Kreihe, als ich im Ausschuss zur Gentechnik gesprochen habe, hat der Kollege Oetjen den Vorsitz geführt. Ich haben zur Sache gesprochen und den Vorsitz abgegeben. So steht es auch im Protokoll.

(David McAllister [CDU]: Aha! Wer die ganze Wahrheit kennt und nur die halbe Wahrheit nennt - - -)

- - - bleibt doch ein ganzer Lügner.

Frau Stief-Kreihe, der Antrag der Grünen ist vom 19. Oktober 2004. Die Sitzung, in der wir über ihn abgestimmt haben, war nicht die erste Lesung.

Von Herrn Dr. Garbe aus dem ML wurde überzeugend vorgetragen, dass wir mit Sicherheitsabständen und Randpflanzungen hinkämen. Daraus habe ich geschlossen, dass der Antrag in der Sache nicht mehr diskussionswürdig war.

Letzte Anmerkung: Wenn wir die Genehmigung bekommen, wird der Landwirtschaftsausschuss im Oktober nach Südspanien fahren. Und wissen Sie, warum? - Um uns anzuschauen, wo KWS und Lochow ihre Versuche machen. Sie machen ihre

Versuche im Ausland und nicht mehr hier, und die Arbeitsplätze gehen mit! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Landesregierung aufgefordert, sich um die niedersächsischen Saatzuchtflächen zu kümmern. Ich habe dazu bereits im Herbst letzten Jahres hier im Landtag Position bezogen und meine Kritik daran vorgetragen. Durch die ablehnende Empfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fühle ich mich in meiner Kritik bestätigt. Damit haben meine damaligen Ausführungen auch heute noch Bestand. Herr Kollege Klein, Sie haben heute auch nichts Neues erzählt. Dadurch, dass Sie das alles wiederholen, wird es auch nicht wahrer.

Kollegin Stief-Kreihe, vielleicht noch zu der Arbeit im Ausschuss. Ob die Beratungen im Ausschuss gut laufen oder nicht, liegt nach meiner Erfahrung nicht nur daran, wie sich der Ausschussvorsitzende verhält, sondern auch daran, ob die Mitglieder der Fraktionen mitmachen. Sie sind doch die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Wenn Sie keine ordentlichen Vorschläge bringen, dann kann auch nicht viel dabei herauskommen. Das müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie sollten mal häufiger kommen!)

Zusammenfassend lässt sich zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sagen: Es ist richtig, die Produktion sauberen Saatguts zu garantieren. Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Wege brauchen wir dafür nicht. Diese Wege sind zum einen zu bürokratisch und zu kompliziert und verfolgen zum anderen eigentlich nur ein Ziel, nämlich den Anbau transgener Pflanzen unmöglich zu machen.

Wie ich mehrfach auch an dieser Stelle betont habe, bin ich der Auffassung, dass wir mit der neuen Technologie der grünen Gentechnik ausgesprochen vorsichtig umgehen müssen. Dort, wo es er-

forderlich ist, müssen wir sie aber auch nutzen können: um unsere Produktionseffizienz zu erhalten und zu steigern, um neue Produktionsziele zu erschließen oder um bestimmte Schutzziele, z. B. den Schutz der Umwelt, einzuhalten.

Das eine tun und das andere nicht ausschließen, das ist die Prämisse, die Sie mit Ihrem Antrag, Herr Kollege Klein, leider nicht verfolgen. Ihr Antrag geht vielmehr in eine ähnliche Richtung wie das neue Gentechnikgesetz, und diese Richtung heißt: Die Hürden für diese neue Technologie werden so hoch gebaut, dass es kaum noch möglich ist, sie zu überwinden, es sei denn, man begibt sich in Gefahr. In diesem Fall ist es die wirtschaftliche Gefahr. Ich meine damit die verschuldensunabhängige Haftung, wie sie im neuen Gentechnikgesetz geregelt ist.

Solche Dinge kann ich als Vertreter der Landesregierung nicht mittragen, weil sie fachlich schlichtweg nicht korrekt und unser aller Zukunft nicht dienlich sind. Ich plädiere nach wie vor dafür, diesen Bereich sachlicher zu behandeln. Diesen Appell richte ich insbesondere an Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen. Leider ist in Ihrer Politik nicht zu erkennen, dass dies so ist. Ich bin bestürzt darüber, dass dies und das neue Gentechnikgesetz inzwischen dazu geführt haben, dass ein neutraler und fachlich anerkannter Abteilungsleiter aus dem BMVEL nicht nur wegge mobbt, sondern rausgeschmissen worden ist. Das kann man ruhig so hart sagen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man ruhig beim Namen nennen!)

Dies kann man auch in der Fachpresse nachlesen. Das ist ein international anerkannter Fachmann. Wenn Leute stören, fliegen sie bei Frau Künast raus.

Meine Damen und Herren, mehr Rückkehr zur Sachlichkeit ist in diesem Bereich dringend geboten. Auch Ihr Antrag hätte in wesentlichen Punkten dieses verdient. Ich unterstütze daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Kommunen benötigen finanzielle Planungssicherheit - Stabilisierungsfonds (Garantiesummenfonds) einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1509 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1739

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Ablehnung.

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Es stehen noch sehr viele Personen im Raum. Ich vermute, alle wollen hinausgehen, die jetzt noch stehen. - Nicht, Herr Minister? Dann bitte ich, Platz zu nehmen, damit ich den ersten Redner von der SPD-Fraktion, nämlich den Kollegen Lestin, aufrufen kann und wir ihn hören können. Herr Kollege Lestin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Verantwortung für die Finanzen unserer Gemeinden und Landkreise und in Kenntnis der finanziellen Schwierigkeiten hat die SPD den Vorschlag eingebracht, einen Stabilisierungsfonds einzurichten. Unser Antrag, eine Regelung zu finden, die den Kommunen mehr Planungssicherheit bei der Gestaltung ihrer Haushalte bietet, ist die Reaktion auf den veränderten Umgang der jetzigen Landtagsmehrheit von CDU und FDP mit den Kommunen.

152 Millionen Euro Mindereinnahmen für die Kommunen, technisch bedingt, waren Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nicht genug. Sie haben noch 150 Millionen Euro oben draufgesetzt, ganz willkürlich. Somit fehlen den Kommunen gegenüber den Erwartungen, die Sie selbst mit Ihrer Finanzplanung erweckt haben, im Jahr 2005 302 Millionen Euro in ihren Haushalten. Sie haben einfach die Verbundquote von 16,09 auf 15,04 herabgesetzt.

Das Schärffste an der Sache ist: Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, das ordentlich zu begründen. In der Mipla stehen zwar einige Punkte, die Sie Begründung nennen mögen. Es sind aber keine Begründungen, sondern nur Ausreden.

Als Beispiel nenne ich die Senkung der Gewerbesteuerumlage. Sie haben sich damit gerühmt, in Berlin die Senkung dieser Umlage zum Nutzen der Gemeinden erstritten zu haben. Nun nehmen Sie denselben Kommunen dieses Geld wieder weg mit der Begründung, sie, die Gemeinden, seien jetzt wegen der Senkung der Umlage besser gestellt und könnten deshalb die Kürzung der Zuweisung hinnehmen. Meine Frage ist deshalb: Für wen haben Sie denn die Senkungen nun haben wollen: für die Gemeinden oder für sich selbst?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Gute Frage!)

So viel zu Ihren Begründungen.

Ich habe festzustellen: Unsere Absicht, durch einen Stabilisierungsfonds nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz den Kommunen Planungssicherheit zu geben und zu einer Verstärkung der Einnahmen zu verhelfen, wird von Ihnen abgelehnt, und zwar nicht begründet abgelehnt. Vielmehr haben Ihre Vertreter in den Ausschussberatungen bekundet, dass sie gar nicht bereit sind, auch nur darüber nachzudenken. Eine Argumentation war, das Budgetrecht des Parlaments würde eingeschränkt, als ob wir alle nicht wüssten, dass durch jedes Gesetz und jede vertragliche Vereinbarung wir uns selbst oder künftige Parlamente langfristig binden. Aber im Interesse der Kommunen soll das nicht möglich sein? - Frage: Ist das Ihr Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung? Ist Ihnen nicht bewusst, wie Ihre Begründung, die Kommunen angeblich stärken zu wollen, zu Makulatur wird? Zum selben Thema gehört auch die ständige Betonung des Konnexitätsprinzips: Reden ja, Handeln nein.

Bei den Zuweisungen an die Kommunen geht es nicht um Wohltaten des Landes. Dieses Geld gehört den Kommunen. Es ist ihr rechtmäßiger Anteil an den Einnahmen des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen den Begriff der Verteilungssymmetrie. Ich komme noch darauf zurück. Aber offenbar ist Ihnen ein Prinzip nach Gutsherrenart lieber als eine ordentliche gesetzliche Regelung.

Sie ignorieren die Tatsache, dass sehr viele Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen, auch keine Kredite für Investitionen aufzunehmen. Wen das in besonderer Weise schädigt, wissen Sie. Es ist der Mittelstand, dessen Förderung Sie sich immer auf die Fahnen geschrieben haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was ist wohl die Ursache dafür, lieber Kollege?)

Zurück zur Lage der Kommunen. Es geht um die Finanzierung der laufenden Ausgaben. Selbst dafür reicht das Geld nicht, das den Kommunen zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis: Kassenkredite der kommunalen Haushalte in folgender Entwicklung: 2002 2,0 Milliarden Euro, 2003 2,8 Milliarden Euro, 2004 3,5 Milliarden Euro Kassenkredite.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und dann Rot-Grün in Berlin! Genau das ist es, lieber Kollege!)

Das ist fast eine Verdoppelung in Ihrer Regierungszeit. 2005 geht es weiter. Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ich lache mich tot!)

- Ich finde das gar nicht zum Lachen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ihre Argumentation ist lächerlich!)

Aber Ihre Empfehlung an die Kommunen ist außerordentlich aufschlussreich. Jemand hat gesagt, sie sollten einmal die kommunalen Aufgaben einer gründlichen Aufgabenkritik unterziehen.

(Heidrun Merk [SPD] lacht)

Sprechen Sie einmal mit Ihren Kommunalpolitikern, und hören Sie, was die dazu sagen! Ich weiß, was die sagen. Ich kenne eine Reihe ausdrucksvoller Aussagen auch von Leuten aus Ihren Reihen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe bei der CDU)

Vor allem denken Sie einmal an Ihre Wahlkampfaussagen. Da ist immer dieses Märchen von den 500 Millionen DM, die wir angeblich gestrichen haben. Sie alle kennen die wirklichen Verhältnisse.

(Zuruf von der CDU: Wer hat sie gestrichen?)

Ich muss sie Ihnen nicht erläutern. Sie wissen nur eines: Mit drei Begehren sind Sie in Bückeburg nicht durchgedrungen. Mit einem haben Sie sogar Schaden angerichtet, nämlich bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lestin gestattet keine Zwischenfrage, Herr Althusmann.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Herr Althusmann, wir alle kennen die Verhältnisse, Sie auch ganz besonders. - Mit keinem der drei Begehren sind Sie durchgedrungen. Aber Sie haben das Argument im Wahlkampf trotzdem immer noch verwendet. Angeblich haben Sie gewonnen. Sie haben das Argument immer wieder verwendet. Das Schönste war, in einigen Wahlkampfaussagen sind aus den angeblichen 500 Millionen DM sogar 500 Millionen Euro geworden.

(Zuruf von der CDU: Das ist mit Zinsen!)

Sie haben mit Ihren Ankündigungen den Eindruck erweckt, Sie in Regierungsverantwortung würden die Kommunen besser stellen. Es soll Menschen gegeben haben, die haben daran geglaubt. Und jetzt tun Sie das Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben.

Weiteres Thema. Sie rühmen sich, die Neuverschuldung um 350 Millionen Euro gesenkt zu haben. Sagen Sie doch bitte auch dazu, dass Sie

150 Millionen Euro davon bei den Kommunen einsammeln, also das Geld der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Zwangsmaßnahme, von der Sie annehmen, dass sich niemand dagegen wehren kann. Wir werden sehen, ob sich jemand dagegen wehrt.

Unser Bestreben ist, durch einen Stabilisierungsfonds die Finanzsituation der Gemeinden zu verbessern, indem wir mehr Sicherheit geben. Sie waren im Innenausschuss nicht einmal bereit, darüber zu verhandeln. Ich bin sicher, dass dieses Verhalten im kommunalen Bereich aufmerksam registriert werden wird, aber sicherlich nicht zu Ihrem Vorteil.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lestin. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hiebing das Wort. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage der Kommunen, vor allem der niedersächsischen Kommunen ist nach wie vor dramatisch. Darüber gibt es keinen Zweifel. Die Lage, wie wir sie jetzt zu verzeichnen haben, ist aber nicht erst seit dem Jahre 2002 dramatisch, sondern sie ist bereits Ende der 90er-Jahre mit steigenden Defiziten in dieses Jahrtausend gegangen.

Die Situation der kommunalen Haushalte hat sich parallel zu der der Haushalte von Bund und Ländern negativ entwickelt. Was sind die Gründe dafür gewesen? - Wir haben festzustellen, dass es gerade die Bundesebene immer wieder verstanden hat, den Kommunen Aufgaben aufzubürden, ohne ihnen dafür eine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf erinnern an die Grundsicherung im Alter, an den Bereich der Jugendhilfe und an das Tagesbetreuungsbaugesetz. All das sind Bereiche, die die Kommunen zu einem großen Teil zu finanzieren haben. Das hat sehr viel Geld gekostet. Es sind kostenträchtige Bereiche. Sie aber beklagen, dass es den Kommunen heute schlecht

geht. Fragen Sie doch einmal danach, wer das zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk [SPD]: Davon müssen gerade Sie reden! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Frau Merk, Sie waren doch damals in der niedersächsischen Regierung!)

Daher glaube ich, dass die Einführung des Konnektivitätsprinzips durch die Aufnahme in die Landesverfassung der richtige Weg ist. Wir sollten versuchen, ihn gemeinsam zu gehen. Ich darf das mit gleicher Deutlichkeit auch beim Bund anmahnen. Das ist vor allem für die Kommunen ebenso wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns vielleicht über die finanzielle Situation der Kommunen einig. Ich möchte aber feststellen: Zwischen den Kommunen gibt es durchaus Unterschiede. Es geht nicht allen Kommunen gleichermaßen schlecht. Man muss hier und da schauen, woran es liegt und wer die Verantwortung dafür trägt. Auch mit diesen Fragen sollten Sie sich einmal befassen.

Bei der Frage, welche Konsequenzen wir daraus zu ziehen haben, werden sich in diesem Hause die Wege möglicherweise scheiden. Wir sind der Meinung, dass ein Stabilitätsfonds der falsche Weg ist, um dieses Problem zu lösen. Er ist in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Aber dort herrscht eine andere kommunale Situation, habe ich mir berichten lassen. Somit ist das auf Niedersachsen nicht übertragbar.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass es, wenn wir Finanzinstrumente für die Kommunen entwickeln, sie aber keine Kostenentlastungen bringen, der Problemlösung nicht dient. Im Übrigen sind solche Stabilisierungsfonds Schattenhaushalte, die mit viel Bürokratie verbunden sind. Das nützt am wenigsten den Kommunen.

Mir ist wichtig, eines festzustellen: Das Gesamtgefüge der Finanzverteilung und auch der Aufgabenverteilung gehört auf den Prüfstand. Wir brauchen eine Entflechtung bei der Mischfinanzierung. Heute Morgen ist deutlich geworden, wo die Probleme liegen. Es ist sicherlich eine Aufgabe der Zukunft, das zu entflechten. Nur dann, wenn Finanzverantwortung und -aufgabe in einer Hand liegen, ist auch in Zukunft ein klarer Weg geebnet.

Meine Damen und Herren, eine Ebene, und zwar die kommunale Ebene, von Einnahmeschwankungen auszunehmen, kann man sich zwar wünschen, aber es ist ein illusorischer Weg. Wir kämen ja auch nicht auf die Idee, dem Bund zu sagen, er solle bei uns im Lande für beste Einnahmesituationen sorgen. Das kann man sich wünschen, aber wir kämen nicht einmal auf die Idee, dass man es als realistisch ansehen könnte.

Trotzdem ist es Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung und aller Fraktionen, besonders der CDU/FDP-Koalition, alles Erdenkliche zu tun, was dazu beiträgt, die finanzielle Situation der Kommunen in Niedersachsen zu erleichtern. Es müssen aber taugliche Instrumente sein. Deshalb hat die Initiative von Niedersachsen und Bayern, die Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 Prozentpunkte abzusenken - das hatte eben schon Erwähnung gefunden -, zumindest die aktuelle Not gelindert. Ich meine, dass das ein Beitrag war, zumindest aktuell die Situation der niedersächsischen Kommunen zu verbessern.

Ich meine, dass es weiterhin notwendig ist - die Landesregierung ist hier auf dem richtigen Weg -, die Dinge mit Bürokratieabbau und Deregulierung voranzubringen, um bei den Kommunen Entlastungen auch im Kostenbereich zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Verwaltungsreform der richtige Weg ist, den es gilt, konsequent fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns vielleicht nicht im Inhalt, aber zumindest vom Grundsatz her darüber im Klaren, dass an den Aufgabenkatalogen der Kommunen hier und da durchaus noch eine Durchforstung erforderlich ist. Es kann doch niemand ernsthaft glauben, dass Kommunen nur Pflichtaufgaben wahrnehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das eine oder andere vom Landesgesetzgeber noch verändert werden könnte. Nur durch eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung in einer Hand und für eine Ebene ist auf Dauer Selbstverwaltung wieder möglich.

Sie, sehr verehrter Kollege Lestin, haben Ihre Meinung deutlich gemacht. Sie hatten 13 Jahre lang die Gelegenheit, die Situation für die Kommunen zu verbessern. Ich darf Sie daran erinnern, was Sie in den 90er-Jahren im Finanzausgleich an Än-

derungen und Verschlechterungen für die Kommunen vorgenommen haben. Aber das wissen Sie selbst am besten.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das wollten Sie doch alles zurücknehmen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, das, was hier hilft, ist zum einen, dass wir versuchen müssen, den Kommunen in Niedersachsen Entlastungen zu verschaffen. Zum anderen müssen wir - das halte ich ebenfalls für sehr wichtig - auf Bundesebene, also in Berlin, eine Politik verfolgen, die wieder zu wirtschaftlichem Wachstum führt, damit die Einnahmesituation der Kommunen verbessert wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die beste Entlastung ist die Streichung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Professor Dr. Lennartz das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hiebing, ich knüpfe an einen Punkt an, den Sie in den Vordergrund gestellt haben. Bevor Sie weiter Forderungen an die Bundesebene richten, Mittel für Gesetze, die von der Bundesebene auf die kommunale Ebene übertragen und dort wahrgenommen werden, mitzuliefern, sollten erst einmal Sie die eigenen Hausaufgaben machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die eigenen Hausaufgaben stehen seit Monaten aus. Das heißt, die Änderung der Verfassung in puncto Konnexität muss dringend kommen. Sie bewegen sich an dieser Stelle nicht. Erst wenn Sie das getan haben, können wir über Ihre Forderung sprechen.

Nun komme ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Um es gleich zu Anfang zu sagen: Wir stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Im Innenausschuss haben wir vorgeschlagen, das Konzept des Stabilisierungsprogramms in Rheinland-Pfalz durch einen Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz

vorstellen zu lassen. Die Mehrheit im Innenausschuss fand das für nicht erforderlich. Sie hat sozusagen gleich gesagt: Das ist Unfug; das wollen wir nicht. Die Kommunen würden das natürlich gut finden, aber wir haben kein Geld dafür. - Das haben Sie ja unter Beweis gestellt, als Sie im Haushalt 2005 den kommunalen Finanzausgleich über die Änderung des Schlüssels zulasten der Kommunen gekürzt haben.

Im Hinblick auf Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung, der eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen garantiert, ist Ihr Verhalten bei der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs höchst problematisch. Dies führt zudem zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Herr Lestin hat das schon angesprochen. Die Landesregierung hat das Problem der steigenden Kassenkredite durchaus erkannt. Das führt beispielsweise - und in meinen Augen perverserweise - dazu, dass in dem Änderungsgesetz zum Gemeindehaushaltsrecht, was voraussichtlich im Mai-Plenum hier beraten und beschlossen werden soll, vorgesehen ist, dass Kassenkredite in Zukunft nicht mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Das heißt dann sozusagen für die Kommunalaufsicht: Augen zu. Wir sehen nicht mehr, was auf kommunaler Ebene tatsächlich an Kassenkrediten aufgenommen werden muss. Im Innenausschuss hat der Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Biallas - ich glaube, er ist im Moment anderweitig beschäftigt; er ist jedenfalls nicht anwesend -, gesagt: Der Stabilisierungsfonds ist doch Unfug. Hören Sie damit auf, liebe SPD. Wir schlagen stattdessen eine kommunale Aufgabenkritik vor, mit der die Aufgaben der Kommunen reduziert und dementsprechend auch ihre Kosten gesenkt werden können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In der letzten Sitzung des Innenausschusses habe ich den Antrag gestellt, die Landesregierung möge den Innenausschuss über ihre konkreten Pläne in puncto kommunale Aufgabenkritik unterrichten. Die Antwort der Fraktionen von CDU und FDP lautete: Da gibt es nichts zu berichten. - Ich sage Ihnen: Sie sind inkonsequent. Sie wollen weder das Stabilisierungsprogramm, das die SPD vorschlägt, noch machen Sie tatsächlich eine kommunale Aufgabenkritik. Die liegt nach Pressemitteilungen, die ich kürzlich lesen durfte, auf Eis.

Herr Innenminister, ich habe den Eindruck, dass Sie gleich noch reden wollen. Dann haben Sie Gelegenheit uns zu erläutern, was es mit dem

Konzept der kommunalen Aufgabenkritik, der vorschriftenfreien Gemeinde, wie es auch genannt wurde, auf sich hat.

(David McAllister [CDU]: Zu gegebener Zeit kriegt ihr das!)

Abschließend sage ich: Es fehlen drei Dinge. In puncto Stabilisierungsprogramm bzw. Stabilitätsfonds sagen Sie Nein. In puncto Aufgabenkritik kommt nichts von Ihnen. In puncto Konnexität kommt ebenso nichts von Ihnen. Die Zwischenbilanz lautet: Sie lassen die Kommunen Niedersachsens im Regen stehen. - Schönen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Lennartz, die Wahrnehmung über die Debatten im Innenausschuss scheint doch sehr unterschiedlich zu sein. Dass wir nach den Diskussionen mit Ihnen Ihrem Antrag nicht zugestimmt haben, heißt ja noch lange nicht, dass wir nicht mit Ihnen verhandelt und diese Thematik nicht erörtert haben. Der Frage, mit welchen Finanzmitteln eine Kommune ausgestattet werden muss und wie eine Kommune auf durchaus stärkere Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen und bei anderen Steuereinnahmen reagieren kann, muss man mit den richtigen Lösungen begegnen.

Ich hätte es daher besser gefunden, wenn Sie jetzt nicht einfach einen Antrag aus dem Hut gezaubert hätten, für den Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch keinen Finanzierungsvorschlag haben, sondern wenn Sie an dieser Stelle, als über die Frage der Verstetigung der Einnahmesituation der Kommunen gestritten wurde, mit uns an der Seite für eine grundlegende Gemeindefinanzreform gekämpft hätten. Der einzig richtige Weg wäre, die Gewerbesteuer abzuschaffen, den Kommunen ein Heberecht für die Einkommensteuer und für die Körperschaftsteuer einzuräumen und ihnen einen deutlich erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zu gewähren.

(Beifall bei der FDP - Uwe-Peter Lestin [SPD]: Geben Sie ihnen erst einmal die 150 Millionen zurück!)

Mit einem solchen Finanzierungsmodell hätten die Kommunen die Möglichkeit, ihre Einnahmeseite stetiger und konsequenter zu planen. Dazu waren Sie nicht bereit, weder hier noch auf Bundesebene. Das ist sehr zu bedauern.

Zu dem rheinland-pfälzischen Garantiesummenfonds, den Sie jetzt auf die Tagesordnung gehoben haben, kann ich nur wiederholen, was wir auch schon im Innenausschuss gesagt haben: Rheinland-Pfalz hat diesen Fonds in einer anderen Situation und auch mit anderen Grundlagen aufgelegt. Wir müssten jetzt auf einem niedrigen Niveau eine Garantiesumme festschreiben. Aber das würden Sie auch nicht wollen. Sie wollen noch drauf satteln. Woher soll das Geld denn kommen? Wir müssten auf dem Kapitalmarkt einen neuen Kredit aufnehmen, also die Verschuldung erhöhen. Das ist aber nicht die Politik der Regierungsfractionen. Wir wollen nicht zulasten der kommenden Generationen eine weitere Verschuldung betreiben, sondern wir wollen tatsächlich vernünftig und sinnvoll mit unseren Haushaltsmitteln umgehen.

Natürlich werden wir - das haben wir Ihnen im Innenausschuss gesagt - aktiv weiter daran arbeiten und allen Vorschriften und Regeln, die die Kommunen belasten und die dort zu Kosten und überbürokratischer Verwaltung führen, auf den Grund gehen. Auch wir wollen Änderungen. Ich habe den Eindruck, dass eher CDU und FDP hier eine Vorreiterrolle einnehmen; denn wir diskutieren über dieses Thema und arbeiten daran. Wenn wir zu einem Ergebnis gekommen sind - das habe ich Ihnen versprochen, Herr Dr. Lennartz -, werden wir Sie zuerst darüber informieren, damit Sie dann vielleicht auch die Fraktion der Grünen mit ins Boot holen können. Ich warte allerdings immer noch auf konkrete Änderungsvorschläge von Ihrer Seite. Bloßes Anmahnen reicht nicht.

Zur Frage der Konnexität sage ich Ihnen ganz ehrlich: In ganz Niedersachsen hat man eine andere Wahrnehmung, als Sie sie hier vorgetragen haben. Aber da Sie extra einen Antrag gestellt haben, können Sie hier noch einmal hören, wie wir mit unseren Kommunen umgehen, dass wir sie bei der Konnexität ehrlich und offen behandeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lestin, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich mit dem Modell des Stabilitätsfonds in Rheinland-Pfalz wirklich auseinander gesetzt und ob Sie das Modell tatsächlich verstanden haben. Ich werde es Ihnen gleich darstellen.

(Ulrich Biel [SPD]: Das ist der stellvertretende Präsident des Städte- und Gemeindebundes! Der hat sich damit auseinander gesetzt! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Trotzdem hat er es nicht verstanden!)

- Das will ich gern akzeptieren, aber dadurch wird es nicht besser. Ich habe mir das Modell genau angesehen. Wenn Sie dieses Modell auf Niedersachsen übertragen wollen, dann beantragen Sie etwas, was für die Kommunen nicht unbedingt vorteilhaft ist. Ich will das darstellen.

Beim rheinland-pfälzischen Stabilitätsfonds handelt es sich um eine am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Regelung des Landes. Mit dieser Vorschrift wird die Finanzausgleichsmasse im Sinne einer jährlichen Garantiesumme von 1 600 Millionen Euro verstetigt. Hieraus ergibt sich, dass das Land eine etwaige Differenz zur Garantiesumme durch ein Verstedigungsdarlehen aufzustocken hat. Diese Darlehen führen zu einer entsprechend höheren Kreditaufnahme beim Land.

Ich will Ihnen einmal darstellen, wie das Modell funktioniert: Der Stabilisierungsfonds bildet eine Obergrenze und eine Untergrenze für die Gewährung von Landesleistungen. Sind die Landesleistungen größer als die Obergrenze, wird der übersteigende Betrag dem Stabilisierungsfonds zugeführt. Unterschreiten die Landesleistungen die Untergrenze, wird der Differenzbetrag dem Stabilisierungsfonds entnommen. Reicht die Deckung durch den Fonds nicht aus, muss dieser durch Kredite des Landes gespeist werden, was wiederum zu einer entsprechend höheren Kreditaufnahme beim Land führt.

Meine Damen und Herren, eines steht fest: Es ist ein sehr kompliziertes System, und ich hoffe, dass Sie es wirklich durchschaut haben. Vor allem aber muss man sehen, dass die Kommunen hierdurch nicht einen Euro mehr an Leistungen, sondern lediglich einen garantierten Festbetrag erhalten. Steigen die Steuereinnahmen über die erwähnte Obergrenze, profitieren die Kommunen nicht etwa, sondern die Mittel werden dem Fonds zugeleitet.

Im Land Niedersachsen ist die Höhe der Verbundquote seit 1984 siebenmal geändert worden. Seit dem genannten Jahr hat sich die Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs gegenüber dem Vorjahr siebzehnmals positiv und nur fünfmal negativ verändert. Von den fünf Jahren mit negativer Veränderungsrate entfallen allein vier auf Eingriffe in die Steuerverbundquote, so u. a. im Jahr 1996 durch eine Kürzung der Masse durch die damalige SPD-Landesregierung um 400 Millionen DM. In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Verbundquote jeweils wegen der Veränderung der Kindertagesstättenfinanzierung reduziert.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vor solchen Veränderungen kann aber auch kein Stabilisierungsfonds schützen, weil ihm mit jeder Veränderung der Steuerverbundquote die rechnerische Grundlage entzogen wird. Bei der beschriebenen überwiegend positiven Entwicklung der Finanzausgleichsmasse über 22 Jahre in Niedersachsen sehe ich die Notwendigkeit für eine Verstärkung wie in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, es ist schon schwierig, wenn man einen Antrag aus Rheinland-Pfalz einfach abschreibt und die Auswirkungen überhaupt nicht beachtet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Peinlich!)

Ich darf Ihnen einen Auszug aus Ihrem Antrag vorlesen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, den Kommunen in den Jahren 2005 bis 2008 eine garantierte Finanzausgleichsmasse in absoluten Werten zu gewähren. Diese Summe muss sich am Steueraufkommen des Jahres 2003 orientieren.“

Meine Damen und Herren, wie war das denn im Jahr 2003? Darf ich Ihnen einmal die Verbund-

quote nennen? - 2003 liegt mit 2,26 Milliarden Euro unter 2005 mit 2,299 Milliarden Euro.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass aus dem kommunalen Finanzausgleich 70 Millionen Euro zusätzlich entnommen werden. Wenn Sie das wirklich wollen, dann werden wir das den Kommunen sagen. Wir werden es jedenfalls nicht machen. Das jedenfalls ist Ihr Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es steht doch überhaupt nicht infrage, dass es uns nicht leicht gefallen ist, die 150 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zu nehmen. Aber wir müssen bei unseren Entscheidungen schon die Steuerentwicklung auf der kommunalen Seite und auf der Landesseite berücksichtigen. Durch die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage haben die Kommunen ein Vielfaches von dem, was wir dort entnommen haben, bekommen. In der Vergangenheit haben Sie es immer abgelehnt, die Gewerbesteuerumlage abzusenken. Nur um die Zahl zu nennen: Die Nettogewerbesteuererinnahmen der Gemeinden in Niedersachsen stiegen von 2003 auf 2004 um satte 43 %, und zwar von 1,27 Milliarden Euro auf 1,82 Milliarden Euro. Das ist deutlich mehr als die besagte Kürzung des Finanzausgleichs.

Ihr Vorschlag ist sehr schwierig umzusetzen, und er ist bürokratisch - so kennen wir das von Ihnen. Meine Damen und Herren, wenn Sie den Kommunen dann noch 70 Millionen Euro weniger geben wollen, dann schlage ich vor, dass Sie den Antrag zurückziehen. Ansonsten - das könnte ich mir vorstellen - müssten wir den Inhalt des Antrags im Lande weiter verbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will - diese lautet auf Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD -, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Milchviehbetriebe im Wettbewerb unterstützen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1740

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn es auch an der Regierungsbank ein wenig ruhiger geworden ist - Herr Kollege Voigtländer, Sie unterhalten sich schon drei Minuten -, dann würde ich gern dem Kollegen von der CDU-Fraktion, Herrn Langspecht, das Wort erteilen. Aber an der Regierungsbank steht auch noch Herr Kollege Miesner. Was für die rechte Seite des Hauses gilt, das gilt auch für die linke Seite. - Herzlichen Dank.

Nun hat Herr Kollege Langspecht von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sind uns bei dieser Thematik in der Analyse einig: Den meisten unserer 16 600 Milchviehbetriebe in Niedersachsen steht das Wasser bis zum Hals. Der Milchauszahlungspreis lag im Jahr 2004 bei 27 Cent und damit fast auf der gleichen Höhe wie vor 30 Jahren. Wenn dann die durchschnittlichen Produktionskosten bei 32 Cent liegen, ist klar, dass das für viele Betriebe nicht mehr durchzuhalten ist.

Dementsprechend ist die Stimmung auf den Höfen längst auf dem Nullpunkt. Die Milcherzeuger fühlen sich zudem ohnehin als Verlierer der Agrarreform. Dabei ist die Milch für unsere niedersächsischen Bauern nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle. 20 % der Mittel, die unsere Landwirte einnehmen, stammen aus der Milchproduktion. Noch sind die Milchindustrie und Molkereiwirtschaft mit einem Jahresumsatz von bundesweit mehr als 20 Milliarden Euro und mit über 36 000 Beschäf-

tigten die stärkste Branche innerhalb der Ernährungsindustrie.

Jetzt kommen aber dramatische Veränderungen auf uns zu, wenn wir nicht gegensteuern und wenn wir nicht Druck auf die Bundesregierung ausüben, die Interessen unserer Landwirte in Brüssel energischer als bisher zu vertreten. Es ist auch überhaupt keine Frage, dass der von der EU-Kommission vorgeschlagene Abbau von Exporterstattungen, die Verringerung der Beihilfen und eine mögliche Öffnung des Marktzugangs im Rahmen der WTO-Verhandlungen zusätzlichen Druck auf den deutschen und europäischen Milchmarkt erzeugen werden. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir alles versuchen, um die Milchmengen zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der immer kritischer werdenden Situation sollten wir ganz massiv auf Nachverhandlungen in Brüssel drängen, um zu erreichen, dass wenigstens die beschlossene Erhöhung der Quote um 1,5 % ab 2006 ausgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass eine solche Nachverhandlungsinitiative kein Spaziergang ist, wissen wir alle. Wenn aber von Berlin aus gar nichts getan wird, dann dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn in Brüssel kein Mensch mehr Rücksicht auf uns nimmt.

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann sind wir uns im Ausschuss in der Forderung nach der bundesweiten Handelbarkeit der Milchquote einig gewesen. Die jetzige Regelung wirkt strukturkonservierend und gewährleistet den Bestand der Betriebe in den Regionen in keiner Weise. Deshalb begrüßen wir es, dass das ML diese Frage inzwischen auch auf der Amtschefkonferenz thematisiert hat. Mittlerweile scheint Bewegung in die Sache zu kommen. Die süddeutschen Länder sind offensichtlich bereit, hierbei etwas flexibler zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Was die Verteilung der Modulationsmittel betrifft, so steht fest, dass von den ungefähr 29 Millionen Euro, die im Endstadium zur Verfügung stehen, etwa 9 Millionen Euro allein aus den Milchviehbetrieben stammen. Wir wollen, dass diese Mittel sozusagen zielgruppenorientiert den milchviehhaltenden Betrieben wieder zugute kommen. Wir halten eine schwerpunktmäßige Förderung von Maßnahmen der Tiergesundheit, der Tierhygiene sowie ein Salmonellenmonitoring oder auch die

Förderung der Weidehaltung durchaus für angemessen und finanzierbar. Das muss aber im Einzelnen noch geprüft werden.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist nur, dass wir ein Signal setzen, unseren Milchbauern in ihrer schwierigen Situation beistehen und im Rahmen unserer Möglichkeiten alles tun, um ihnen das Wirtschaften zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie schwer das diesen Betrieben fällt, zeigt auch das kürzlich vom Bauernverband verabschiedete Strategiepapier zur Rettung der Milchviehbetriebe. Es täte der Sache gut und wäre verantwortungsvoll, wenn sich auch die SPD-Fraktion anschließen könnte, den Antrag mitzutragen und zu unterstützen; denn inhaltlich lagen wir in den Beratungen nicht weit auseinander. Herr Johannßen, Sie haben unsere Forderung im Ausschuss ja auch unterstützt. Eine Stimmenthaltung ist bei diesem Sachantrag wirklich nicht überzeugend. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der gerade eben angesprochene Herr Kollege Johannßen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

(Claus Johannßen [SPD] trinkt Wasser aus einem Glas - Ulrich Biel [SPD]: Das ist aber keine Milch!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Milch habe ich schon vor dieser Beratung getrunken, weil ich einen müden Punkt hatte. Aber das muss an der Klimaanlage liegen. Ich hoffe, dass ich jetzt entsprechend munter werde.

(Zurufe: Lauter! Hier kommt nichts an!)

Meine Damen und Herren, wir sind etwas überrascht, dass dieser Antrag nicht wie in der ersten Beratung gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Fördermöglichkeiten für eine umweltgerechte Grünlandbewirtschaftung ausschöpfen“ beraten wird. Dieser Antrag ist im zuständigen Fachausschuss auch weitestgehend beraten worden. Eigentlich wäre es gut gewesen,

wenn die beiden Anträge, die in der Zielsetzung teilweise gleich sind, auch in der zweiten Beratung zusammen beraten worden wären.

Wir haben schon in der ersten Beratung darauf verwiesen - Herr Langspecht hat das eingangs berichtet -, dass sich die Milchpreisentwicklung in den letzten Jahren recht negativ dargestellt hat. Wir haben zurzeit einen Milchauszahlungspreis von ungefähr 27 Eurocent. Das entspricht dem Milchauszahlungspreis von vor der BSE-Krise. Wir alle wissen, dass sich die BSE-Krise seinerzeit absatzfördernd auf Molkereiprodukte ausgewirkt hat. Auch der Milchpreis hatte sich verbessert. Parallel dazu hatten wir einen günstigen Euro-Dollar-Wechselkurs, der den Export gestützt hat. Dies alles hat zu absatzfördernden Rahmenbedingungen, hohen Erlöse bei den Molkereien und natürlich auch guten Milchauszahlungspreisen geführt, die Sie in Ihrer Rede und auch in Ihrer Begründung eingefordert haben.

Diese gute Situation der Molkereien hat dazu geführt, dass sich insbesondere die deutschen Molkereien nicht so aufgestellt haben, wie es unsere Wettbewerber in den skandinavischen Ländern, in den Benelux-Staaten und auch in Großbritannien gemacht haben. Auf diesem Gebiet gibt es einen extrem hohen Nachholbedarf. Die Strukturen müssen weiter gestrafft werden. Die Molkereien müssen sich vernünftig aufstellen, um auch gegenüber den Discountern zu einer vernünftigen Verhandlungsmacht zu kommen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Diese guten Rahmenbedingungen vor vier, fünf Jahren - die hohen Preise - haben viele Landwirte dazu veranlasst, die Milchproduktion auf ihren Höfen auszubauen. Sie haben sich vermeintlich zukunftsfähig aufgestellt, genauso wie es ihre Verbandsfunktionäre, aber auch die Politik immer von ihnen gefordert haben. Sie haben Quoten bei hohen Quotenkosten dazugepachtet oder gekauft. Sie haben in Kühe, in Stallerweiterungen und Neubauten investiert und haben Anpachtungen auch zu hohen Pachten vorgenommen. Das war seinerzeit auch kein Problem. Die Banken haben gerne Geld gegeben. Bei diesen Rahmenbedingungen war das ja auch überhaupt kein Problem.

Diese absatz- und preisstützenden Rahmenbedingungen haben sich aber genauso schnell zurückentwickelt, wie sie gekommen waren. Der Rind-

fleischkonsum ist Gott sei Dank wieder gestiegen. Die Molkereiprodukte werden nicht mehr ganz so gut nachgefragt. Der Euro-Dollar-Wechselkurs, der exportstützend war, hat sich komplett gedreht: von 80 zu 1,20 in die andere Richtung: 1,20 zu 80.

Den Strukturwandel der Molkereien habe ich bereits angesprochen. Er nimmt ja zurzeit an Fahrt auf. Wir hoffen, dass sich das so entwickelt, dass letztendlich bessere Preise bei den Discountern erlöst werden.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen eingebrachte Antrag wird die Probleme auf den Betrieben nicht lösen. Die Situation der Betriebe ist auch sehr unterschiedlich. Nach wie vor gibt es Milch erzeugende Betriebe, die gute wirtschaftliche Erlöse haben. Das sind die, die sich in ihrem Investitionsverhalten konservativ orientiert haben, d. h. mit Eigenkapital oder vorsichtig investiert haben. Diejenigen hingegen, die an die Banken herangetreten sind und sich verschuldet haben, haben riesige Probleme.

Herr Langspecht hat auf die Milchquotenausweitungen hingewiesen, die ab 2006 mit dreimal 0,5 % jährlich anstehen. Das war das Ergebnis von langjährigen und langwierigen Verhandlungen zwischen den EU-Fachministern und letztlich ein Kompromiss. Es gab ja Länder, die die Quoten zusätzlich hoch erweitern wollten, und es gab einige, die kürzen wollten. Wir glauben nicht, dass dieser Kompromiss wieder wegzuverhandeln ist.

Im Übrigen gibt es Wissenschaftler, die davon ausgehen, dass sich die Situation für die Milch erzeugenden Betriebe dann, wenn die Quoten knapp und dadurch teurer sind, nicht verbessern wird. Knappe Quoten würden hohe Quotenkosten bedeuten.

Die Forderung nach bundesweiter Handelbarkeit der Quoten könnten wir unterstützen. Das ist der einzige Teilaspekt Ihres Antrags, der möglicherweise niedersächsischen Bauern zugute kommen würde. Bisher scheiterte das aber insbesondere an Ihren Ministerpräsidenten und Ministern in Süddeutschland und Ostdeutschland. Ich habe aber gehört, es gibt dort eine Aufweichung. Von daher hat sich dieser Antrag in diesem Bereich möglicherweise schon erledigt.

Die Modulationsmittel sind bei Ihnen nach meinem Eindruck der Dukatenesel. Bei allen möglichen Problemen werden die Modulationsmittel herangezogen, um Brände zu löschen und zu helfen. Die

Modulationsmittel betragen pro Milchkuh und Jahr gut 10 Euro. Wenn man sich vor Augen hält, dass ein durchschnittlicher Betrieb vielleicht 60 Kühe hat, dann macht das 600 Euro aus. Das ist noch nicht mal ein Viertel des Erlöses, den eine Milchkuh jährlich für den landwirtschaftlichen Betrieb erbringt. Glauben Sie, das wird einen Betrieb retten können?

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Die Rechnung muss ja nicht stimmen!)

Der Ansatz des Ministeriums, der vorgestellt worden ist und auf den Sie eingegangen sind, bei der Tiergesundheit und beim Salmonellen-Monitoring aktiv zu werden, ist der richtige Ansatz. Aber das geht aus Ihrem Antrag überhaupt nicht hervor.

Herr Langspecht, Sie haben gesagt, Milchbauern sind die Verlierer der Agrarreform. Ihr Minister sieht es offensichtlich anders. In einem Interview mit der *Zevener Zeitung* sagte er:

„Ich hoffe, dass es aus der Agrarreform möglich sein wird, die Produktion dem Verbrauch anzupassen. Die Entkoppelung der Prämie bietet eine Alternative. Der derzeitige Milchpreis ist schon etwas freundlicher.“

Meine Damen und Herren, wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Schade!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, wie sich die Position der SPD im Laufe des Beratungsverfahrens gewandelt hat. Herr Kollege Johannßen, bei der ersten Beratung hier im Plenum haben Sie noch gesagt, wir hätten gute Ideen. Im Ausschuss haben Sie sich dann der Stimme enthalten. Jetzt kündigen Sie an, dass Sie den Antrag ablehnen werden. Das ist eine stringente Politik, meine Damen und Herren!

(David McAllister [CDU]: Das ist das „Durchwandern“ der SPD!)

Sie haben gerade den Minister zu der Frage der Milchpreisentwicklung zitiert. Die ist in der Tat nicht so negativ, wie wir alle befürchtet haben. Das ist, glaube ich, allen klar. Ich merke das auch auf unserem Betrieb. Wir haben mit schlechteren Preisen kalkuliert und sind froh, dass es nicht so schlimm gekommen ist. Trotzdem bleiben strukturelle Probleme im milchwirtschaftlichen Bereich, die auch nicht dadurch besser werden, dass bei „real“ der Liter Milch für 33 Cent angeboten wird. Das ist auch eine gesellschaftspolitische Frage, der wir uns hier stellen müssen, ob so etwas unser Wertschätzungsgefühl für Lebensmittel widerspiegelt oder nicht.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

- Vielen Dank, Frau Kollegin Meißner.

Sie haben auch die Handelbarkeit der Milchquoten angesprochen. Hier gibt es positive Entwicklungen in den Bundesländern. Darüber bin ich froh. Deswegen hat sich der Antrag aber nicht erledigt, sondern gelohnt, wie es der Herr Kollege gerade gesagt hat, weil wir Bewegung in diesem Bereich bekommen werden und weil das insbesondere die leistungsfähigen Betriebe in Niedersachsen im Bereich der Milchwirtschaft unterstützen wird. Solange wir aber die Situation einer Überproduktion im Milchbereich haben, wird sich an dem schlechten Preis im Grunde nichts ändern. Deswegen ist der Ansatz richtig, eine kritische Überprüfung der Milchquotenerhöhung zu fordern, auch wenn es bei den südeuropäischen Ländern und bei den mittel- und osteuropäischen Ländern Vorbehalte dagegen gibt. Trotzdem ist das aus unserer niedersächsischen Sicht eine richtige Forderung.

Beschäftigen muss uns allerdings auch die Frage des Preises und die Frage der Milchquoten insgesamt. Wir haben die Situation, dass wir mit den Reformen auf der europäischen Ebene unten den Sockel wegnehmen. Aus meiner Sicht ist es dringend notwendig, dass die Politik, wenn wir unten den Sockel wegnehmen, auch darüber nachdenkt, oben das Dach aufzumachen, damit landwirtschaftliche Betriebe sich entwickeln können. Deswegen ist es aus meiner Sicht notwendig, dass die Milchquote spätestens 2013 abgeschafft wird. Ich fände es sehr gut, wenn Minister Heiner Ehlen prüfen würde, ob wegen der derzeit schwierigen Situation die Quote schon früher entfallen kann, z. B. 2010. Das fände ich sehr gut.

Sie haben schon gesagt, wir werden mit den Modulationsmitteln einen Schwerpunkt im Bereich der Grünlandnutzung legen. Das heißt natürlich nicht, dass man für jede Kuh zwangsläufig 10 Euro bekommt, sondern das heißt, dass wir in bestimmten Bereichen, zum Bereich im Bereich Tiergesundheit/Eutergesundheit, einen Schwerpunkt legen werden. Das kommt Grünlandbetrieben und Milchviehbetrieben zugute und ist aus meiner Sicht ein richtiges Signal. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Abgeordnete Klein an der Reihe.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir wissen und erkennen an, dass es zu viel Milchquote in der EU gibt. Auch wir wissen, dass eine bundesweite Handelbarkeit vor allem den niedersächsischen Betrieben nutzen würde, da sie zumindest im bundesweiten Vergleich über relativ starke Produktionsstrukturen verfügen, und auch wir wissen und erkennen an, dass die Betriebe in der augenblicklich angespannten Situation Hilfe über die zweite Säule brauchen.

Trotzdem lehnen wir diesen Antrag ab, Herr Kollege, erstens weil er Illusionen verbreitet, statt Lösungen anzubieten, zweitens weil er den Landwirten Beruhigungspillen verabreicht, statt ihnen zu helfen, drittens weil er allgemeine, nichtssagende Ankündigungen macht, statt konkrete Maßnahmen zu verkünden, und viertens, weil er die Verantwortung auf andere abschieben will, Herr Kollege Langspecht, aber die eigenen Hilfsmöglichkeiten des Landes - das ist das Entscheidende -, also Ihre, konsequent verweigert.

Wir lehnen auch das Prozedere ab, mit dem Sie dafür gesorgt haben, dass der CDU/FDP-Antrag heute abschließend beraten wird, während der früher eingebrachte Antrag der Grünen zur Grünlandförderung weiter im Ausschuss schmort. Wenn hier beide Anträge gemeinsam beraten würden - was sachgerecht wäre -, dann würde schnell klar werden, dass Sie gar nicht daran denken, den Milchbauern mit den Möglichkeiten zu helfen, die das Land hat, sondern dass Sie sie mit Wolkenkuckucksheimen abspeisen wollen. Ich kann deshalb

sehr gut verstehen, dass Ihnen eine Gegenüberstellung in diesem Falle peinlich wäre. Die feine parlamentarische Art ist das aber nun wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Langspecht, damit Ihnen das Lachen vielleicht im Halse stecken bleibt: Reden wir doch einmal Klartext! Eine Kürzung der EU-Milchquote, wie Sie sie fordern, ist in naher Zukunft so unwahrscheinlich wie die Aussicht, dass Weihnachten und Ostern demnächst auf einen Tag fallen. Dafür gibt es in der EU keine Mehrheit, und dazu gibt es eindeutige ablehnende Stellungnahmen aus der Kommission und den anderen Mitgliedsländern.

Nun zum Stichwort der bundesweiten Handelbarkeit der Milchquote. Im selben Maße, wie diese Niedersachsen nützen würde, würde sie den anderen Ländern schaden, ganz besonders denen, die die Milchwirtschaft zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft auf Grenzertragsböden und insbesondere für den Tourismus brauchen. Es gibt dafür keine ausreichende Zustimmung in Deutschland. Sie erwecken hier nur Illusionen.

Ihr Antrag - dies ist der dritte Punkt - beschränkt sich auf eine unverbindliche, vage Bitte an die Landesregierung - Forderungen darf man an diese Landesregierung aus Ihrer Sicht ja sowieso nicht stellen -, ab 2006 Modulationsmittel für Milchvieh haltende Betriebe bereitzustellen. Unsere konkreten Vorschläge lehnen Sie ab. Das gilt für die Grünlandoption, über die die Landesregierung entscheiden kann, die sie keinen Cent kostet, aber der Milchwirtschaft eine Erhöhung der Grünlandprämie von 102 auf 138 Euro/ha bringen würde. Das gilt auch für die konkreten Förderprogramme für die Sommerweidehaltung von Rindern und für die extensive Weidenutzung, für die sich Länder entscheiden können, nachdem der PLANAK dafür grünes Licht gegeben hat.

Mein Fazit ist: Sie wollen gar nicht helfen. Sie wollen nur so tun, als ob Sie helfen wollten. Sie setzen wie bei der angeblichen Senkung der Schulden in diesem Land oder bei der angeblichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung leider immer noch relativ erfolgreich auf gefühlte Werte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer sich die Fakten anschaut, wird sehen, dass das alles nur Hokuspokus ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass die Situation der Milchwirtschaft in Niedersachsen sehr, sehr schlecht ist. Ich glaube auch, dass wir gut daran tun, gerade den Milchbauern unsere Unterstützung anzubieten und ihnen dort, wo wir es können, auch wirklich zu helfen.

Wir haben hier nun einiges über das gehört, was wir auf den Weg bringen können bzw. schon auf den Weg gebracht haben. Herr Kollege Klein, es ist leider so, dass sich unsere Bundesministerin für die Milchbauern auf europäischer Ebene überhaupt nicht einsetzt. Das müssen wir hier vorweg einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Versuch, dieses Versäumnis gewissermaßen noch herunterzubrechen und zu sagen, die Landesregierung tue nichts oder könne nichts tun, ist, wie ich glaube, an Scheinheiligkeit nicht zu übertreffen.

(Zuruf von der CDU: Das sind gefühlte Träumereien!)

- Genau, das sind gefühlte Träumereien.

Wir haben die Möglichkeit, über die Saldierung die Menge der Milch zurückzuführen. Die Landesregierung unterstützt auch das Vorhaben des Deutschen Bauernverbandes, die Möglichkeit der Saldierung auf 10 % zu beschränken. Wir haben weiterhin die Möglichkeit, bei der 1,5-prozentigen Erhöhung der EU-Quote Hand anzulegen. Wir werden die Gesamtabstimmung wahrscheinlich nicht vom Tisch bekommen. Die Möglichkeit der Hinausschiebung hat uns aber auch die neue Agrarkommissarin, Frau Fischer Boel, in Aussicht gestellt. Deshalb sollten wir ruhig daran arbeiten, hier auch Zeit zu gewinnen, um die Möglichkeit zu eröffnen, EU-Agrarreformen letztlich auch wirken zu lassen.

Ich stehe auch voll hinter dem Interview mit der *Zevener Zeitung*. Wenn es gelingt, dass Landwirte, Milchproduzenten aus der Milchproduktion aussteigen, haben wir auch die Möglichkeit - das ist das Wichtigste, was wir mittel- und langfristig schaffen müssen -, die Produktion der Milch an den Verbrauch anzupassen. Solange wir mit 115 % Eigenversorgung noch im Überschussbereich sind, wird es für den Lebensmittelhandel einfach sein, unsere Molkereien, unsere Verarbeitungsbetriebe gegeneinander auszuspielen und unter Druck zu setzen. Von daher ist es auch wichtig, dass wir auf der Ebene des Angebotes eine Bündelung bekommen. Das heißt, dass wir Marktpartner haben müssen, die dem Lebensmitteleinzelhandel von Größe und Menge her Paroli bieten können. Deshalb hege ich auch noch große Hoffnungen im Hinblick auf einen neuen Versuch, Nordmilch und Humana letztendlich zu fusionieren.

Die Handelbarkeit der Quote wurde hier ein paar-mal angesprochen. Ich glaube, dass wir noch einen Quotenhandelstermin erleben müssen, um feststellen zu können, dass Landwirte auch auf die Werthaltigkeit der Quote reagiert haben. Wenn dies auf Bundesebene nicht sofort möglich ist - Herr Kollege Johannßen, Sie haben ja darauf abgehoben -, müssen wir eben versuchen, mit Niedersachsen und Bremen, mit Schleswig-Holstein und Hamburg, mit Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland den Anfang zu machen, diese Quotengrenzen aufzubrechen.

Nun noch eine Anmerkung zur Agrarreform. Ich glaube, dass wir das Segment der Modulation intelligent einsetzen müssen. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir dabei nicht in Visionen oder in Träumen leben. Wenn wir versuchen wollen, hier etwas Ordentliches auf die Beine zu stellen, müssen wir darauf abzielen, unsere Milchwirtschaft zukunftsfähiger zu machen. Das heißt, dass wir auf der Ebene der Gesunderhaltung der Kühe sicherlich einen richtigeren Weg gehen als dann, wenn wir uns letztendlich in zig verschiedenen Kleinstprogrammen verlieren. Ich meine, dass darüber auch Einigkeit gerade mit den melkenden Betrieben besteht.

Ich kann hier als zuständiger Minister versprechen, dass ich die Anregungen und die Forderungen, die der vorliegende Antrag beinhaltet, voll unterstütze. Ich fordere dieses Plenum gleichzeitig auf, auch mich zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mädchen in „Männerberufe“, Jungen in „Frauenberufe“ - den „Girl's Day“ zeitgemäß fortentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/943 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1777

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Frau Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Monat findet der „Girls' Day“ zum fünften Mal statt. Die Ursprungsidee dieses Tages war, dass Mädchen technische und technikleibliche Berufe kennen lernen sollen, um ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und auch eher als frauenuntypisch geltende Berufe in ihre Berufswahl einzubeziehen. Noch immer konzentrieren sich 55 % der weiblichen Auszubildenden auf nur zehn von etwa 380 Ausbildungsberufen, in denen der Verdienst in der Regel unter dem Durchschnitt liegt und die zudem auch nur geringe Aufstiegschancen bieten. Leider hat der „Girls' Day“ in der Praxis diesen Anspruch nie wirklich eingelöst.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine bundesweite Evaluation im Jahre 2002 ergab, dass nur in knapp der Hälfte der Fälle die Mädchen diesen Tag tatsächlich in einem Betrieb verbrachten. Die Mehrheit orientierte sich in Behörden und

Bildungseinrichtungen. Auch in den Schulen stieß der „Girls‘ Day“ auf Kritik. Nur eine Minderheit der Lehrerinnen und Lehrer war mit dem Tag zufrieden. In vielen Schulen erfolgte keine ausreichende Vorbereitung. Der Tag war auch nicht in eine Gesamtkonzeption eingebunden. Hinzu kommt, dass es aus unserer Sicht nicht reicht, die Geschlechtertrennung und die Zuweisung von Rollen nur einseitig aufseiten der Mädchen zu hinterfragen; denn auch 35 % der Jungen beschränken sich auf nur zehn bevorzugte Berufe im handwerklichen und technischen Bereich. Soziale Berufe ziehen sie häufig nicht in Betracht. Deswegen sind Grundschulen, Pflegeheime und Kindergärten im Wesentlichen reine Frauendomänen. Auch eine Lebensplanung, in der sie selbst für Kindererziehung und Pflegearbeit zuständig sein könnten, ziehen Jungen häufig nicht in Betracht.

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr einen Antrag zur Weiterentwicklung des „Girls‘ Day“ vorgelegt. Nach langen Debatten konnten sich die Fraktionen nun auf einen gemeinsamen Beschluss einigen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den beteiligten Kolleginnen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Kerninhalte dieser EntschlieÙung sind, dass der „Girls‘ Day“ in ein Gesamtkonzept der Berufs- und Lebensplanung von Jungen *und* Mädchen eingebunden wird, das geschlechtsspezifische Rollenerwartungen hinterfragen und durchbrechen soll. Jungen und Mädchen sollen in diesem Kontext jeweils am „Girls‘ Day“ Erfahrungen in den geschlechtsuntypischen Berufsfeldern gewinnen. Daneben soll das Konzept stärker in den Schulen verankert werden. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Material. Die Informationsarbeit für alle beteiligten Gruppen wird verstärkt. Dieses Konzept wird verbindlich an den Schulen eingeführt.

Es ist gut, dass wir uns im Laufe der Beratungen darauf verständigen konnten, den „Girls‘ Day“ als eingeführte Marke an einem bundeseinheitlichen Tag zu behalten. Ein niedersächsischer Sonderweg in diesem Zusammenhang hätte einen Rückschritt bedeutet; denn die Betriebe sind auf den „Girls‘ Day“ als Marke und Aktionstag eingestellt. Es ist gut, dass die Orientierung bereits sehr früh, nämlich in den Klassenstufen 5 bis 7 erfolgt. Erfahrungsgemäß sind Jungen und Mädchen zu diesem Zeitpunkt noch relativ offen und nicht so eingeschränkt. Außerdem ist es gut, dass der „Girls‘ Day“ verbindlicher wird und nicht nur, wie in der Vergangenheit, mit dem Anspruch verbunden ist,

schulfrei für Mädchen zu geben. Zukünftig ist damit auch ein pädagogischer Anspruch verbunden, nämlich die Aufbrechung der Rollenerwartungen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, können wir mit Fug und Recht behaupten, dass wir auf der Grundlage unseres Antrages und der gemeinsamen EntschlieÙung, die wir heute verabschieden, den „Girls‘ Day“ zurück in die Zukunft führen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich möchte die Mitarbeiter am Regiepult noch einmal darauf hinweisen, dass die Lautsprecheranlage zurückkoppelt. Sie ist nicht in Ordnung. Da muss etwas getan werden.

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Hemme das Wort. Ich erteile es ihr.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Girls‘ Day“ löst unterschiedliche Reaktionen aus. Die einen sagen: Das ist ja doch nur ein freier Tag für die Mädchen. - Andere fragen: Wo ist denn die Gleichberechtigung den Jungen gegenüber? - Und wieder andere fragen: Wird der Zweck erfüllt, wenn die Mädchen mit den Müttern in die Behörden gehen und die Mutter Abteilungsleiterin ist? Das ist doch nicht frauentypisch. - So ist dieser „Girls‘ Day“ insgesamt in die Kritik geraten:

Es gibt auf Bundesebene allerdings Kooperationspartner. Diese Kooperationspartner befürworten die Beibehaltung des „Girls‘ Day“. Wir haben im Ausschuss damals schriftliche Stellungnahmen beantragt. Mit diesen Stellungnahmen machen die Kooperationspartner genau wie die vielen angebotenen Projekte deutlich, dass sie hinter dem „Girls‘ Day“ stehen. Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der nicht gerade dafür bekannt ist, dass er ausschließlich Fraueninteressen vertritt:

„Der Girls‘ Day liefert einen guten Ansatz, schon frühzeitig, nämlich im Prozess der Berufsorientierung das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an zukunftsweisenden technischen und naturwissenschaftlichen Berufsbereichen zu wecken.“

(Uwe Schwarz [SPD]: Herr Präsident, die Anlage ist sehr leise!)

- Ich stelle das Mikrofon einmal etwas höher. Dabei habe ich aber schon das Gefühl, dass ich schreie.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Hemme, einen Augenblick! Das geht jetzt nicht von Ihrer Redezeit ab. - Die Abgeordneten beschwerten sich, dass die Anlage zu leise ist. Sie verstehen nichts mehr. Außerdem koppelt die Anlage immer wieder zurück. Es pfeift. - Es pfeift kein Abgeordneter, aber die Anlage pfeift.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Ich könnte auch gar nicht wie Ilse Werner pfeifen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Fahren Sie fort!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Ich zitiere weiter:

„Eine richtige Berufswahl setzt vor allem voraus, dass möglichst viele Optionen bekannt sind. Viele Berufe sind den Mädchen einfach unbekannt oder werden aufgrund von Vorurteilen und Ängsten überhaupt nicht in Betracht gezogen.“

Soweit der Bundesverband der Deutschen Industrie.

Berechtigt ist aber auch Kritik an der Durchführung des „Girls‘ Day“. Wie viele von Ihnen habe auch ich im letzten Jahr einen Praxistag in einer Gärtnerei absolviert. Begleitet haben mich zwei Schülerinnen. Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass dies der „Girls‘ Day“ war, dann werden Sie mit mir darüber übereinstimmen, dass dieser Tag so eigentlich nicht gedacht war. Für mich war es ein Old Girls‘ Day, für die jungen Mädchen aber war etwas anderes gefragt.

Kritisiert wird ferner, dass dieser Tag nicht an allen Schulen vorbereitet und durchgeführt wird. Zum Glück gibt es genügend Mädchen, die diesen Tag einfordern und sagen: Es gibt den „Girls‘ Day“, und ich möchte daran teilnehmen. - Der Vorwurf, es gebe nicht genügend Vorbereitungsmaterial für die

Schulen, zieht nun gar nicht; denn davon gibt es nun wirklich genug.

Es ist kein neues Thema, diesen Tag auch für Jungen zu öffnen. In der 14. Wahlperiode haben wir im Gleichstellungsausschuss eine Petition von Göttinger Schülern behandelt, die gesagt haben: Wir wollen auch. - Es gab damals heftige Diskussionen. Wir waren uns aber relativ einig darüber, dass dieser Tag fortentwickelt werden sollte. Deshalb haben wir diese Petition der Landesregierung damals als Material überwiesen. Das war, wie gesagt, noch in der 14. Wahlperiode. Das zuständige Ministerium hatte damals angefangen, Überlegungen anzustellen, was getan werden kann, um diesen Tag zu öffnen.

Inzwischen sind die Jungen mit ihren fehlenden vor allem sozialen Kompetenzen Thema von Titelgeschichten der Magazine. Insgesamt ist das Augenmerk verstärkt auf sie gerichtet.

Die Initiative D21 spricht sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, die Gender-Thematik in den Schulen stärker zu verankern. Auch die anderen Kooperationspartner sehen die Notwendigkeit, das Rollenbild und auch das Rollenverhalten beider Geschlechter aufzubrechen. Dieses Aufbrechen soll nun gemäß des gemeinsamen Antrages unter anderem durch eine Berufs- und Lebensplanung erfolgen, bei der es um Fähigkeiten und Interessen, nicht aber um Geschlechtszugehörigkeit geht.

Für dieses neue Vorhaben sind nun allerdings neue Kooperationspartner nötig. Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen sind aufgerufen, zu überlegen, mit welchen altersgerechten Projekten den Jungen Kompetenzen oder auch Erfahrungen auf sozialen Gebieten vermittelt werden können.

Die Erfahrungen mit Zivildienstleistenden zeigen - es ist ja nicht so, dass Jungen daran überhaupt kein Interesse haben oder dazu überhaupt nicht fähig wären -, dass viele von ihnen nach Ableisten des Zivildienstes einen anderen Berufswunsch haben und durchaus auch soziale Berufe ergreifen.

Alles in allem geht der Antrag über das bloße Öffnen des Tages für Jungen hinaus. Der „Girls‘ Day“ wird aber in seiner Bedeutung für die Mädchen erhalten. Ich lege sehr viel Wert darauf, dass dieser Tag keine allgemeiner Praxistag wird. Dafür gibt es genügend andere Möglichkeiten und Angebote. Dieser Tag muss seine spezielle Bedeutung behalten.

Eingebunden in ein Gesamtkonzept, werden die Mädchen an diesem Tag weiterhin erfahren, dass es mehr als die zehn üblichen Berufe gibt, dass sie mehr können, als sie vielleicht glauben, und dass sie mit ihren Fähigkeiten ernst genommen werden. Die Jungen werden feststellen, dass es - zuge-spitzt ausgedrückt - mehr gibt, als cool zu sein und vor dem PC zu sitzen. Sie werden auch die Erfahrung machen, dass sie nicht auf bestimmte Männerrollen festgelegt sind.

Allen, die befürchten, der „Girls‘ Day“ stehe vor seinem Ende, sage ich: Wir werden auch weiterhin ein Auge auf seine Durchführung haben. Für den morgigen „Girls‘ Day“ wünsche ich allen Beteiligten neue Erkenntnisse und Einblicke, die später bei der Berufswahl mit bedacht werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

(Zuruf: Der „Girls‘ Day“ ist doch erst in einer Woche!)

- Es ist besser, man kommt zu früh als zu spät.

Gesine Meißner (FDP):

Damit haben Sie Recht, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hemme, das haben wir schon geklärt: Der „Girls‘ Day“ ist am 28. April. Sie meinten aber das Richtige.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Fall eine fraktionsübergreifend getragene Beschlussempfehlung. Denn wir waren uns alle einig: Es muss eine Änderung bzw. Weiterentwicklung des „Girls‘ Day“ geben. Damit ich nicht das Gleiche erzähle, was die anderen vor mir gesagt haben, habe ich einen anderen Aufhänger, nämlich dass Mädchen und Jungen nicht nur biologisch verschieden sind, sondern auch unterschiedliche Gehirne haben. Die Gehirne von Jungen sind schwerer. Aber die Menge macht's nicht. Eigentlich sind die Gehirne der Mädchen von der Funktionsweise her besser, weil bei ihnen die Gehirnhälften besser zusammenarbeiten. Das Dumme ist nur, dass die „rechtsgehirnlastigen“ Mädchen und Frauen später meistens die Berufe ergreifen, die, wie Frau Helm-

hold das eben geschildert hat, schlechter bezahlt werden, d. h. aufgrund ihrer höheren sozialen Kompetenz eher in soziale Berufe gehen. Das wollen wir ändern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Stimmt das wirklich?)

- Das stimmt tatsächlich und ist wissenschaftlich bewiesen. Das können Sie überall nachlesen. - Wir wollen den Horizont von Mädchen und Jungen erweitern. Wir wollen aus Jungen keine Mädchen machen und aus Mädchen auch keine Jungen, aber wir wollen zumindest zeigen, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Wir brauchen in Zukunft - Stichwort „demografischer Wandel“ - auf jeden Fall gut ausgebildete Frauen in technischen Berufen, für die sie sehr wohl die Fähigkeiten haben. Sie müssen nur herangeführt werden. Und wir brauchen auch Männer mit mehr sozialer Kompetenz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist übrigens für Männer sogar sehr lohnenswert; denn soziale Kompetenzen sind Managementfähigkeiten. Heute wird den Männern in Topetagen häufig beigebracht, wie man zuhört und wie man mit Menschen umgeht. Das können Mädchen aufgrund ihrer „Rechtshirnigkeit“ traditionell meistens besser.

Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Dafür sind die Ministerien angetreten: Sozialministerium, Wirtschaftsministerium und Kultusministerium haben erklärt, sie wollen zusammen mit Schule und Wirtschaft dafür sorgen, dass die Forderung nach gleichem Zugang für Jungen und Mädchen zu allen Bereichen der Gesellschaft besser umgesetzt wird. Dafür gibt es in den Klassen 5 bis 10 eine Berufs- und Lebensplanung. Dabei ist wichtig, dass der „Girls‘ Day“ nur ein Aspekt von vielen eines Gesamtkonzeptes ist und dass er vor- und nachbereitet wird; das ist bisher viel zu wenig geschehen.

Wir haben schon sehr positive Beispiele. Zum Beispiel wird so etwas wie „Haushalts(s)pass“ durch Landfrauenvereine für Jungen angeboten, eine Rallye durch den Haushalt mit Einblick nicht nur in Ernährung, sondern auch in Zeitbudget und Organisation. Wir brauchen Angebote in der Pflege - das hat Frau Hemme richtig gesagt -, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Jungen besser zu ermöglichen, sonst haben die das nicht richtig drauf.

Mädchen haben in der Tat einen wesentlich höheren Nachholbedarf. Darum haben wir ganz bewusst den Namen „Girls‘ Day“ beibehalten und ihn nicht in „Girls‘ and Boys‘ Day“ umbenannt; denn wir achten darauf, warum wir das mal eingeführt haben und was damit bewirkt werden sollte. - Diese EntschlieÙung ist für die Zukunft unserer Jungen und Mädchen gedacht. Darum waren wir uns auch alle einig: Da muss etwas getan werden. Ich bitte Sie alle, dieser Beschlussempfehlung freudig zuzustimmen!

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Jakob das Wort.

Gabriele Jakob (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere erinnert sich vielleicht noch an den Schlager „Ich will ‘nen Cowboy als Mann“. Heute müssen Frauen nicht mehr von exotischen Berufen träumen; ihnen stehen alle Chancen offen. - Soweit die Theorie. Doch die Praxis sieht ganz anders aus. Denn obwohl junge Frauen noch nie zuvor über eine so gute Schulausbildung wie heute, verfügten, entscheiden sie sich bei der Wahl ihrer Ausbildung und ihres Studienfaches häufig für so genannte typische weibliche Berufsfelder. So sind es innerhalb der breiten Palette der Berufsmöglichkeiten gerade einmal zehn bis zwölf Ausbildungsberufe. Nun könnte man sagen, das ist eine private Entscheidung. Was die Mädchen dabei aber oft nicht bedenken, ist die Tatsache, dass diese Berufe viel schlechter bezahlt werden als so genannte männliche Berufe und sie im Alter mit einer deutlich geringeren Rente dastehen. Im Studienbereich sieht es ähnlich aus: Nur wenige junge Frauen wagen sich an technische und naturwissenschaftliche Fächer. Aber gerade das sind Fächer mit Zukunft, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt deutlich bessere Chancen haben.

Mit dieser Entwicklung können wir Frauen- und Familienpolitikerinnen und -politiker nicht zufrieden sein. Frauen müssen lernen, die ganze Palette ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört nicht nur Ermutigung, sondern vor allem Information. Der „Girls‘ Day“ wurde eingeführt, um Mädchen und junge Frauen einen Einblick in das breite Spektrum der Ausbildungsberufe zu er-

möglichen. Nach vier Jahren fällt die Bilanz positiv aus. Wir können feststellen, dass sich dieser Tag eindeutig zu einem wichtigen Bestandteil der Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen entwickelt hat - übrigens nicht einseitig. Dass wir heute im Parlament über den „Girls‘ Day“ relativ einvernehmlich diskutieren, zeigt, dass auch im politischen Raum das Bewusstsein für das wichtige Thema geschlechtsspezifische Berufswahl gewachsen ist. Auch die Wirtschaft hat erkannt, dass ohne Frauen kein Staat zu machen ist. Viele Firmen setzen immer mehr auf weibliche Potenziale und fördern deshalb junge Frauen ganz gezielt. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und dem daraus resultierenden Nachwuchsmangel eine dringende Notwendigkeit. Da Betriebe in Zukunft nicht auf die gut ausgebildeten Frauen verzichten können und wollen, bin ich optimistisch, dass sie sich darüber hinaus auch mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren, so exotisch die Welt der Cowboys für Gitte, sind auch im 21. Jahrhundert für viele Jungen noch der Haushalt, die Familienarbeit oder soziale Berufe. Jungen wollen Fußballstar, Feuerwehrmann oder Manager werden, aber nicht Altenpfleger oder Sekretär. Schon seit längerer Zeit rücken deshalb auch die Bildungs- und Berufschancen von Jungen ins Blickfeld. Wissenschaftliche Studien zeigen uns, dass Jungen heute größere Probleme haben, ihren eigenen Weg zu finden. Sie sind in vielen schulischen Bereichen schlechter, und sie werden häufiger verhaltensauffällig als Mädchen. Auch bei der beruflichen Orientierung ist eine gewisse Einseitigkeit zu beobachten. Sie beschränken sich zu 35 % auf zehn handwerkliche und technische Berufe. Gerade in dem Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe sind Jungen bzw. Männer selten anzutreffen. Das halte ich für ein großes gesellschaftliches Problem. Gerade in den ersten prägenden Lebensjahren zu Hause, im Kindergarten und dann in der Grundschule werden Kinder noch immer nahezu ausschließlich von weiblichen Bezugspersonen betreut. So wird es schwierig, ihnen ein neues Frauen- und Männerbild zu vermitteln. Wir haben deshalb parteiübergreifend beschlossen, den „Girls‘ Day“ zu einem Zukunftstag für Jungen und Mädchen zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit entsprechen wir dem Konzept des Gender Mainstreaming, was nichts anderes heißt, als dass bei allen Entscheidungen geschlechtsspezifische Fragen berücksichtigt werden. Ziel soll es sein, Jungen für typisch weibliche Berufe zu interessieren. Sie sollen Einblicke in Berufe wie z. B. Erzieherin, Arzthelferin, Grundschullehrerin oder in der Altenpflege erhalten.

Ich habe den demografischen Wandel bereits angesprochen. Ein steigender Anteil von älteren Menschen wird dazu führen, dass wir auch mehr Nachwuchs im Pflegebereich brauchen. Hier können und wollen wir in Zukunft auf Jungen nicht verzichten. Mit dem Zukunftstag für Mädchen und Jungen soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben weiter umgesetzt werden; denn langfristig wird nur eine Flexibilisierung der Rollenbilder von Mädchen und Jungen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir uns bei diesem wichtigen Thema parteiübergreifend einig sind. Natürlich wird der „Girls‘ Day“ - man muss realistisch bleiben - nicht von einem Tag zum anderen traditionelle Rollenbilder aufbrechen und ganze Heerscharen von Mädchen in technische und naturwissenschaftliche Berufe drängen. Solange soziale Berufe, in denen die Hilfe für Menschen im Mittelpunkt steht, ein so schlechtes Image haben und deutlich geringer bezahlt werden, werden wir dort auch zukünftig weniger Männer finden. Vor diesen Schwierigkeiten müssen wir nicht kapitulieren - im Gegenteil. Die Politik muss hier Änderungen herbeiführen. Eine Initiative wie der „Girls‘ Day“ ist dabei der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat die Ministerin Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich bei diesem Tagesordnungspunkt ein Konsens abzeichnet. Wir haben von den Vorrednerinnen bereits einige Ausführungen dazu gehört, dass sich Mädchen und junge Frauen ihren

Beruf typischerweise aus einem bestimmten Spektrum auswählen. Was bei den Jungen der Fußballstar, der Manager und der Supermann ist, ist bei den Mädchen - zumindest in der Altersklasse, von der Sie gesprochen haben - typischerweise die Prinzessin, das Fotomodell oder die Schauspielerin.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Gerade ist der Mikrozensus 2004 veröffentlicht worden, die größte statistische Erhebung in Deutschland. Darin zeigt sich, dass in der Verteilung der Positionen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor eine enorme Schiefelage besteht, insbesondere bei der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen.

Meine Herren, grundsätzlich gilt in dieser Altersklasse inzwischen: Frauen sind bei gleicher Ausbildung erfolgreicher als Männer.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind gut oder besser ausgebildet als Männer und erreichen früher eine qualifizierte Position. Aber häufig können sie ihr Bildungspotenzial dann nicht in eine Führungsposition oder in eine gleichwertige Bezahlung umsetzen.

Wenn wir genauer hinschauen - das wurde eben schon thematisiert -: In den gering qualifizierten Berufen ist das Geschlechterverhältnis in etwa pari. In den mittleren bis gehobenen Berufen sind die Führungspositionen etwa zu 30 % von Frauen besetzt. Dann aber wird es ganz düster: In Deutschlands Chefetagen sind die Positionen nach wie vor dominant von Männern besetzt, nämlich in 80 % der Fälle.

Ganz schwierig wird es - diesen Punkt möchte ich besonders erwähnen -, wenn Kinder mit im Spiel sind. Am häufigsten sind Führungspositionen mit Ehemännern ohne Kinder besetzt. Diese eigenwillige Kombination scheint besonders komfortabel für eine Führungsposition zu sein. 24 % der Führungspositionen sind von Männern mit Kindern besetzt. Bei Frauen mit Kindern bricht dieser Anteil auf gerade einmal 10 % herunter. Wohl gemerkt, wir sprechen über die Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen mit gleicher Ausbildung.

Das Signal, das damit nach wie vor ausgesandt wird, ist fatal: Wer Kinder hat, kommt aufs Nebengleis. Das gilt für Männer, aber insbesondere für Frauen. Dies muss sich ändern.

Wir wollen eine partnerschaftliche Gesellschaft, in der beide Geschlechter gleichermaßen erwerbstätig sein, also an der Gestaltung unseres Landes und an Entscheidungen teilhaben können. Und wir wollen, dass Männer und Frauen Verantwortung für die Familie übernehmen. Dazu müssen die notwendigen Werte herausgebildet und reflektiert werden.

Jungen und Mädchen müssen dabei sicherlich unterschiedliche Wege gehen. Wir wollen Mädchen dabei unterstützen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern; denn eine gut funktionierende Wirtschaft - auch das klingt schon an - ist auch und zunehmend auf qualifizierte weibliche Arbeitskräfte angewiesen. Jungen sollen dabei unterstützt werden, ihre spätere Verantwortung für die Familie als positive Bereicherung ihrer Lebensplanung zu sehen.

Kultus- und Sozialministerium werden demnächst ein Gesamtkonzept vorlegen, um die jungen Menschen beider Geschlechter bereits in der Schule zu sensibilisieren. Mädchen und Jungen werden daran herangeführt, sich frühzeitig mit der Balance zwischen Familie und Beruf auseinander zu setzen.

Dabei geht es auch nicht nur - das möchte ich abschließend sagen - um den Beruf im engeren Sinne. Es geht auch darum wieder zu entdecken, dass das Leben und das Erfahren von Alltagskompetenzen, von Erziehungswissen, von sozialer und emotionaler Kompetenz heranreifen müssen. Solche Kompetenzen brauchen wir nicht nur im Berufsleben, sondern mehr denn je in der Gesellschaft insgesamt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Keine Hilfspolizisten in Niedersachsen - die öffentliche Sicherheit der Polizei überlassen, Zivilcourage stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1806

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Dr. Lennartz. Herr Dr. Lennartz, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, haben Sie gestern zufällig die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* gelesen? Wenn ja, dann haben Sie auch den Kommentar mit der Überschrift „Gegenverkehr“ lesen können. Dort hieß es:

„An vielen Stellen der Regierungsarbeit werden Schwächen und Mängel deutlich. Vieles ist der großen Eile in den ersten beiden Jahren der Regierung Wulff geschuldet. Deutlich wird die geänderte Stimmung an vielen aufgewühlten Debatten über Reformen. Betroffen davon ist hauptsächlich Innenminister Uwe Schünemann, der ein Faible hat für schnelle Entscheidungen.“

Herr Schünemann, Sie machen sich in letzter Zeit unbeliebt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er ist umfassend gelobt worden!)

Die Leitstellendebatte sorgt für böses Blut in den Kommunen und in ihrer eigenen Fraktion. Ihre Forderung nach einer Datenspeicherung auf Vorrat, für ein Jahr, vergrätzt die Unternehmerverbände und Ihren Kabinettskollegen Walter Hirche. Mit Ihren Plänen zur Hilfspolizei ecken Sie bei der Polizei im Land, bei Bürgern und auch bei Ihrem Koalitionspartner an. Herr Rösler von der FDP-Fraktion hat gesagt, Sie könnten den Text der Nationalhymne nicht. Er heißt „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Herr Rösler meint, Sie singen „Einigkeit und Recht und Ordnung“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock

[CDU]: Die Ordnung gehört zur Freiheit dazu!

Herr Ripke, der CDU-Generalsekretär, sagte bereits Anfang des Jahres, wir bräuchten keine Bürgerstreifen.

Wir Grünen stimmen mit CDU-Vertretern wie Herrn Ripke, mit der FDP - nachdem sie sich in einem Parteitagebeschluss gegen die Hilfspolizei ausgesprochen hat - und mit der SPD darin überein, dass es für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Niedersachsen keiner Hilfspolizisten bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist in Niedersachsen und auch anderswo Aufgabe einer gut ausgebildeten und professionellen Polizei.

Sie haben heute die Gelegenheit, diese Aussage zu bestätigen, indem Sie erklären, dass das Projekt einer Hilfspolizei in Niedersachsen nicht weiter verfolgt wird. Das kann jedermann ohne Probleme tun - auch ein Innenminister -, wenn er zu besseren Erkenntnissen gekommen ist.

Die Erfahrungen mit dem hessischen Modell, der so genannten freiwilligen Polizei, sind nicht positiv. Die Universität Gießen, die den Modellversuch wissenschaftlich begleitet hat, konnte nicht bestätigen, dass der Polizeihilfsdienst der öffentlichen Sicherheit unabweisbar nutzt bzw. einen Zugewinn an Sicherheit bedeutet. Auch vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht nicht verantwortungsvoll, Bürgerinnen und Bürger Situationen und Gefahren auszusetzen, für die sie weder vorbereitet noch entsprechend ausgebildet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Polizeihilfsdienste sind deshalb auch keine Antwort auf die Forderung nach mehr Zivilcourage. Zivilcourage, wie wir sie verstehen - als politische Tugend in der Bürgergesellschaft -, setzt nicht auf Delegation auf Dritte, sondern auf den interventionfähigen Einzelnen oder auf entsprechende Gruppen. Zivilcourage ist also Ansatz und Produkt einer politischen und nicht einer Hilfsdienstbildung. Ein tatsächlicher Gewinn für die öffentliche Sicherheit lässt sich in Niedersachsen neben der Arbeit einer professionellen und gut ausgebildeten Polizei nur durch vermehrte Anstrengungen zur Stärkung

der Zivilcourage in der Gesellschaft und in der Bevölkerung erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich fasse zusammen. Mit einem freiwilligen Polizeidienst würde ein sicherheitspolitisch höchst umstrittenes Placebo installiert. Zudem würden Landesaufgaben auf die Kommunen übertragen. Begleiterscheinung Ihrer Pläne, Herr Innenminister, wäre die Etablierung Freiwilliger erster und zweiter Klasse. Die angedachte Aufwandsentschädigung für alle Mitglieder einer freiwilligen Hilfspolizei wäre eine ungerechtfertigte Privilegierung z. B. gegenüber ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und Katastrophenhelfern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch, aber nicht nur aus diesen Gründen lehnen wir die Einführung eines Polizeihilfsdienstes ab. -
Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Lennartz, Lesen bildet bekanntlich. Daher ist es auch ein Fortschritt, dass Sie das hessische Gutachten gelesen haben. Allerdings muss man sagen, dass Lesen noch mehr bildet. Vielleicht sollten auch Sie einmal nach Hessen fahren und sich das vor Ort anschauen, damit Sie einen umfassenden Eindruck gewinnen.

Wenn Sie das getan hätten, hätten Sie wahrscheinlich das gehört, was wir, als wir letzte Woche dort waren, auch gehört haben. Uns wurde von Polizeibeamten ein Modell vorgestellt, und der dortige Kollege hat in seiner abschließenden Bewertung gesagt: Ich würde Ihnen empfehlen, das nicht unter dem Begriff „freiwilliger Polizeidienst“ zu diskutieren; denn das, was wir hier machen, hat mit der eigentlichen Polizeiarbeit nichts zu tun. - Wenn Sie das gehört hätten, Herr Dr. Lennartz, hätten Sie Ihren Antrag wahrscheinlich so nicht gestellt.

Die FDP hat auf ihrem Parteitag eindeutig beschlossen, was sie möchte und was sie nicht möchte. Sie möchte - genau wie Sie es gesagt haben - viele Dinge nicht, unter anderem keine Polizeihilfsdienste. Wir möchten keine Bürgerwehren, wir möchten keine privaten Sicherheitsdienste, und wir möchten auch nicht, dass kommunale Ordnungsdienste mit dem Ziel des Bußgeldeintreibens zur Sanierung der kommunalen Haushalte auf die Straße geschickt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das, was wir nicht wollen, haben wir um das ergänzt, was wir wollen und was wir für wichtig halten. Dazu gehört, dass man in der Politik ein starkes Augenmerk auf die Kriminalität und die Gewalt unter Jugendlichen legen muss. Diesbezüglich haben sich in den vergangenen Jahren Tendenzen entwickelt, vor denen man nicht länger die Augen verschließen darf. Die Probleme - das habe ich das letzte Mal im Rahmen einer Aktuellen Stunde gesagt - liegen öfter im Graubereich zwischen der Zuständigkeit des Jugendamtes auf der einen und der polizeilichen Tätigkeit auf der anderen Seite. Die Kriminalität unter Jugendlichen ist deutschlandweit und auch in Niedersachsen im Steigen begriffen. Auch die letzte Polizeistatistik in Niedersachsen wies eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen aus.

Schauen wir uns einmal die praktische Anwendung vor Ort beispielsweise in Hessen an. Uns wurde letzte Woche das Beispiel der Kommune Ahnatal geschildert. Dort konnte man - man muss dazu sagen: nicht allein durch den freiwilligen Polizeidienst bzw. das Einbinden der Bürger, sondern durch ein gesamtes Maßnahmenpaket - ein Jahr, nachdem man von einem privaten Sicherheitsdienst auf Bürgerengagement umgestellt hatte, feststellen, dass die Zahl der Delikte, die dieser Gruppe eigentlich zuzuordnen sind, um 48 % und die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen um ein Drittel zurückgegangen ist.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt Hilfssheriffs oder nicht?)

Man muss genau untersuchen, wie es zu derartigen Entwicklungen kommt und welche Instrumente sinnvoll und notwendig sind, um insbesondere den Graubereich zwischen Jugendamt und Polizei anzugehen. Daher haben wir als FDP auf unserem Parteitag beschlossen, dass man sich diesem Thema mit einem Maßnahmenpaket annehmen

sollte, dass es einer konzertierten Aktion zwischen Kommune und Landesbehörden bedarf.

Grundlage sollten, denke ich, wie in Hessen auch, die kommunalen Präventionsräte sein, die in Hessen übrigens flächendeckend eingerichtet sind bzw. eingerichtet werden sollen. Ferner sollten die Vereine und das ehrenamtliche Engagement von Bürgern zur Hilfe genommen werden, um in diesem Graubereich präventiv tätig werden zu können.

Was Prävention in diesem Bereich angeht, Herr Dr. Lennartz, so werden Sie mir zustimmen, dass das, was in dem hessischen Bericht steht, nämlich dass das wesentliche Ergebnis Kontakte und Gespräche waren, durchaus positiv ist; denn Prävention erreicht man durch Gespräche und nicht durch den Einsatz von Gewalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ina Korter [GRÜNE]: Was wollen Sie jetzt?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Grünen insofern für ihren Antrag dankbar, als sich dadurch zeigt, dass es vielleicht gar nicht schlecht wäre, Herr Kollege Lennartz, wenn Sie sich mit Ihrer Fraktion einmal angucken würden, wie es in Bayern und Hessen - Sie können auch andere Bundesländer nehmen, die ähnliche Dienste eingesetzt haben - läuft. Die Wirklichkeit sieht anders aus, wenn man sie nicht durch eine ideologische Brille betrachtet.

(Beifall bei der CDU)

In Bayern heißt das „Sicherheitswacht“. In Hessen heißt es „freiwilliger Polizeidienst“. Wenn Sie darauf geachtet hätten, worüber wir in den Fraktionen von CDU und FDP in Wahrheit gesprochen haben, dann wüssten Sie, dass es um einen freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst geht. Das erst einmal zur Verdeutlichung.

Ich will auch noch einmal aufzeigen, um welche Befugnisse es hierbei geht; denn es wird immer von „Polizei“ gesprochen. Zunächst einmal geht es - in Bayern wie in Hessen - um die Jedermanns-

rechte. Darüber brauchen wir, glaube ich, hier nicht zu streiten. Hinzu kommt in Bayern und Hessen die Befugnis, einen Platzverweis zu verhängen und die Personalien festzustellen. Im Unterschied zu Bayern kommt in Hessen die Möglichkeit dazu, Ordnungsgelder zu verhängen. Das ist der Tatbestand.

Das ist in diesen Bundesländern nicht einfach verantwortungslos eingeführt worden; vielmehr - das haben Sie in Ihrem Antrag ja auch geschrieben - hat man das Ganze wissenschaftlich begleiten lassen. Man hat zunächst ein Pilotprojekt durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet.

Ich habe aufgrund Ihrer Einlassung in Hessen ausdrücklich nachgefragt, ob das Urteil der Universität Gießen insgesamt tatsächlich so vernichtend ist, wie Sie es hier behaupten. Man hat mir gesagt, das Gegenteil sei der Fall. Ich kann Ihnen gerne in Aussicht stellen, dass Sie die Möglichkeit erhalten, das gesamte Gutachten durchzulesen. Da steht vieles drin, was in Sie in Ihrem Antrag vergessen haben, nämlich all das, was es da an positiven Dingen gegeben hat.

Nun zu Ihrem Antrag selbst. Sie sagen, es wird womöglich jemand mit Pfefferspray ausgestattet, und erwecken den Eindruck, als könnten sie jemandem, den sie auf der Straße sehen und der etwas tut, was nicht in Ordnung ist, Pfefferspray ins Gesicht sprühen. - Es ist ausdrücklich so, dass das dem Selbstschutz dient. Selbst wenn Sie, Herr Kollege Dr. Lennartz, Pfefferspray in der Tasche hätten, wäre das im Moment nicht strafbar, es sei denn, Sie gingen damit ohne Grund auf mich los; das wäre nicht in Ordnung.

(Zuruf von der SPD: Das ist sowieso nicht strafbar!)

Aber seitdem Sie Ihren Hals mit einer Krawatte schmücken, habe ich den Eindruck, dass die Gefahr nicht besteht.

Meine Damen und Herren, ich betone noch einmal: Es geht weder in Hessen noch in Bayern um einen Ersatz für den Polizeidienst, sondern um die Ergänzung des Polizeidienstes, insbesondere im Bereich der Prävention. Da wir hier vielfach über Prävention gesprochen haben, sind wir uns, glaube ich, darin einig, dass das eine Aufgabe ist, die Ehrenamtliche durchaus machen können. Die meisten Kommunen haben ja Präventionsräte, in denen Ehrenamtliche sitzen. Insofern muss man das meiner Meinung nach auf dieser Ebene diskutieren.

Meine Damen und Herren, es wurde ferner der Vorwurf erhoben, da melden sich Machos oder Blockwarte. Auch das haben wir angesprochen. Vielleicht haben Sie es in der Zeitung gelesen: Natürlich melden sich auch Machos oder Blockwarte, aber die werden definitiv nicht eingestellt. - Das würden wir übrigens auch nicht machen.

In Hessen schließen die Kommunen Verträge mit dem Land ab: Das Land bildet aus, und die Kommunen stellen ein. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und insbesondere Herr Bachmann - obwohl ich gar nicht weiß, ob Sie heute dazu sprechen -, es sind ganz überwiegend SPD-geführte Kommunen, die dort den Antrag stellen. Und ich darf Ihnen auch noch eines sagen, nur damit wir wissen, worüber wir reden: In der Gemeinde Ahnatal, die diesen freiwilligen Polizeidienst beantragt hat, ist nach Einsatz dieser ehrenamtlichen Kräfte die Anzahl der Sachbeschädigungen innerhalb eines Jahres um 48 % zurückgegangen. - Ich berichte nur das, was wir dort gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: In Bayern und Hessen sind damit gute Erfahrungen gemacht worden. Das haben auch beide Journalisten, die mit dabei waren, berichtet; Sie konnten das nachlesen. Es gibt dort auch keine Billigpolizei; uns ist immer wieder gesagt worden, dass die Freiwilligen keine Polizeikräfte seien. Der Vorwurf, je mehr Ehrenamtliche eingesetzt würden, desto mehr Polizisten könnten möglicherweise eingespart werden, kann am Beispiel dieser beiden Länder widerlegt werden. Insofern ist dieser Vorwurf nicht berechtigt.

Und jetzt noch ein Wort zu unseren Freunden von der FDP. Ich habe mir den Parteitagebeschluss sehr genau angesehen, habe ihn exegetisch im Einzelnen untersucht und sage jetzt einige Dinge dazu.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

- Das habe ich im Gegensatz zu Ihnen gelernt. Ein bisschen kann man als Pastor ja auch.

Erstens. Auch wir, meine lieben Freundinnen und Freunde von der FDP, sind gegen schlecht ausgebildete Kräfte. Zweitens. Auch wir wollen keine Bürgerwehr. Auch wir wollen nicht, dass die Sanktionen wie z. B. Ordnungsgeld verhängen können sollen.

Um es einmal deutlich zu sagen: Das entspricht alles dem, was ihr beschlossen habt. Damit bietet sich folgendes Verfahren an: Wir werden jetzt die Erfahrungen dieser Reise auswerten. Dann werden wir überlegen, ob und, wenn ja, wie wir so etwas machen. Und wenn wir so etwas machen, wird es die Opposition rechtzeitig erfahren.

Aber das, was Sie, Herr Lennartz, hier geschrieben hat, werden wir ablehnen, weil es den Tatsachen nicht entspricht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Bartling das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Biallas, natürlich hätte auch der Kollege Bachmann zu diesem Thema reden können, aber wir haben das nun einmal so aufgeteilt. Er wurde nicht davon abgehalten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich wollte nichts unterstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte, nachdem die Grünen diesen Antrag gestellt haben, den ich inhaltlich und auch von der Begründung her voll unterstütze, erwartet, dass wir Klarheit darüber bekommen, was Sie eigentlich wollen. Stattdessen ist hier in einer Art und Weise herumgeeiert worden, die schon beeindruckend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Stichwort von Herrn Biallas lautete „freiwilliger Streifen- und Ordnungsdienst“. Herr Biallas, Sie reisen nach Hessen, nehmen sogar - obwohl die FDP doch so vermeintlich eindeutigen Beschlüsse gefasst hat - Herrn Bode mit und prüfen noch einmal, was denn da abläuft. Herr Biallas, ich bitte Sie: Sagen Sie doch endlich klar und deutlich, was Sie wollen. Dann wäre das Thema durch, und dann bräuchten wir den Antrag der Grünen auch nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das tun Sie natürlich nicht, meine Damen und Herren, weil Sie immer noch Vorstellungen im Auge haben, die wir für falsch halten.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann nur dem zustimmen, was die Jungen Liberalen Niedersachsen in einer Pressemitteilung erklärt haben:

„Die FDP hat sich auf ihrem letzten Landesparteitag eindeutig gegen die ehrenamtliche Hilfspolizei ausgesprochen und auch die FDP-Fraktion hat bereits entsprechend deutlich Position bezogen.

„Wir fordern nun auch die Fraktion der CDU auf, in einem mutigen Schritt endlich das Konzept der Zivilsheriffs fallen zu lassen und statt dessen einer offenen Gesellschaft den Weg zu ebnen, in der Zivilcourage mehr zählt als Überwachung und Misstrauen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist doch mal was Ordentliches, meine Damen und Herren! Wenn sich Herr Biallas hier an seine Freunde von der FDP wenden muss, um denen einmal klar zu machen, dass er ja eigentlich mit ihnen übereinstimmt, aber nicht so richtig weiß, was er machen will, dann sollten Sie das vielleicht einmal intern klären.

Lassen Sie mich nun auf einige wenige Aspekte eingehen, warum ich diesen Weg - egal, wie man ihn benennt - für fatal halte.

Sie sollten stärker und weiter dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die heute den Polizeiberuf ausüben, qualifiziert aus- und fortgebildet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass die derzeitigen Überlegungen, die ich ja auch nur aus den Zeitungen kenne - führt man den mittleren Dienst wieder ein, ändert man etwas an der Aus- und Fortbildung? -, alle in die Richtung gehen, die Qualität der Aus- und Fortbildung zu mindern. Das aber ist die falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Innenminister hat bei der Vorstellung der Kriminalstatistik - die für mich nicht viel aussagt,

die aber eine Tendenz aufzeigt - betont, dass es nicht schlechter geworden ist, was wiederum bedeutet, dass unsere Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Das aber können die nur, weil sie gut ausgebildet sind und gut fortgebildet werden. Ich halte es für viel wichtiger, das aufrechtzuerhalten, als an solche Dinge zu denken, wie Sie sie im Auge haben.

(David McAllister [CDU]: Sie reden am Thema vorbei! Darum geht es doch überhaupt nicht)

- Nein, Herr McAllister. Wenn Sie glauben, mit Ihrem Versprechen einer Hilfspolizei das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Lande verbessern zu können, dann irren Sie. Sorgen Sie dafür, dass unsere Polizei das qualitative Ansehen behält, was sie hat. Dann tun Sie etwas für die Sicherheit.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Ihre Genossen in Hessen sehen das ganz anders!)

- Das mag sein, aber das ist mir ziemlich egal. Wir werden auch weiterhin eine eigenständige Meinung vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt hinweisen, der mir auch Sorge macht, wenn Sie in eine solche Richtung marschieren; Herr Lennartz hat das auch schon angedeutet, das steht auch in der Begründung des Antrages der Fraktion der Grünen. Wenn Sie solche freiwilligen Dienste bezahlen wollen - man weiß es ja nicht so genau, weil Sie nicht für Klarheit sorgen -, dann machen Sie innerhalb der Gruppe der Ehrenamtlichen - seien es die Feuerwehrleute oder andere - eine Zweiklassengesellschaft auf. Das halte ich für falsch.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Frau Ross-Luttmann, wenn Sie das noch nicht begriffen haben: Wenn Sie freiwillige Hilfsdienste bezahlen wollen, dann erklären Sie einmal unseren freiwilligen Feuerwehrleuten, warum sie für ihre Dienste nicht bezahlt werden. So etwas ist doch abenteuerlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Aspekt hinzufügen, den ich auch für fatal halte.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Jetzt haben Sie alles durcheinander gebracht!)

- Herr Heidemann, ich wäre ja dankbar, wenn Sie uns aufklären würden. Sie sind doch anscheinend ein ganz großer Aufklärer. Dann stellen Sie sich doch einmal hin und erklären Sie, was Sie wollen. Aus dem, was Herr Biallas und Herr Bode gesagt haben, ist das nicht klar geworden.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Bleiben Sie ganz ruhig! Dann können Sie am Abend noch etwas Temperament versprühen. Damit kann man ja auch noch etwas anderes in Gang bringen.

(Heiterkeit)

- Abende sollen dafür geeignet sein, habe ich mir sagen lassen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt. Diese Zweiklassengeschichte kommt nicht nur im ehrenamtlichen Bereich, sondern auch im Bereich der inneren Sicherheit selbst auf uns zu. Das möchte ich vermeiden. Ich möchte eine Polizei, die weiter ihre Arbeit so leistet, wie sie es tut. Sorgen Sie dafür, und lassen Sie bitte von solchen Überlegungen ab. Erklären Sie das eindeutig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bartling, damit Sie wissen, was wir wollen, will ich Ihnen das darstellen.

Zunächst aber sage ich Ihnen, was wir nicht wollen.

(Heiner Bartling [SPD]: Das haben die anderen auch schon gesagt!)

- Ich habe gesagt: Erst sage ich, was wir nicht wollen. Dann sage ich, was wir wollen.

Erstens. Wir wollen keine Bürgerpolizei, wir wollen keine Bürgerwehr, und wir wollen auch keine Zivilpolizei. Das haben wir auch nie gefordert. Damit das hier klar ist: Polizeiarbeit muss von gut ausgebildeten Polizeibeamten geleistet werden. Ich bin der Polizei sehr dankbar, dass sie eine sehr gute Arbeit leistet. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein bisschen vorsichtig sollten Sie allerdings sein, Herr Kollege Bartling, wenn Sie den Eindruck erwecken, als könnten Beamte, die aus dem mittleren Dienst kommen, keine so qualifizierte Arbeit leisten. Immerhin kommen noch 50 bis 60 % der Polizeibeamten, die in Niedersachsen tätig sind, aus dem mittleren Dienst.

(Werner Buß [SPD]: Ich auch!)

Die haben in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet und werden es auch in Zukunft tun. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Wir sollten sie nicht in eine andere Ecke stellen.

Meine Damen und Herren, was wollen wir in Bezug auf die Ausbildung bei der Polizei ändern? Wir haben uns angesehen, welche Arbeit die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim macht. Gerade die Polizeibeamten, also die Praxis, und auch die Gewerkschaften haben gesagt, dass wir einen noch besseren Praxisbezug haben müssen und dass die Polizei selbst sehr viel mehr Einfluss auf die Ausbildung haben müsste. Das ist bei dem Aufbau der Fachhochschule leider nicht gegeben. Deshalb haben wir geguckt, was man besser machen kann.

Seit Oktober letzten Jahres ist es möglich, auch in einer Berufsakademie im öffentlichen Bereich einen Bachelor-Abschluss zu machen. Insofern ist es sinnvoll, eine echte Polizeiakademie einzurichten, eine Berufsakademie, die direkt auf die Polizei zugeschnitten ist. Damit können wir die Polizeiausbildung noch weiter verbessern. Und damit können wir auch bei der Kriminalitätsbekämpfung noch besser werden, meine Damen und Herren; denn darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Polizeiarbeit ist das eine. Das andere sind die Aufgaben der Kommune als Gefahrenabwehrbehörde. Die Kommune ist, um praktische Beispiele zu nennen, z. B. für Sauberkeit zuständig und auch dafür, auf den Kinderspielplätzen für Ordnung zu sorgen. Ich will den Kommunen die Freiheit geben, selbst zu entscheiden, ob sie in diesem Bereich Ehrenamtliche einsetzen wollen.

Ich gebe Herrn Bode völlig Recht: Es geht gerade auch um die Jugendlichen. Schauen wir uns das Beispiel mit den Kinderspielplätzen an. Wenn sich Jugendliche auf einem Spielplatz aufhalten und damit verhindern, dass die Kinder dort spielen können, dann muss man nicht immer gleich die Polizei zu holen. Damit würde man diese Jugendlichen vielleicht sogar kriminalisieren. Vielmehr sollte man dort Ehrenamtliche sozusagen als Konfliktlotsen einsetzen, die mit den Jugendlichen sprechen und versuchen, die Situation zu klären. - Meine Damen und Herren, das ist bürgerschaftliches Engagement, wie ich es mir gerade auch in den Kommunen wünsche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Bartling, das ist es, was wir wollen. Wir wollen über diesen freiwilligen Dienst erreichen, dass die Bürger mehr hinschauen und nicht wegschauen.

Herr Kollege Biallas hat schon dargestellt, dass man in den Ländern, in denen diese Art der ehrenamtlichen Tätigkeit schon eingeführt worden ist, zunächst einen ein- bis zweijährigen Modellversuch durchgeführt hat. Diesen hat man dann evaluiert und das Modell dann aufgrund der Erfahrungen weiter umgesetzt. Genau so stelle ich mir das auch in Niedersachsen vor, dass wir den Kommunen, die das wünschen, auch die Gelegenheit dazu geben.

Herr Kollege Bartling, Sie haben gesagt, dass Sie diese Pläne ablehnen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich auch deshalb so schnell auf den vom Abgeordneten Bode gemachten Vorstoß reagieren konnte, weil dieses Thema in meinem Ministerium gar so neu nicht war. Wichtig ist nur, dass man den Mut hat, so etwas dann auch einmal durchzusetzen.

Herr Kollege Lennartz, natürlich muss man manchmal auch Kritik aushalten; das will ich gar nicht bestreiten. Aber, meine Damen und Herren, wenn man wirklich etwas gestalten und wenn man dieses Land voranbringen will, dann muss man

auch mit Argumenten überzeugen können. Unsere Argumente können überzeugen.

(Zuruf von der SPD: Können, müssen aber nicht!)

Deshalb bin ich sicher, dass wir mit den Modellversuchen auf einem guten Weg sind. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zum einen dem Innenminister Dank zu sagen, dass er noch einmal deutlich erklärt hat, was wir als CDU und als Landesregierung wollen und was wir nicht wollen.

Zum anderen: Als der von mir sehr geschätzte Kollege Bode damals seinen medialen Aufschlag zu diesem Thema hatte, habe ich mich zunächst auch gewundert und mich gefragt: Worüber sollen wir da sprechen? Aber die heutige Landtagsdebatte hat sicherlich zur Aufklärung beigetragen.

Ich bin in der letzten Woche mit den Innenpolitikern mitgereist, um mir das einmal vor Ort anzuschauen: in Würzburg, in Bad Kissingen und in Kassel. Ich muss Ihnen sagen: Jeder, der sich hier im Landtag zu diesem Thema äußert, sollte sich das einmal in Bayern und in Hessen vor Ort ansehen. Dann müssten wir uns nicht solche Reden anhören wie die von Herrn Bartling oder die von Herrn Lennartz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Lennartz, wenn die Universität Gießen sich angeblich so kritisch geäußert hat: Wie erklären Sie sich dann, dass in Hessen mittlerweile 60 Städte und Gemeinden rund 360 Bürgerinnen und Bürgern im freiwilligen Polizeidienst haben? Auch für Hessen gilt: Der freiwillige Polizeidienst ist keine Bürgerwehr, sondern ein Angebot an Bürgerinnen und Bürger, einen wichtigen Dienst für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und damit für die Allgemeinheit zu leisten.

Wenn das, was die Universität Gießen angeblich gesagt hat, alles so schlimm ist - Herr Kollege Biallas hat ja darum gebeten, das Gutachten einmal vollständig zu lesen -, wie erklären Sie sich dann, dass in Bayern mittlerweile 41 Kommunen dieses Engagement als Zusatzangebot für die innere Sicherheit und Ordnung anbieten und es dort völlig unbestritten ist?

Ich habe folgende Bitte: Lesen Sie das Gutachten in Gänze und fahren Sie dorthin! Das sind sehr freundliche Menschen. Ich darf Ihnen ein Erlebnis schildern, das ich in Bad Kissingen hatte. Die Sicherheitswacht ist dort an ihren gelben Jacken zu erkennen. Ich habe die Leute gefragt, was eigentlich die Bürgerinnen und Bürger aus Norddeutschland sagen, die in Bad Kissingen eine Kur machen und die so etwas nicht kennen? - Sie haben geantwortet, sie würden in der Tat häufig gefragt. Und wenn sie dann erklären, was sie da machen, was die Sicherheitswacht ist, dann heißt es häufig: Schade, dass es so etwas bei uns nicht gibt.

Ob Sie es glauben oder nicht: Es gibt viele Menschen, die ein Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung haben und die sich freuen, wenn es Leute gibt, die bei Tageslicht und auch im Dunkeln nach dem Rechten schauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend noch ein Satz zu Ihnen, Herr Lennartz; den muss ich nun noch loswerden. Sie haben meinen Freund Philipp Rösler mit dem Hinweis zitiert, dass der Innenminister beim Deutschlandlied nicht text- und sattelfest sei. Ich sage dazu eines: Wir Christdemokraten kennen den Text und die Melodie des Niedersachsenliedes, und wir kennen den Text und die Melodie des Deutschlandliedes. Aber solange wir einen Bundesumweltminister namens Jürgen Trittin haben, der sich weigert, öffentlich das Deutschlandlied zu singen, brauchen wir von Ihnen bei diesem Thema nicht belehrt zu werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Dr. Lennartz das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Der will jetzt vorsingen!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich habe lediglich eine Aussage von Herrn Rösler, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, zitiert. Das war nicht meine Aussage. Deswegen erspare ich es mir auch, mich zu den Schlussfolgerungen, die Sie gezogen haben, weiter zu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt einmal zusammenfassen, wie ich diese Debatte wahrgenommen habe. Dazu hat mich Ihr Beitrag animiert. Ich hatte Herrn Innenminister Schönemann - um es auf einen kurzen Nenner zu bringen - wie folgt verstanden: Wir sind mit einem Modell der polizeiliche Hilfsdienste gestartet, wie es in Hessen praktiziert wird. Davon kommen wir aber jetzt ab. Wir wollen dieses Modell nicht kopieren, sondern wir wollen etwas anderes machen. Wir wollen die Kommunen, die Interesse daran haben, die Polizei ergänzende ehrenamtliche Tätigkeit durchführen zu lassen - er hat Beispiele gebracht -, agieren lassen.

Ich könnte ein Beispiel nennen, das ich kennen gelernt habe. In Osnabrück gibt es beispielsweise ein Team Osnabrück. Die machen so etwas Ähnliches wie das, was Herr Schönemann in seinem Beitrag beschrieben hat. Das wäre eine Korrektur der bisherigen Position, die Herr Schönemann beschrieben hat.

Dann haben Sie, Herr McAllister, erklärt, wie interessant und aufschlussreich der Besuch der Gruppe, zu der Sie gehörten, in Bayern und in Hessen war. Sie haben die bayerische und die hessische Lösung vertreten. Zwischen dem, was Sie dargestellt haben, und dem, was Herr Schönemann dargestellt hat, besteht nach meiner Wahrnehmung ein eindeutiger Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nein, nein!)

Jetzt die letzte Wahrnehmung meinerseits,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch wie mit der gefühlten Temperatur!)

die ich nennen möchte. Herr Bode hat für die FDP-Fraktion gesprochen und erklärt, was nicht geht, nämlich polizeiliche Hilfsdienste nach dem hessischen Muster. Er hat aber nicht präzise - ich

konnte es jedenfalls nicht wahrnehmen - erklärt, was geht. Dann haben Sie stattdessen darauf hingewiesen, was in Ihrem Parteitagsbeschluss steht, dass es insbesondere um die präventive Reduzierung oder Verhinderung von Jugendkriminalität geht. Dann haben Sie das Stichwort „kommunale Präventionsräte“ angesprochen. An der Stelle stimmen wir sehr überein. Aber wie das in dieses bisher ursprünglich von Ihnen medial gestartete Projekt und dann von Herrn Schönemann sozusagen aufgenommene und vorangetriebene Projekt zusammenpasst, erschließt sich mir überhaupt nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor Herr Minister Schönemann für die Landesregierung spricht, möchte ich noch einmal sagen, bei dem Mikrofon hier vorn gibt es immer wieder eine Rückkopplung. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir Leid, Herr Dr. Lennartz, dass das mit der Wahrnehmung manchmal ein bisschen schwierig ist. Deshalb will ich Ihnen noch einmal sagen, was ich als Innenminister, was aber auch die CDU-Landtagsfraktion von Anfang an vertreten hat. Wir haben immer gesagt, wir wollen keinen Polizeidienst über Freiwillige vornehmen lassen. Etwas anderes haben wir nie behauptet, weder der Fraktionsvorsitzende noch der innenpolitische Sprecher, noch ich. Dazu können Sie nicht ein einziges Zitat herausuchen.

Worum geht es uns? Das sage ich, damit Sie es einmal verstehen. Es geht tatsächlich um die Gefahrenabwehr, die bei den Kommunen angesiedelt ist. Genau für diese Aufgabenwahrnehmung wollen wir einen freiwilligen Dienst ermöglichen, wenn die Kommunen das wünschen. In diesem Bereich, aber auch dann, wenn es um Spielplätze und Sauberkeit geht, geht es um Prävention. Das genau ist der Gedanke. Dass diese Freiwilligen ganz eng auch mit Präventionsräten zusammenarbeiten sollten, ist doch aus meiner Sicht völlig selbstverständlich. Da gibt es doch überhaupt keinen Punkt, an dem man uns auseinander dividieren könnte.

Herr Dr. Lennartz, deshalb noch einmal: Meine Vorstellungen sind in keiner Weise korrigiert worden,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weder im Vorfeld noch danach. Das ist das Konzept, das richtig ist. Deshalb bin ich ganz sicher: Wenn wir das bei einigen Modellstädten umgesetzt haben, dann werden wir sehen, ob die Erfahrungen so weit sind, dass wir das dann für das gesamte Land ermöglichen. Wir wollen das genauso umsetzen, wie das auch in anderen Ländern ausprobiert worden ist. Aber bei uns sind die Kommunen die Gefahrenabwehrbehörde. Das ist z. B. in Hessen nicht so geregelt. Dort ist die untere Polizeibehörde bei den Kommunen angesiedelt. Deshalb kann man so ein Modell auch nicht 1 : 1 übertragen. Sie können es zusammenfassen, wie Sie wollen. Es ist aber so, wie ich es gerade gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Förderschulen in „Verlässlichkeit“ einbeziehen!

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1819

Eingebracht wird dieser Antrag von der Abgeordneten Frau Eckel. Ich erteile ihr das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Volle Halbtagschule in Niedersachsen eingeführt wurde, hatten auch Förder-

schulen die Möglichkeit, diesen Status zu erlangen. Bei der Einführung der zeitlichen Verlässlichkeit der Grundschule durch den Grundschülerlass vom 3. Februar 2004 blieben die Förderschulen außen vor. Benachteiligt werden dadurch die Förderschulen in Halbtagsform, also vor allem die Schulen mit dem Schwerpunkt Lernen, aber auch die mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und auch einige mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Grundschulen können durch unterrichtsergänzende Angebote, für die ihnen ein Faktor von 0,15 pro Kind zur Verfügung gestellt wird, im ersten und im zweiten Schuljahr täglich ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicherstellen. Als die Verlässliche Grundschule von der vorigen Kultusministerin Frau Jürgens-Pieper initiiert wurde, gab es viel Widerspruch, Ablehnung von der CDU und den Grünen im Landtag.

Jetzt hat die CDU/FDP-Koalition die zeitliche Verlässlichkeit, gekoppelt mit einem pädagogischen Konzept, im Erlass für die Arbeit in der Grundschule festgeschrieben. Die Erfahrungen des fünfjährigen Schulversuchs Verlässliche Grundschule sind in den Rahmen dieses Konzepts für die unterrichtsergänzenden Angebote eingeflossen. Nach der letzten Erhebung von 2003 haben 40 % der Grundschülerinnen und Grundschüler das Angebot genutzt, wobei es Schwankungen an den einzelnen Schulen von 20 bis 100 % gab.

Kritik ist nicht mehr zu hören. Es ist zu vermuten, dass die Akzeptanz inzwischen mit den Möglichkeiten des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestiegen ist, die als Vertretungskräfte und in den unterrichtsergänzenden Stunden eingesetzt werden und verschiedenste Angebote machen können - dies alles als Draufgabe zur festen Unterrichtszeit von fünf Zeitstunden täglich.

Diese Verlässlichkeit wird von den Eltern geschätzt. Für viele Mütter ist sie die Grundlage, berufstätig sein zu können. Wichtiger aber ist, dass sich Kontinuität auch günstig aufs Lernen auswirkt. Kinder brauchen feste Zeiten, brauchen die Rhythmisierung des Schulalltags.

Es ist nicht zu verantworten, dass gerade die Förderschulen außen vor bleiben, dass also gerade Förderschulkinder von der Kontinuität des festen zeitlichen Rahmens ausgenommen sind. Bei ihnen können die Anfangs- und Endzeiten weiterhin von

Tag zu Tag variieren. Die fehlende Vertretungsreserve führt zu Unterrichtsausfall. Manchmal stehen die Kinder vor der verschlossenen Wohnungstür. Sollte damit nicht für alle Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse Schluss sein? Warum gilt dies nicht für Förderschulkinder und - ich möchte hinzufügen - ausgerechnet nicht für sie?

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der SPD-Fraktion möchte diesen Zustand ändern. Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Erst- bis Viertklässler und ihrer Eltern. Wir fordern deswegen die Landesregierung auf, im Primarbereich der Förderschulen in Halbtagsform ein täglich fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot für alle Kinder sicherzustellen und den Förderschulen ein Budget zur Verfügung zu stellen, das ihnen die Verpflichtung geeigneten Personals gestattet, das etwa so qualifiziert ist wie die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen heute an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Wir wissen, dass wir mit unserer Forderung auch die Träger von Kindertageseinrichtungen auf unserer Seite haben; denn seit die Grundschulen verlässlich sind, beginnt das Hortangebot in den Kindertagesstätten erst ab ca. 13 Uhr. Für die wenigen Kinder aus den Förderschulen müssen Möglichkeiten gefunden werden, diese Betreuungslücke von etwa 11.30 Uhr bis 13 Uhr zu überbrücken. Es ist nicht immer einfach, pädagogisch tragbare Lösungen zu finden, wenn man das Angebot überhaupt aufrechterhalten will. Die Schülerinnen und Schüler einfach in eine Kindergartengruppe zu schicken oder eine Erzieherin oder einen Erzieher aus einer Kindergartengruppe abzuziehen, sind Mittel, die eigentlich nicht statthaft sind. Aber wie soll diese Betreuungslücke bei den finanziellen Bedingungen der Träger und Kommunen geschlossen werden?

Wenn es keine Veränderungen im Sinne unseres Antrags gibt, werden weiterhin Förderschulkinder in besonderem Maße benachteiligt. Die meisten von ihnen besuchen die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Lassen Sie mich deren Situation einmal etwas ausführlicher darstellen.

Eine Lernschwäche kann angeboren, durch Krankheit oder einen Unfall verursacht sein. Der größte Teil der Schülerschaft aber kommt aus einer sozioökonomisch benachteiligten Schicht. Kinder, die im Elternhaus keine sprachliche und kog-

nitiv Förderung erfahren, die Lebensverhältnissen ausgesetzt sind, in denen Eltern für sich und ihre Kinder keine berufliche Perspektive sehen, landen häufiger als andere in der Förderschule Lernen, und sie verlassen die Schule häufiger als andere ohne einen Abschluss. Die sozialen Bedingungen des Aufwachsens wirken sich auf den schulischen Erfolg aus. Kinder aus Migrantenfamilien sind überproportional in der Förderschule Lernen vertreten. Es ist harte Arbeit, diesen Kindern Kompetenzen zu vermitteln und ihr Lerninteresse zu wecken. Auch ist es schwer, das Interesse der Eltern zu wecken. Die Förderschule hat es also vorwiegend mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die mit wenig familiärer Anteilnahme und erst recht mit wenig familiärer Unterstützung den Lernprozess bewältigen müssen. Gerade für diese Kinder ist ein regelmäßig langer Aufenthalt in der Schule nötig, um kontinuierlich erzieherisch und bildungsanregend auf sie einwirken zu können.

Im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ ist als Ziel die schulische und berufliche Eingliederung im größtmöglichen Umfang festgelegt. Erreicht werden soll dieses Ziel durch eine den „persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Schülerinnen und Schülern angemessene Unterstützung und Hilfe“. Das „Umfeld“ der Schülerinnen und Schüler soll berücksichtigt werden, ebenso wie „soziokulturell bedingte Benachteiligungen“.

Bei der beschriebenen Ausgangslage der meisten Schülerinnen und Schüler an der Förderschule Lernen und den Aussagen des Erlasses zu Zielen, Grundlagen und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung sollte man meinen, dass Förderschulen ausreichend mit Lehrerstunden versorgt werden und eine kontinuierliche pädagogische Arbeit gewährleistet wird. Stattdessen ist die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen die einzige, für die ein Pro-Kopf-Faktor für die Klassen 1 bis 4 eingeführt wurde. 2,5 Stunden pro Schülerin oder Schüler werden an Lehrerstunden zugewiesen. Um z. B. die vorgeschriebenen 20 Wochenstunden in der ersten Klasse zu erreichen, muss sie von acht Kindern besucht werden. In kleinen Schulen sind also Kombiklassen gang und gäbe. Der Zuschlag für kombinierte Klassen allerdings ist weggefallen. Nicht selten müssen Kombiklassen über mehr als zwei Schuljahre errichtet werden, z. B. über die Klassen 1 bis 3. Im Erlass heißt es:

„Die Klassenbildung ist so vorzunehmen, dass die Schülerpflichtstunden erteilt werden können.“

Eine Kombiklasse 1 bis 3 hat Glück, wenn sie zwölf Kinder hat, dann ergibt das nämlich 30 Unterrichtsstunden. Dann bleibt zumindest ein wenig Luft für zusätzliche Förderung. Ansonsten mühen sich die Schulleitungen ab, den Pflichtunterricht zu erteilen. Aber Erkrankungen und andere Verpflichtungen machen es nötig, immer ein Standardnotprogramm bereitzuhaben.

Andere Verpflichtungen ergeben sich für die Schulen z. B. aus dem Förderzentrumsauftrag. Sind in den Monaten März und April die Überprüfungen von Grundschulkindern, muss regelmäßig Unterricht ausfallen, abwechselnd bleiben ganze Klassen zu Hause. Hier kollidiert der schulische Auftrag mit dem Förderzentrumsauftrag. Die Lehrerstundenzuweisung nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt keine Rücksicht darauf. Der Pro-Kopf-Faktor führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zur Grundschule, er ist eine eklatante Benachteiligung. Schon einmal hat es den Pro-Kopf-Faktor gegeben; er wurde abgeschafft. Sie, Herr Busemann, sollten schnellstmöglich dafür sorgen, dass dies wieder geschieht. Eine ausreichende Lehrerstundenzuweisung plus der von uns beantragten Verlässlichkeit - das wäre eine solide Grundlage für die pädagogische Arbeit und die erfolgreiche Förderung von Kindern, die zu den schwächsten in unserer Gesellschaft gehören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rückschulungen an die Grundschule wären dann nicht mehr so etwas wie weiße Elefanten.

Bildungspolitik - das wird am Beispiel der Förderschulen besonders deutlich - muss zu einem präventiv orientierten Politikfeld werden. Ein Schritt auf diesem Weg ist die Umsetzung unseres Antrags. Wir sind uns natürlich klar darüber, dass dies einen finanziellen Kraftakt erfordert. Aber was wir hier im Bildungsetat einsetzen, das könnten wir langfristig im Sozialetat einsparen. - Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen; denn es ist schon spät.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit diesem Antrag kann man eigentlich nichts falsch machen.

Über die Verlässliche Grundschule ist hier im Landtag schon viel geredet und heftig gestritten worden. Kollegin Eckel hat vorhin kurz darauf hingewiesen. Inzwischen verkauft aber auch der neue Kultusminister, einst der größte Gegner dieser Schulform, diese Schule als Erfolgsmodell.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist völlig falsch!)

- Frau Vockert, in den Plenarprotokollen können Sie es nachlesen. Herr Busemann war ein entschiedener Gegner.

Wir sehen heute noch immer Defizite bei dieser Schulform hinsichtlich der Qualität des eingesetzten Personals für die Betreuung, vor allem weil dieses Personal inzwischen ja auch für den Vertretungsunterricht eingesetzt wird. Aber das möchte ich heute nicht vertiefen. In jedem Fall ist es sinnvoll, dass die Grundschulen für die Kinder einen verlässlichen Zeitraum zum Unterrichten und Betreuen vorhalten.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, meine Damen und Herren, den Primarbereich der Förderschulen von dieser Verlässlichkeit auszunehmen. Förderschulkinder benötigen Verlässlichkeit eher noch mehr als andere Kinder.

In der Förderschule kommt es noch stärker darauf an, dass qualifiziertes Personal vorhanden ist, um den gebotenen Zeitraum und Zeitrahmen auch pädagogisch sinnvoll zu nutzen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Pfeiffer das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wappentier des früheren SPD-Finanzministers war wohl das Känguru. Sie haben mit leerem Beutel große Sprünge gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

- Das muss man sich immer wieder einmal sagen lassen.

Wir haben in den letzten zwei Jahren deutlich gemacht: Unser Wappentier ist notgedrungen das Sparschwein. Im Übrigen: Die Verlässlichkeit in der Grundschule wurde während Ihrer Regierungszeit eingeführt. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haben damals aus den nur Ihnen bekannten Gründen die Förderschulen aus der Verpflichtung zur Verlässlichkeit herausgelassen. Uns geht es nicht allein um das Etikett „Verlässlichkeit“; denn diese ist gerade in einem so hoch sensiblen Bereich nicht einfach zu erlangen. Wie auch an allen anderen Schulen müssen sich hier Unterricht und Erziehung in ganz besonderem Maße am Kindeswohl orientieren. Die Verlässlichkeit an den Förderschulen ist folglich nur mit hoch qualifiziertem Personal zu erreichen; denn Grundprinzip allen Unterrichts an allen Schulen ist Fördern. In den Schulen mit den verschiedenen Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören ist das herausgehobene Merkmal aber gerade der besondere Akzent der Arbeit. Es gilt das Prinzip: Niemand darf vergessen und verloren werden; niemand darf zurückbleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Jahr 2003 hat die neue Landesregierung allein 317 Förderschullehrerinnen und -lehrer eingestellt, im Jahr 2004 wurden 216 und am 1. Februar 2005 noch einmal 46 eingestellt. Unter Ihrer Landesregierung, meine Damen und Herren von der SPD, waren es gerade einmal 30 pro Jahr. Jetzt vergleichen Sie einmal die Zahlen!

(Ina Korter [GRÜNE]: Und wie ist das mit der Unterrichtsversorgung in den Förderschulen?)

Ich möchte in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit aller, die an der sonderpädagogi-

schen Förderung beteiligt sind, einmal ganz besonders würdigen.

Für uns als CDU ist es wichtig, abgesehen von der von Ihnen überall als Allheilmittel eingeforderten flächendeckenden Ganztagschule weitere Stellschrauben zu bewegen. Im letzten Jahr haben wir 28 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und den Förderschulen zur Seite gestellt; in diesem Jahr werden es sogar 29 sein. Die Unterrichtsversorgung ist uns viel wichtiger und hat Vorrang vor der Maxime, den Betreuungsbedarf schon irgendwie hinzukriegen. Wir wollen alle Kinder fördern und mitnehmen und stellen ihnen Heil- oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger und Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten zur Seite.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch können die Kinder in der Zeit, die sie in der Schule sind, ganz gezielt weitergebracht werden und werden eben nicht nur irgendwie betreut.

Zum ersten Mal gibt es in Niedersachsen einen einheitlichen Erlass für alle zehn verschiedenen Formen von Förderschulen und damit gemeinsame Grundlagen. Das hat es vorher nie gegeben.

(Beifall bei der CDU)

So haben wir eine enge schulvorbereitende Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule gesetzlich verankert, weil möglicherweise bereits im vorschulischen Stadium gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten sind. Der individuelle Förderplan für jeden Schüler und jede Schülerin ist von zentraler Bedeutung. Er wird auf Grundlage einer begleitenden Diagnostik erstellt und fortgeschrieben. Viele Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sind sowieso nach dem von Ihnen, meine Damen und Herren, initiierten „Lernen unter einem Dach“ in Grundschulklassen integriert und nehmen daher wie alle ihre Klassenkameraden am Unterricht der Verlässlichen Grundschule teil. Die Frage nach dem Förderort ist nämlich im Laufe der Zeit nachrangiger geworden. Zunächst wird immer abgeklärt, ob dem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in der allgemein zuständigen Schule entsprochen werden kann. Dann gewährleisten sonderpädagogische Lehrkräfte im Rahmen des mobilen Dienstes, dass die entsprechenden Kinder die notwendigen Hilfen erhalten.

Eines der zentralen Ziele der sonderpädagogischen Förderung ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in Grund-, Haupt- oder andere Schulen zurückzuführen. Das gelingt bei relativ vielen Kindern. Seit dem vergangenen Schuljahr werden immerhin 1 260 Schüler an Regelschulen weiter beschult.

(Zuruf von der SPD)

- Dann sind sie an Schulen mit verlässlichen Zeiten; deshalb sage ich das in diesem Zusammenhang.

Um die Durchlässigkeit zur allgemeinen Schule zu gewährleisten, sind die Stundentafeln der Förderschulen an die der allgemeinen Schulen angeglichen worden. Dazu wurden die Stundenzuweisungen an den Förderschulen erhöht.

Auch die Unterrichtsversorgung haben wir verbessert. Wir würden sie gern noch weiter verbessern, doch wegen der rücksichtslosen Verschuldung des Landeshaushalts durch die Vorgängerregierung, die uns eigentlich völlig handlungsunfähig macht, sind wir in einer Situation, die es uns leider nicht erlaubt, leichtfertig Ihrem Antrag zuzustimmen. Man kann eben nicht einen Mercedes bestellen, wenn man nur Geld für ein Fahrrad hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es nach Ihnen geht, meine Damen und Herren von der SPD, soll die Förderschule in Kürze doch sowieso komplett von der Karte der Schullandschaften verschwinden, denn Sie planen die Einheitsschule, bei der Lehrerinnen und Lehrer die unmögliche Leistung erbringen sollen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Binnendifferenzierung neben Hochbegabten zu unterrichten. Wie Lehrer das leisten sollen und welchen Gewinn das für die so verschiedenen Schülerinnen und Schüler bringen soll, das müssen Sie uns erst einmal erklären. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Eckel, ich stimme dem, was Sie bezüglich

Förderschulen gesagt haben, voll zu. Natürlich wäre es gut, wenn wir das alles machen könnten. Aber Sie haben auch angesprochen, dass wir ein großes Finanzproblem haben. Man könnte auch fragen: Weshalb haben Sie das, was Sie jetzt fordern, eigentlich nicht schon selber gemacht? Wir haben eine Unterversorgung in diesem Bereich schon übernommen, und bei der jetzigen Finanzlage ist es für uns natürlich sehr schwer, Ihre Forderungen zu erfüllen.

In einer Petition der Elternvertretung von Förderschulen in der Region Hameln und Hannover wird das eingefordert, was in einem Erlass vom 1. Februar 2003 festgelegt wurde, nämlich pro Klasse zehn Stunden von pädagogischen Mitarbeitern für die therapeutische Betreuung und 36 Stunden von pädagogischen Mitarbeitern für die unterrichtsbegleitende Betreuung. In gewisser Weise ist uns mit dem Erlass ein Kuckucksei ins Nest gelegt worden; denn bei unserer Regierungsübernahme war der Erlass nicht umgesetzt, und Geld hatten wir leider auch nicht.

Die Notwendigkeit ist völlig klar. Wir brauchen auf jeden Fall unterrichtsbegleitende Betreuung; denn in den Förderschulen ist die Zahl oder die Schwere der Behinderungen bei Kindern vielfach so gravierend, dass eine Person nicht in der Lage ist, den Unterricht durchzuführen. Ich denke besonders an Unterrichtsinhalte wie Schwimmen, Sport und Ähnliches. Beispielsweise kann geregelter Unterricht schon nicht stattfinden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler beim Toilettengang begleitet werden muss, aber pro Klasse nur eine Betreuungs- bzw. Unterrichtsperson zur Verfügung steht. Therapeutische Betreuung ist deshalb wichtig, weil in vielen Fällen die Schülerinnen und Schüler in Förderschulen nur durch Ergotherapie, Krankengymnastik oder Logopädie in die Lage versetzt werden, dem Unterricht zu folgen.

De facto haben wir in den Förderschulen einen steigenden Bedarf nicht nur an Lehrkräften, sondern auch an pädagogischen Mitarbeitern; denn die Zahl der behinderten Kinder, auch der mehrfach schwerstbehinderten Kinder steigt eklatant an. Wir würden in diesem Bereich sehr gern viel mehr machen.

Herr Busemann hat vor kurzem klar gemacht, dass er im neuen Schuljahr neue Lehrer einstellen wird. Es werden z. B. 16,6 neue Planstellen an Förderschulen für geistige, körperliche und motorische Entwicklung und drei neue Planstellen für die

emotionale und soziale Entwicklung geschaffen. Insgesamt gibt es also 19,6 Planstellen mehr ab dem neuen Schuljahr. Das ist sehr gut, aber weniger, als wir eigentlich brauchten. In gewisser Weise ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist ein Anfang.

Ich stelle noch einmal fest: Wir haben in diesem Bereich eine Unterversorgung übernommen. Gleichzeitig gibt es zu wenig qualifiziertes Personal, das man einstellen könnte, wenn man denn das Geld hätte. Auch im Bereich der Ausbildung ist also von der vorigen Landesregierung nicht genügend vorgesorgt worden.

Wir bedauern, dass die Unterrichtsversorgung bei den allgemeinen Schulen im Moment nicht bei 100 % liegt, auch aus finanziellen Gründen. Es ist richtig, dass wir da noch etwas tun müssten. In den Förderschulen ist sie mit 91 % noch niedriger, und bei der pädagogischen Mitarbeiterversorgung erreichen wir nur 50 bis 60 %. Das ist entschieden zu wenig und noch weit von Verlässlichkeit entfernt. Zunächst einmal müssen wir die Unterrichtsversorgung steigern. Daran arbeiten wir,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

aber dafür brauchen wir Geld. Wir werden uns mit den vorhandenen Mitteln in Richtung Verlässlichkeit bewegen, können aber nur einen Schritt nach dem anderen tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde geraunt: Mach' es kurz. Aber man muss zu diesem Thema doch einige Grundsätze verlautbaren dürfen.

Bezüglich der Zahlen - das Zahlenwerk ist sehr kompliziert - könnte ich mich zumindest weitgehend auf die Redner der Regierungsfractionen einlassen, die die Problematik insgesamt schon ganz gut dargestellt haben.

(Zuruf: Lauter!)

Frau Kollegin Eckel, Sie haben das Stichwort „Gleichbehandlung“ genannt. Muss man eigentlich immer alles gleich behandeln, vor allem das, was möglicherweise - wenn man ins Innere schaut - gar nicht gleich ist? - Wir können gern eine Generalauseinandersetzung rund um die Förderschulen und rund um das Thema Unterrichtsversorgung machen und darauf zurückblicken, wie Sie in den letzten Jahren die Unterrichtsversorgung gestaltet haben. Das war weiß Gott kein Ruhmesblatt. Bei all den Zahlen, die wir nennen könnten, kann ich sagen: Die Sonderschulen waren bei Ihnen bezüglich der Unterrichtsversorgung aber reichlich weit abgehängt. Dort lag der eigentliche Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie tricksen mit Statistiken!)

Interessant ist, dass in Ihrem Antrag eigentlich ein verstecktes Kompliment enthalten ist. Darin wird an irgendeiner Stelle im Prinzip ausgesagt: Der amtierende Kultusminister regelt - auch mit allen Änderungen aus der jüngeren Zeit - die Verlässliche Grundschule eigentlich so gut, dass es schön wäre, wenn es überall so wäre, z. B. auch bei den Förderschulen. Das könnte ich eigentlich als Kompliment verbuchen.

(Zuruf von der SPD: Er hat dazugelernt!)

Wenn man aber in die Historie schaut, dann wundert man sich, warum diejenigen, die heute die guten, wohlmeinenden Vorschläge machen, aber vorher 13 Jahre regiert haben, das nicht umgesetzt haben. Man fragt sich, warum sie z. B. die Gleichstellung der Förderschulen mit den sonstigen Grundschulen bzw. Verlässlichen Grundschulen nicht herbeigeführt haben. An einige Argumente von damals sollte man sich vor allem auf der linken Seite des Hauses vielleicht einmal erinnern.

Das erste probate Argument hieß dann: Ja, die fiskalischen Rahmenbedingungen sind nicht so geartet, dass sie eine Ausweitung der Verlässlichkeit auf die Förderschulen zulassen. - Das ist ja immer so ein Thema.

Sehr ernst zu nehmen ist das Argument, es sei problematisch, bei Schülerinnen und Schülern mit äußerst unterschiedlichem sonderpädagogischen Förderbedarf kein speziell ausgebildetes Betreuungspersonal einzusetzen. Es ist ein ernst zu nehmendes Argument: Wie weit kann man Hilfs-

kräfte - gerade in diesem sehr sensiblen, sehr anspruchsvollen Bereich - einsetzen?

Dann kam das Argument - damals immer von Ihrer Seite -, dass die Förderschulen mit ganztägigem Unterricht bereits einen verlässlichen Zeitraum hätten.

Schließlich wurde gesagt, dass die Ausweitung der sonderpädagogischen Grundversorgung ohnehin dazu führe, dass mehr Schülerinnen und Schüler in die Verlässlichkeit der Grundschule einbezogen würden.

Das waren Ihre Argumente. Wenn ich diese Argumente betrachte, dann wundert mich der Antrag von heute etwas.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Aber dabei will ich es nicht bewenden lassen. Jeder mag seine Argumente haben. Ich will für mich in Anspruch nehmen, dass ich in letzter Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Förderschulen gerichtet habe. Da sitzen die Schwächsten. Deshalb muss man dann auch bereit sein, sich zu engagieren - auch wenn die Finanzen knapp sind.

Aber trotz all der unterschiedlichen Beschreibungen der Notwendigkeiten da und dort meine ich schon, dass wir gut beraten sind, vor allem in den Förderschulen die Unterrichtsversorgung zu verbessern; denn das war das Hauptproblem der letzten Jahre, das wir aufzuarbeiten hatten.

Meine Damen und Herren, wir haben die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen verbessert und einen richtungsweisenden Grundsatzterlass vorgelegt. Von allen Seiten gab es positive Einschätzungen und Lob, dass wir damit durchaus richtig liegen. Wir haben bei den Förderschulen die Stundentafeln der Grundschulen zugrunde gelegt. Für die dritten und vierten Jahrgänge sind nun 26 Stunden Unterricht pro Woche vorgegeben. Wir wollen uns damit aber nicht zufrieden geben, sondern weiter für mehr Lehrkräfte in der sonderpädagogischen Förderung sorgen.

Es gibt aber ein ganz bestimmtes Problem, das ich nicht wegbeten kann. Selbst wenn wir die Stellen haben, selbst wenn sie finanziert sind und selbst wenn wir bereit sind, sie mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern zu besetzen: Der Markt gibt das eigentlich nicht her. Es ist mit den Förderschulen und den dort Tätigen geklärt, dass wir versuchen - von Haushaltsjahr zu

Haushaltsjahr, von Schul- und Hochschulabsolventenjahr zu Schul- und Hochschulabsolventenjahr -, schrittweise dafür zu sorgen, dass wir - soweit wir das können - entsprechend mehr Lehrkräfte einstellen. Ich meine, dass es im Grunde genommen auch bei schwieriger Finanzlage des Landes der richtige Weg ist, schlicht und ergreifend zu versuchen, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Ich weiß nicht genau, wo sie im Moment liegt, bei 96 % oder bei 97 %. Aber auch da müssen 100 % das Ziel sein. Dabei wäre ich allen für Unterstützung dankbar. Jetzt jedoch in gewisser Hinsicht Wolkenkuckucksheime aufzumachen und zu sagen, Sie würden es wunderbar meinen, aber Sie hätten nicht die Verantwortung und seien nicht an der Regierung, damit macht man es sich vielleicht etwas leicht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Die Mikrofonanlage gibt laute Geräusche von sich)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir sind nicht an der See, das war kein Schiff. Das war die Mikrofonanlage. Die Mikrofonanlage wird jetzt in Ordnung gebracht, damit wir sie morgen wieder vernünftig benutzen können.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der Federführung soll der Kultusausschuss, mit der Mitberatung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport beauftragt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist das Arbeitspensum für den heutigen Tag erledigt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Das Präsidium würde sich freuen, Sie alle morgen früh um 9 Uhr wieder munter begrüßen zu können.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr.